



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio - Siegel

eine Verbraucherinformation
zur Kennzeichnung ökologisch
erzeugter Lebensmittel



Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	5
EU Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau..	7
<i>Neues Bio-Recht ab 2022 mit der Verordnung (EU) 2018/848.....</i>	<i>7</i>
<i>des Europäischen Parlaments und des Rates, das Bio-Grundgesetz.....</i>	<i>7</i>
Rechtliche Grundlagen.....	8
Nichts ist so beständig wie die Veränderung.....	10
Erweiterter Geltungsbereich.....	10
Biologischer Pflanzenbau.....	10
Biologische Tierproduktion.....	11
Bio-Imkerei.....	13
Verarbeitung.....	13
Reinigung und Desinfektion.....	14
Kennzeichnung.....	14
Umgang mit Verstößen.....	14
Vorsorgemaßnahmen.....	15
Bio-Gastronomie.....	15
Import.....	15
Kontrolle.....	16
Übergangsregelungen.....	17
Übergangsfristen (Timeline).....	18
Nationale Öko-Gesetze und-Verordnungen.....	19
Öko-Landbaugesetz (ÖLG).....	19
Öko-Kennzeichengesetz.....	20
Öko-Kennzeichen-Verordnung (ÖkoKennzV).....	20
ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung (ÖLGKontrollStZuIV).....	20
Fazit.....	21
Irreführende Bezeichnungen.....	22
Staatliche und nichtstaatliche Bio-Siegel in Europa...24	
<i>Das EU-Biosiegel.....</i>	<i>25</i>
<i>Das staatliche deutsche Bio-Siegel.....</i>	<i>27</i>
<i>Das QS-Prüfzeichen für den Lebensmittelhandel.....</i>	<i>30</i>
<i>Das Regionalfenster.....</i>	<i>32</i>
<i>Ohne Gentechnik.....</i>	<i>34</i>
Regionale Gütesiegel/Herkunftszeichen.....	36
Bio-Siegel Hessen.....	38
Biosiegel Rhön.....	40
Bio-Zeichen Baden-Württemberg.....	42
Das Bayrische Bio-Siegels.....	44
Ökologische Anbauverbände in Deutschland.....	48
Biokreis.....	49
Bioland.....	51
Biopark.....	53
Demeter.....	55
ECOVIN.....	57
EcoVeg.....	59
Gäa.....	61
Naturland.....	63
ECOLAND.....	65
Verbund Ökohöfe.....	66



Eigenmarken.....67

**Eigenmarke des Bundesverband Naturkost
Naturwaren.....68**

Bio-Supermärkte.....69

Alnatura.....	70
Basic - Bio für alle.....	72
Bio Company.....	74
Erdkorn.....	75
Rapunzel (Faires Bio-Palmöl).....	76
Rapunzel (Hand in Hand).....	78

Klassische Supermärkte und Warenhäuser.....81

EDEKA Bio.....	82
K Bio.....	83
Naturkind.....	84
REWE Bio.....	86
tegut...Bio.....	87
real - BIO.....	89
Bio Greno.....	90
Von Hier.....	91
FEBIO.....	92

Discounter.....93

GutBio.....	94
Bio Smiley.....	95
BIOTREND.....	96
BioBio.....	98
Bio Sonne.....	99
B!O.....	100
BabyTime.....	101

Reformhäuser.....102

neufarm Biosiegel.....102

Drogeriemärkte.....104

Bio Primo.....	105
enerBIO.....	107
dmBio.....	109

Eigenmarken für Fleisch und Fleischerzeugnisse...111

Chiemgauer Naturfleisch.....	112
Naturverbund.....	114
Ökoland.....	116

Versandhandel.....118

Großhandel.....119

Bio und fairer Handel.....120

BanaFair.....	121
gepa.....	122
Fair for Life.....	124
FAIRGLOBE.....	125
FAIRTRADE.....	127
HAND IN HAND.....	129
tegut... FAIRbindet.....	131
ONE WORLD.....	133
Lebensbaum.....	135
Rainforest Alliance.....	137

Internationale Labels.....140

AMA Biosiegel.....	140
Austria Bio Garantie.....	142
BCS-Siegel.....	144
Delinat Bio Garantie.....	146
Dolphin Safe.....	148
ASC-Siegel.....	149



<i>MSC-Siegel</i>	151
<i>FRIEND OF THE SEA</i>	153
<i>fidelio</i>	154
<i>Red Traktor - Assured Food Standards (AFS)</i>	157
<i>Aurora Organic Dairy</i>	158
<i>CCOF</i>	159
<i>Food Alliance</i>	160
<i>USDA Organic</i>	162
<i>Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)</i>	164
<i>Greenpalm</i>	166
<i>ISCC PLUS</i>	168

<i>Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB)</i>	170
<i>VINATURA</i>	172

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (Auswahl) ..174

Abkürzungen.....176

Literatur (Auswahl).....177

Internet-Adressen.....179

Zeitschriften und Online-Magazine.....182

Haftungsausschluss.....184

Hinweis: Durch Klicken auf den jeweiligen Eintrag im Inhaltsverzeichnis oder in der nebenstehenden Lesezeichenliste (Anzeige abhängig vom verwendeten PDF-Anzeigeprogramm und dessen Einstellungen) können Sie direkt zur gewünschten Seite in dieser Broschüre navigieren.



Einführung

Schauen wir uns heute in den Geschäften um, können wir sehen, dass viele Produkte mit einer oder mehreren Kennzeichnungen versehen sind. Und täglich werden es mehr. Sinn dieser Kennzeichnungen ist es, ein Produkt gegenüber einem anderen hervorzuheben, es mit einer Kennzeichnung gegenüber einem Konkurrenzprodukt für den Verbraucher unverwechselbar zu machen. Diese Kennzeichen werden als Label, Logos oder Siegel bezeichnet und heute in allen Lebensbereichen benutzt. Ihre Vielzahl ist kaum noch zu überblicken.

Einer der wichtigsten Anwendungsbereiche ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln, da hier ein menschliches Grundbedürfnis angesprochen wird. Trotzdem gab und gibt es bei Lebensmitteln, insbesondere bei Fleisch, immer wieder Vorkommnisse, die das Vertrauen in die konventionelle Landwirtschaft erschüttern, wie zum Beispiel BSE beim Rindfleisch, Hormone im Fleisch, Dioxin und Nitrofen im Tierfutter. Der Handel tat mit der Umetikettierung von Fleisch und dem Inverkehrbringen von Gammelfleisch ein Übriges.

Eine Alternative dazu sind Bio-Lebensmittel. Sie werden auf Grundlage ökologischer Landwirtschaft erzeugt, nach ökologischen Kriterien hergestellt und gekennzeichnet. Dabei sind die Begriffe „biologisch“ und „ökologisch“ einander gleichwertig, so dass es keinen Unterschied zwischen Bio- und Ökoprodukten, biologischer und ökologischer Landwirtschaft gibt. Für Lebensmittel sind diese Bezeichnungen auch gesetzlich geschützt, so dass der Verbraucher sicher sein kann, dass Bio drin ist, wo Bio drauf steht.

Aber was unterscheidet Bio-Lebensmittel von konventionell erzeugten Lebensmitteln?

Bio-Lebensmittel bieten viele Vorteile. Es sind qualitativ hochwertige Produkte, die mit weitaus weniger Schadstoffen belastet sind als konventionell hergestellte Lebensmittel. Auch in Nähr- und Wirkstoffgehalt sind sie konventionellen Erzeugnissen überlegen. Bei Bio-Obst und -Gemüse werden insgesamt mehr Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe gefunden, dagegen weniger Schwermetalle, Pestizidrückstände und Nitrat. Tierische Produkte haben u. a. eine günstigere Fettsäurezusammensetzung, Eier eine höhere ernährungsphysiologische Qualität. Insgesamt weisen sie geringere Pestizid - und Antibiotika - Rückstände auf. Deshalb spricht vieles für einen höheren gesundheitlichen Wert von Öko-Lebensmitteln. Als bester Sicherheitsstandard auf dem Lebensmittelmarkt ist „Bio“ eine klare Antwort auf konventionelle Lebensmittelrisiken.



Durch längere Wachstumsphasen von Pflanzen und Tieren, durch natürliche Düngung und Sortenwahl haben Öko-Lebensmittel einen aromatischen und natürlich intensiven Geschmack. Für den Verbraucher stehen Bio-Produkte deshalb für unverfälschten, natürlichen Genuss. Eine zunehmende Bedeutung erhält die Verwendung regionaler Erzeugnisse. Sie garantieren maximale Frische, ihre Herkunft ist einfacher nachvollziehbar. Durch kurze Transportwege wird die Umwelt geringer belastet, Arbeitsplätze in der Region werden gefördert.

Der Kauf von Öko-Lebensmitteln garantiert auch gentechnikfreie Produkte. Insgesamt trägt der Verbraucher beim Kauf von Öko-Lebensmitteln zum Umwelt-, Gewässer und Artenschutz bei, nicht erneuerbare Energie- und Rohstoffvorräte werden geschont. Es wird damit ein Anteil Gerechtigkeit gegenüber Umwelt, Tier und Mensch geleistet.



EU Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Neues Bio-Recht ab 2022 mit der Verordnung (EU) 2018/848

des Europäischen Parlaments und des Rates, das Bio-Grundgesetz

„Bio“ ist der höchste gesetzliche Standard der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Er ist unionsrechtlich normiert und wird seit Inkrafttreten der ersten EU-Öko-Verordnung im Jahr 1993 laufend ergänzt, weiterentwickelt und an den aktuellen Stand von Praxis und Forschung angepasst. Dies geschieht über Änderungsverordnungen, die das bestehende Bio-Recht ergänzen oder anpassen. Seit der ersten großen Überarbeitung des Bio-Rechts in den Jahren 2007 und 2008 galt die EU-Öko-Verordnung 834/2007, welche von den Durchführungsverordnungen (EG) Nr. 889/2008 sowie Nr. 1235/2008 vervollständigt wurde. Seitdem die Europäische Kommission 2014 allerdings den Ausschlag für einen weiteren umfassenden Revisionsprozess gegeben hat, mussten sich Hersteller und Verarbeiter auf eine erneute Generalüberholung des Bio-Rechts gefasst machen: die neue „EU-Verordnung Nr. 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökol./biol. Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der VO Nr. 834/2007“ ist bereits 2018 in Kraft getreten und ist ab dem 1. Januar 2022 von allen Bio-Betrieben und –Kontrollstätten anzuwenden. „RA Dieckmann“

Die EU-Öko-Verordnung ist das Grundgesetz der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Seit 1991 wird mit dem Bio-Recht festgelegt, wie Bio-Lebensmittel produziert, kontrolliert, nach Europa importiert und gekennzeichnet werden. Die Öko-Verordnung sorgt seither für fairen Wettbewerb und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung bei Bio-Produkten.

Das EU-Bio-Recht gilt für pflanzliche und tierische Lebens- und Futtermittel aus ökologischer Landwirtschaft und ökologischer Verarbeitung. Für Agrarerzeugnisse, die nicht Lebens- oder Futtermittel sind, gilt das Bio-Recht nur, solange diese nicht verarbeitet wurden. So regelt die Öko-Verordnung den Anbau von Öko-Baumwolle, nicht aber wie Jeans oder T-Shirts daraus gewebt werden müssen.

Die Bio-Regeln legen den höchsten gesetzlichen Standard der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion fest. Die Regeln der nationalen Bio-Verbände gehen noch weiter. Und setzen damit den Maßstab für das, was Kunden und Kundinnen von Bio-Produkten erwarten können. So verlangen die privaten Richtlinien der Anbauverbände beispielsweise die Umstellung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes, beschränken die Menge zugelassener Zusatzstoffe in der Verarbeitung noch stärker oder schreiben noch schärfere Regeln für die Tierhaltung vor. (Quelle: „BÖLW“)



Rechtliche Grundlagen

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen bilden als Arbeitsgrundlage den Rahmen für die ökologische Lebensmittelwirtschaft.

Ziel ist es, die weitere Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu ermöglichen. Das umfassendste Regelwerk für den Bio-Sektor ist die EU-Öko-Verordnung,

Die neue Öko-Basisverordnung

- [2018-848 Basis-Verordnung](#)

mit ihren Durchführungsverordnungen

- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/427](#)
Änderung und Ergänzung von Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848 in Bezug auf Saatgut für Sprossen, Fütterung von Bienen und Erzeugung von Jungfischen
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/464](#)
Vorgaben zur „rückwirkenden Anerkennung von Flächen“, Details für die Tierhaltung sowie Vorgaben bei der Herstellung von ökologischen Lebensmitteln oder Futtermitteln. Informationsaustausch unter den Mitgliedsstaaten zur Verfügbarkeit von ökologischen Pflanzenvermehrungsmaterial, Tieren und Juvenilen in Aquakultur.
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/1794](#)
Regelungen zum Einsatz von konventionellem Saatgut für den Fall, dass kein Bio-Saatgut verfügbar ist
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/2146](#)
Definition von Kriterien und Verfahren in Katastrophensituationen, wie etwa Dürre oder dem Verlust von Tierbeständen.
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/279](#)
Verfahrensschritte bei einem Verdacht auf einen Verstoß, Regeln bei Untersuchungen durch Kontrollstellen und Behörden, Kennzeichnungsvorgaben für Umstellungserzeugnisse, Informationsaustausch zwischen den Behörden.
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/642](#)
Änderung von Anhang III der Verordnung (EU) 2018/848 in Bezug auf die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen, vor allem Futtermitteln.
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/715](#)
Anforderungen an Unternehmergruppen, insbesondere an das interne Kontrollsystem (IKS)



- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/716](#)
Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848: Vorschriften für die Produktion von Sprossen und Chicoréesprossen, für Futtermittel für bestimmte Aquakulturtiere und für die Parasitenbehandlungen in der Aquakultur.
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/771](#)
Kriterien und Bedingungen für die Prüfung der Dokumentation im Rahmen der Kontrollen von Betrieben und Unternehmergruppen
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1006](#)
Muster des Bio-Zertifikates
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1691](#)
Aufzeichnungspflichten für Unternehmen
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/1165](#)
Zugelassene Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der biologischen Produktion
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1189](#)
Vorgaben zur Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial aus biologischem heterogenem Material
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1698](#)
Zulassungsverfahren für Öko-Kontrollstellen, Überwachung der Kontrollbehörden und Kontrollstellen, Regeln für die Öko-Kontrolle, Berichte der Kontrollbehörden und Kontrollstellen
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1697](#)
Zulassungskriterien für Kontrollbehörden und Kontrollstellen in Drittländern
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/1342](#)
Vorschriften für die Anerkennung und Überwachung von Drittlandskontrollstellen/-behörden während der Übergangszeit von der alten zur neuen Öko-Verordnung
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/1378](#)
Muster der Bio-Bescheinigung für Unternehmen im Drittland und Details zum Verzeichnis der anerkannten Kontrollstellen/ -behörden

(Quelle: „ökolandbau“)



Nichts ist so beständig wie die Veränderung

Das ist neu in der Basis-Verordnung EU-VO 2018/848

Erweiterter Geltungsbereich

Neben lebenden und unverarbeiteten Erzeugnissen einschließlich Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial, verarbeiteten Lebens- und Futtermitteln sowie Produkten aus Aquakultur und Imkerei wurden weitere landwirtschaftsnahen Erzeugnisse in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen.

Dazu gehören Hefen, die als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden, Mais, Zuckermais, Weinblätter, Palmherzen, Hopfentriebe und andere ähnliche genießbare Pflanzenteile und daraus hergestellte Erzeugnisse, Meersalz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel, Seidenraupenkokons, natürliche Gummis und Harze, Bienenwachs, ätherische Öle, Korkstopfen aus Naturkork, Baumwolle, Wolle, rohe Häute und unbehandelte Felle sowie traditionelle pflanzliche Zubereitungen auf pflanzlicher Basis.

Diese Liste ist nicht abschließend, weitere neue Produkte können durch weitere Rechtsakte ergänzt werden.

Biologischer Pflanzenbau

Bio-Pflanzen brauchen echten Boden

Bio-Pflanzen müssen auf gewachsenem Boden mit Kontakt zum Unterboden wachsen, das gilt im Freiland wie im Gewächshaus. Nur Chicoree und Sprossen dürfen weiterhin nach den gängigen Verfahren erzeugt werden.

Die Betriebe können auch weiterhin Topfkräuter und Zierpflanzen in Töpfen und Containern aufziehen, wenn diese zusammen mit ihrem Topf bzw. Container an Endverbraucher:innen verkauft werden.

Schnittlauchtreiberei wird ab dem 1. Januar 2022 wie bisher praktiziert nicht mehr möglich sein.

Saat- und Pflanzgut

Künftig kann auch Saatgut, das nicht als Sorte definiert ist, aber unter Öko-Bedingungen erzeugt wurde, gehandelt und genutzt werden. Noch bis Ende 2035 sollen Landwirte und Gärtner konventionelles Saatgut zukaufen dürfen,



wenn es in Öko-Qualität nicht verfügbar ist. Diese Frist soll 2028 noch einmal überprüft werden.

Pflanzenvermehrungsmaterial

In erster Linie soll Bio-Saatgut und -Pflanzgut verwendet werden. Umstellungssaatgut und -pflanzgut, geerntet 12 Monate nach Umstellungsbeginn, darf im eigenen Betrieb ohne Genehmigung verwendet werden.

Wenn kein Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial verfügbar ist, darf zugekauft Umstellungsmaterial verwendet werden.

Für konventionelle, nach der Ernte unbehandeltes Saat- und Pflanzgut ist i.d.R. auch weiterhin Ausnahmegenehmigungen über die Saatgutdatenbank erforderlich. Die Bundesländer können Allgemeinverfügungen für gar nicht in Bio-Qualität verfügbare Sorten erlassen. Noch bis Ende 2035 sollen Landwirte und Gärtner konventionelles Saatgut zukaufen dürfen, wenn es in Öko-Qualität nicht verfügbar ist. Diese Frist soll 2028 noch einmal überprüft werden.

Bodenverbesserer, Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Die Positivlisten finden sich in einem der sekundären Rechtsakte, der VO (EU) 2021/1165. Es gibt kaum Änderungen. Synergisten und Formulierungshilfsstoffe zu Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen bleiben zulässig, wenn sie nach Pflanzenschutzrecht zulässig sind.

Im Fokus:

Die Förderung der Bodenfruchtbarkeit. Sowohl auf dem Acker wie auch unter Glas und in Dauerkulturen muss die Bodenfruchtbarkeit über den Anbau von Stickstofffixierern, Gründüngung und die Förderung der Artenvielfalt erhöht werden.

Biologische Tierproduktion

Angebot von Biotieren

Auch für Bio-Tiere soll es künftig eine Datenbank geben, mit deren Hilfe geprüft werden kann, ob Tiere aus Bio-Aufzucht verfügbar sind. Der konventionelle Zukauf soll wie beim Saatgut nur bis Ende 2035 erlaubt sein.

Diese Frist soll 2028 noch einmal überprüft werden.



Mehr regionales Futter für Biotiere

Es soll mehr Futter aus dem eigenen Betrieb oder - wenn dies nicht möglich ist - aus regionaler Kooperation stammen.

Bei Pflanzenfresser muß dieser Anteil ab dem 1. Januar 2022 60 % und ab dem 1. Januar 2024 70% betragen, für Schweine und Geflügel 30 % des Futters ab 1.1.2022.

Bis Ende 2026 dürfen Bio-Tierhalter noch 5% konventionelles Eiweißfutter an Ferkel und Küken verfüttern.

Zukaufs-Umstellungsfutter darf nur noch bis zu 25% der Jahresration verfüttert werden.

Für eigenerzeugtes Umstellungsfutter gilt diese Grenze nicht, es darf unbeschränkt eingesetzt werden.

Geflügelhaltung: Wintergarten rechnet nicht mehr zur Stallfläche

Wintergärten (Veranden) für Legehennen sind zwar als Teil des Stalles in der neuen Bio-Verordnung verankert. Sie werden jedoch weder auf die Stallfläche angerechnet noch als Auslaufersatz anerkannt. Eine Anrechnung auf die Stallfläche ist nur möglich, wenn eine ganztägige Zugänglichkeit ohne Klappen zum Stall gegeben ist und wenn sie vom Außenklima unabhängig sind.

Erzeugungsregeln für Kaninchen und Geweihträger:

sind neu in die Verordnung aufgenommen worden.

Endmast von Rindern ohne Freigeländezugang

Bullen und Ochsen benötigen ab dem 1. Januar 2022 auch während der Endmast Zugang zum Freigelände.

(bisher waren höchstens 3 Monate Endmast ohne Freigeländezugang möglich)

Anbindehaltung und Weidegang für Pflanzenfresser

Während sich bei der Anbindehaltung wohl nichts ändert, sollen Pflanzenfresser stets Weidegang haben, wenn Boden und Witterung dies zulassen. Schutzmöglichkeiten gegen Hitze und andere widrige Witterungsbedingungen müssen vorhanden sein.

Schweinehaltung

Die den Schweinen zur Verfügung stehende Nettofläche im Stall umfasst die Innenmaße der Buchten einschließlich

Futtertrögen, jedoch ohne Futterspender. Freigelände muss für Schweine attraktiv sein und nach Möglichkeit mit Bäumen



bewachsen sein. Unterstände sollen vorhanden sein und den Schweinen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Körpertemperatur zu regulieren.

Bio-Imkerei

Zukünftig können 20% des Bestands an konventionellen Schwärmen und Königinnen zugesetzt werden. In Katastrophenfällen darf auch Bio-Pollen genehmigt werden.

Verarbeitung

Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln

Die Positivliste für Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsmittel ändern sich nur wenig.

Die bisher zulässigen konventionellen Zutaten nach dürfen noch bis zum 31. Dezember 2023 bis zu einem Gewichtsanteil von 5% zum Zeitpunkt der Verarbeitung eingesetzt werden.

Ab dem 1. Januar 2022 dürfen bei Bio-Lebensmitteln nur natürliche, aus Lebensmitteln gewonnene Aromaextrakte und natürliche Aromen aus dem namensgebenden Rohstoff (FTNF-Aromen z.B. natürliches Zitronenaroma) eingesetzt werden.

Zukünftig muss der Aromenverordnung (EG) 1334/2008 entsprochen werden.

Aromen werden in die Berechnung von Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs einbezogen.

Der Einsatz von Zutaten oder Stoffen mit technisch erzeugtem Nanomaterial in Bio-Lebensmitteln ist nicht erlaubt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Vitamine und Mineralstoffe dürfen Bio-Babyprodukten zugesetzt werden.

Der Einsatz von Ionenaustauschern soll auf Babynahrung beschränkt werden - allerdings mit einer Übergangsfrist für andere Nahrungsmittel.

Herstellung von Bio-Wein

Die Herstellung von Bio-Wein ist im Anhang II Teil VI der VO (EU) 2018/848 geregelt.

Verarbeitung von Bio-Futtermitteln

Die in Teil A der DVO 2021/1165 benannten Einzelfuttermittel sind in Einzelfuttermittel mineralischen Ursprungs und sonstige Einzelfuttermittel gegliedert. Die mineralischen Einzelfuttermittel sind auf die jeweilige Nummer im Katalog der



Einzelfuttermittel gemäß der VO (EU) Nr. 68/2013 referenziert.

Die zugelassenen sonstigen Einzelfuttermittel mit Ursprung in Pflanzen, Algen, Tieren und Hefen sowie die zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe wurden weitgehend übernommen.

Neu sind bei den Futtermittelzusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen gecoatetes Natriumselenit-Granulat (Kennnummer 3b802) für alle Tierarten und Natriumselenat (Kennnummer 3b803), für Wiederkäuer. Detailinformationen können den entsprechenden Positivlisten entnommen werden.

Reinigung und Desinfektion

Die neue Verordnung sieht erstmalig nicht nur für Ställen und Anlagen für die Tierproduktion eine Positivliste für Reinigungs- und Desinfektionsmittel vor, sondern auch für Verarbeitungs- und Lagerstätten.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel im Bereich der tierischen Erzeugung finden sich im Anhang VO(EU) 2021/1165.

In der pflanzlichen Produktion kommen gesetzliche Festlegungen erst zum Jahresbeginn 2024.

Kennzeichnung

Besteht ein Produkt zu wenigstens 95 % aus Bio-Produktion, darf es die Bezeichnung „biologisch“ sowie „ökologisch“ führen, Artikel 25. Diese Vorschrift bleibt insoweit bestehen.

Änderungen ergeben sich aus den Artikeln 30 bis 33 der VO bzgl. Herkunftsangaben. Durfte bisher eine regionale Herkunftsangabe bei einer Zusammensetzung des Produktes aus mindestens 98% regionalen Zutaten verwendet werden, toleriert der Gesetzgeber künftig eine Abweichung von nicht länger 2%, sondern bis zu 5 %. Darüber hinaus ergeben sich keine maßgeblichen Änderungen für die Kennzeichnung von Bio-Produkten.

Umgang mit Verstößen

Der Umgang mit Verstößen ist sehr viel genauer geregelt als in der bisherigen Verordnung. Erst wenn ein Verdacht bestätigt ist, also nicht ausgeräumt werden kann, werden Meldungen an Kontrollstelle und Kontrollbehörde abgegeben.

Wichtig ist, dass die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen verhältnismäßig und angemessen sind.



Vorsorgemaßnahmen

Es wird eine dauerhafte und anspruchsvolle Aufgabe werden, z. B. zu unterscheiden, ob es sich um Kontaminationen handelt oder ob ein Verdacht auf die Verwendung von nicht zugelassenen Stoffen oder Verfahren vorliegt.

Deshalb hat die Verordnung die Vorsorgemaßnahmen verpflichtend eingeführt, die in der neuen Bio-Verordnung in der Begriffsbestimmung Artikel 3 Nr. 5 sowie im Artikel 28 Absatz 1 und 2 verankert ist.

Ziel ist die Sicherstellung einer wirksamen Trennung von bio und konventionell.

Die Kontrollstelle prüft regelmäßig die Vorsorgemaßnahmen auf Eignung und Wirksamkeit.

Wer keine Vorsorgemaßnahmen eingeführt hat, ist nicht zertifizierbar.

Bio-Gastronomie

Die Anforderungen an die Bio-Zertifizierung von Küchen ist in Deutschland durch das Öko-Landbaugesetz national geregelt. Sie werden in Kürze durch eine neue Rechtsverordnung des BMEL konkretisiert.

Import

Der Import und die Vermarktung von Bio-Produkten aus Drittländern sind zukünftig nur noch dann möglich, wenn die Produktionsvorgaben der neuen EU-Verordnung auch im Herkunftsland angewendet werden – oder wenn ein Handelsabkommen mit dem jeweiligen Land existiert. Besonderheiten beim Klima und bei der Tradition können hierbei jedoch berücksichtigt werden, das Zulassungsverfahren muss aber noch konkretisiert werden.

Die Liste der Kontrollstellen, welche für die Kontrolle in Drittländern gemäß Gleichwertigkeit anerkannt sind, läuft 2024 aus. Ware, die bis 2026 über die Drittlandsliste importiert wird, muss auch weiterhin mit einer Kontrollbescheinigung importiert werden.



Kontrolle

In der neuen Basisverordnung ist der Kontrollrhythmus auf "maximal 24 Monate zwischen zwei Kontrollen" erweitert worden, vorausgesetzt, dass während der letzten drei Kontrollen keine Verstöße festgestellt wurden und der Betrieb nicht als risikoreich eingestuft ist.

Neu ist auch die Möglichkeit von Gruppenzertifizierungen, wie sie bislang nur in Drittländern möglich waren. Das kann in Deutschland zum Beispiel Kooperativen von Streuobstvermarktern oder auch verschiedene Filialen einer Einzelhandelskette oder filialisierte Bäckereien betreffen. Die Einbindung von Subunternehmen ist genauer geregelt als bisher.

Unternehmen, die lose oder unverpackte Ware an Endverbraucherinnen und -verbraucher abgeben, können bis zu einer bestimmten Umsatz- und Mengengrenze national aus der Kontrollpflicht entlassen werden. Diese Grenze liegt bei Verkäufen bis zu einer Menge von 5.000 Kilogramm pro Jahr oder einem Jahresumsatz von 20.000 Euro mit unverpackten Bio-Lebensmitteln. Oder die potenziellen Zertifizierungskosten überschreiten zwei Prozent des Gesamtumsatzes mit unverpackten Bio-Lebensmitteln.

Ebenfalls neu ist die **Kontrollverordnung (EU) 2017/625**

Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel.

- Lebensmittelsicherheit und -hygiene
- Überwachung der Eigenkontrolle und der Rückverfolgbarkeit
- Gewährleistung von Transparenz und Verbraucherinformation
- Food Fraud
- Erweiterung der Überwachung auf die gesamte Lebensmittelkette
- gezielte Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und Durchführung von regelmäßigen, unangekündigten und risikoorientierten Kontrollen
- Anpassung der Strafen bei Lebensmittelbetrug
- Schaffung von EU-Referenzzentren zum Thema Tierwohl



- neue Regeln für die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Problemfällen
- Erstellung eines jährlichen Berichts über Tätigkeiten und Ergebnisse der Kontrollbehörden
- Schaffung von Bewertungssystemen für Handel, Hersteller, Restaurants etc. zur Verbesserung der Verbraucherinformation

Übergangsregelungen

Bio-Rohstoffe und fertig verpackte Bio-Produkte können über den 1. Januar 2022 hinaus zeitlich unbeschränkt abverkauft werden. Dies gilt auch für Halbfertigprodukte, die Weiterverarbeitung muss jedoch nach den neuen Regeln erfolgen.



Übergangsfristen (Timeline)

Ab wann treten welche Vorgaben in Kraft?

- ab 01.01.2022
 - Geltungsbereich
 - Vorgaben für den Einsatz von konventionellen Aromen und die Kennzeichnung von ökologischen Aromen
 - Verbot Einsatz technisch hergestellter Nanomaterialien
 - Verbot des Einsatzes von Ionenaustauschern/Adsorberharzen mit Ausnahme von Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder
 - Vorgaben zur Zulassung von konventionellen Zutaten/Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - Vorgaben zu zugelassenen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen
 - Pflichten und Maßnahmen bei Verdacht auf einen Verstoß
 - Einführung von Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Vorhandenseins nicht zugelassener Erzeugnisse und Stoffe in der gesamten Wertschöpfungskette
- ab 31.12.2023
 - Zulassung der bisher erlaubten konventionellen landwirtschaftlichen Zutaten läuft aus, ab 2024 gilt eine neue verkürzte Liste
- ab 31.12.2024
 - Anerkennung von als gleichwertig anerkannten Kontrollstellen/Kontrollbehörden in Drittländern läuft aus. Ab jetzt müssen diese Kontrollstellen von der EU als konform anerkannt sein → mit Ausnahmeregelungen durch spezielle Zulassungen
- ab 31.12.2026
 - Anerkennung von als gleichwertig anerkannten Drittländern läuft aus. Ab jetzt müssen diese Drittländer eine Handelsvereinbarung mit der EU geschlossen, oder die dort tätigen Kontrollstellen/Kontrollbehörden müssen einen Antrag auf Konformität gestellt haben
- ab 31.12.2036
 - Möglichkeit zur Ausnahmeregelung für den Zukauf von konventionellem Pflanzenvermehrungsmaterial und Tieren läuft aus. Die Kommission kann diese Frist ab 2029 verkürzen oder verlängern, je nach Marktsituation. (Quelle: „AÖL“)



Nationale Öko-Gesetze und-Verordnungen

Darüber hinaus muss Deutschland – ebenso wie andere Mitgliedsstaaten - seinen nationale Rechtsrahmen an die neuen EU-Vorgaben der Öko-Verordnung anpassen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) und des Öko-Kennzeichengesetzes läuft bereits in Deutschland. Diese Öko-Gesetze können in einem zweiten Schritt durch weitere Rechtsverordnungen wie z.B. die Kontrollstellen-Zulassungsverordnung ergänzt werden.

Öko-Landbaugesetz (ÖLG)

Das Öko-Landbaugesetz ist ein von der Bundesrepublik Deutschland erlassenes Gesetz, welches dazu dient, die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zu gewährleisten. Insbesondere dient die Vorschrift dazu, bei der Zulassung der Kontrollstellen zur Prüfung der Ökoqualität ein bundesweites Verfahren einzuführen. Gleichzeitig wird eine Straf- und Ordnungswidrigkeitenregelung bei Verstößen gegen die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau geschaffen. Die Anpassungen dieses Gesetzes an die Basisverordnung erfolgt durch das "Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007"

[Öko-Landbaugesetz \(ÖLG\)](#)

Besonders wichtig sind drei Verbesserungen:

1. Ein Meilenstein sind die neuen, innovativen Ansätze für mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Der nächste wichtige Schritt ist jetzt, die Ausgestaltung der Regeln zügig anzugehen. Im ÖLG sind die AHV-Regeln über eine Ermächtigung für eine Verordnung angelegt.
2. Das zweistufige Kontrollsystem steht jetzt auf klarerer Rechtsgrundlage, mit einer klaren Rahmensetzung zu Zuständigkeiten von staatlichen Kontrollbehörden und privaten Kontrollstellen. Das ist gut für die Sicherung der Glaubwürdigkeit von Bio-Produkten und für Bio-Betriebe, die auch künftig im Rahmen der Kontrolle nach der EU-Öko-Verordnung auch andere freiwillige staatliche oder private Standards kontrollieren lassen können.
3. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernimmt künftig auch die jährliche Auditierung der Kontrollstellen. Das bedeutet, dass deren Zulassung und Überwachung künftig aus einer Hand über die Bundesbehörde erfolgt.



Öko-Kennzeichengesetz

Das Öko-Kennzeichengesetz regelt die Einführung und Verwendung des staatlichen Bio-Siegels und enthält Straf- und Bußgeldvorschriften für den Missbrauch des Bio-Siegels.

[Öko-Kennzeichengesetz](#)

Öko-Kennzeichen-Verordnung (ÖkoKennzV)

Seit dem 16. Februar 2002 ist auch die Öko-Kennzeichenverordnung in Kraft. Sie ergänzt das seit Ende 2001 geltende Öko-Kennzeichen-Gesetz um Einzelheiten in punkto Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels sowie um Sanktionsvorschriften. Die Verordnung sichert eine breite und unbürokratische Verwendung des Siegels bei strengen Sanktionen im Fall von Verstößen.

[Öko-Kennzeichen-Verordnung](#)

ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung (ÖLGKontrollStZuIV)

Die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz ist am 12. Mai 2012 in Kraft getreten. Sie enthält detaillierte Vorgaben für die Zulassung der privaten Kontrollstellen im ökologischen Landbau.

[Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Ökolandbaugesetz](#)



Fazit

Mit Blick auf die neue Öko-Basisverordnung hat die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) die kursierenden Irrtümer unter die Lupe genommen und die 10 wichtigsten Punkte zusammengefasst:

1. Die neue Verordnung kennt keine Grenz- oder Orientierungswerte für Rückstände oder Kontaminanten. Sie ist wie bisher prozessorientiert aufgebaut.
2. Die neue Verordnung legt Details zum Umgang und zur Aufteilung von Verantwortung zwischen Unternehmen und Kontrollstellen im Fall von möglichen Verstößen fest. Sie gibt den Unternehmen das Recht einer ersten Bewertung.
3. Die neue Verordnung klärt, dass nur diejenigen Substanzen in Bezug auf einen möglichen Verstoß relevant sind, die im Regelungsrahmen der Verordnung liegen. Also keine Kontaminanten aus Umwelt oder Verpackung.
4. Die neue Verordnung legt nicht fest, dass nur noch diejenigen Verstöße relevant sind, deren Folgen am Produkt selbst festgestellt werden können. Es geht um die Integrität entlang der Produktionskette.
5. Die neue Verordnung verlangt von allen Unternehmen gemäß Artikel 28 (1) a) + b) systematische Maßnahmen zur Identifizierung und -vermeidung von Risiken in Bezug auf Kontamination durch Stoffe und Erzeugnisse, die im Regelungsrahmen der Verordnung liegen.
6. Die neue Verordnung besagt gemäß Erwägungsgrund 68, dass sich diese systematischen Maßnahmen nur auf den Verantwortungsbereich des Unternehmens beziehen und nicht auf das, was der Nachbar tut. Dies gilt genauso für den Landwirtschaftsbetrieb.
7. Die neue Verordnung klärt, dass alle Vorsorgemaßnahmen, wie alle anderen Prozessvorgaben des Rechtes, Bestandteil der Zertifizierung sind. Diese müssen also nicht von dem abnehmenden Unternehmen gesondert erfasst und dokumentiert werden.
8. Die neue Verordnung klärt in Artikel 41, dass im Falle eines positiven Befundes, z.B. bei einer Beprobung durch die Behörde, nur dann eine Untersuchung des Falles und eine Warensperre erfolgt, wenn der Befund fundiert ist. Das heißt, dass dieser Befund den Verdacht auf einen relevanten Verstoß gegen die Verordnung nahelegt.
9. Die neue Verordnung führt klare Kriterien zur An- und Aberkennung von Drittlandskontrollstellen ein, um den Herausforderungen im Umgang mit Importware besser begegnen zu können.
10. Die neue Verordnung regelt Themen, die am Markt schon lange Realität sind. Daher sollten Unternehmen nicht auf falsche Ratgeber hören, sondern immer erst selbst nachlesen, was in der Verordnung tatsächlich steht.

(Quelle: „Ökolandbau“)



Irreführende Bezeichnungen

Gelegentlich versuchen Lebensmittelhersteller, die konventionell erzeugte Produkte vermarkten, den Eindruck zu erwecken, es handele sich bei den angebotenen Produkten um Bio-Lebensmittel. Dazu werden beispielsweise folgende Formulierungen verwendet:

- aus kontrolliertem Anbau
- aus extensiver Landwirtschaft
- von staatlich anerkannten Bauernhöfen
- unter unabhängiger Kontrolle
- aus integrierter Landwirtschaft
- aus Vertragsanbau
- aus alternativer Haltung
- aus umweltschonendem Anbau
- Rückstands kontrolliert
- ohne Spritzmittel
- ungespritzt

Werden Begriffe wie „naturrein“ oder „natürlich“ verwendet, bedeutet dies lediglich, dass die Lebensmittel weder Zusatzstoffe noch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Tierarzneimitteln enthalten und dass sie nicht bestrahlt wurden.

Damit soll aber einerseits nicht gesagt werden, dass diese Formulierungen nicht den Tatsachen entsprechen. Andererseits sind diese Angaben rechtlich nicht verbindlich, so dass hier viel Raum für Interpretationen bleibt. Tatsache ist jedoch, dass es sich bei Produkten, bei denen diese und ähnliche Formulierungen verwendet werden, **nicht** um Bio- oder Öko-Produkte handelt.

Lebensmittel die "**Bio**" oder "**Öko**" im Namen tragen, müssen mindestens gemäß den Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung erzeugt und verarbeitet worden sein.



Die Bezeichnungen "Bio" und "Öko" sind seit 1993 gesetzlich geschützte Begriffe, sie sind gleichwertig und austauschbar. Produkte mit folgenden Bezeichnungen sind eindeutig Bio-Produkte:

- biologisch oder ökologisch
- kontrolliert biologisch bzw. kontrolliert ökologisch
- biologischer bzw. ökologischer Landbau

Die EG-Öko-Verordnung gilt für

- unverarbeitete Agrarerzeugnisse sowie Fische aus Aquakultur
- die für den menschlichen Verzehr bestimmten verarbeiteten Agrarerzeugnisse
- Futtermittel

Aber Achtung: Für andere Produktgruppen, wie bspw. Bekleidung, gilt diese Einschränkung nicht.

Wer also ökologisch unbedenkliche Bekleidung kaufen möchte, kann sich nicht einfach auf die Bezeichnung „Bio“ verlassen.

Bei Bekleidung stehen andere [Siegel](#) für die Einhaltung ökologischer Standards.

Siehe auch: [UBB Broschüre Ökosiegel für Textilien](#)

Bei Kraftstoffen wird auch der Begriff „Bio“ eingesetzt, diese Treibstoffe werden gern als „Bio-Sprit“ bezeichnet.

Dies ist aber insofern irreführend, als dem ganz konventionell aus Erdöl hergestelltem Kraftstoff eine (bisher) eher geringe Menge (bspw. in dem als E 10 bekanntem Kraftstoff eben 10 %) aus Energiepflanzen erzeugtem Kraftstoff beigemischt wird.



Staatliche und nichtstaatliche Bio-Siegel in Europa

In den Mitgliedsländern der EU können heute ökologische Lebensmittel mit dem einheitlichen EU-Siegel gekennzeichnet werden. Die Vielfalt der Entwicklung des ökologischen Landbaus in Europa und das Bestreben, diese Entwicklung zum Vorteil der Verbraucher organisatorisch und gesetzlich zu regeln, hat zu einer Vielzahl von ökologisch produzierenden Organisationen, ökologisch orientierten Verbänden sowie Interessengemeinschaften, bildenden und prüfenden Institutionen in den Mitgliedsstaaten der EU geführt.

Diese haben jeweils eigene Logos, Label oder Siegel entwickelt. Von ökologischen Anbauverbänden werden diese oft zur Kennzeichnung von Öko-Lebensmitteln eingesetzt. Zusätzlich haben einige EU-Länder auf Grundlage der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht eigene staatliche Bio-Siegel geschaffen, deren Verwendung aber nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Weitere europäische Staaten, u.a. Schweiz, Island, Norwegen, haben eigene Regelungen und Kennzeichnungen nach ihrem nationalen Recht.

Albanien	Finnland	Belgien	Dänemark	Estland
Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland	Island
Italien	Lettland	Luxemburg	Niederlande	Norwegen
Österreich	Polen	Portugal	Schweden	Schweiz
Spanien	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn

Da bei der Vielzahl der inzwischen verwendeten Label und Logos nicht auf jedes einzelne eingegangen werden kann, sollen hier nur einige Beispiele der zur Zeit verwendeten Bio-Siegel abgebildet werden. Anzahl und Vielfalt werden mit Sicherheit durch die Erweiterung der EU und das weitere Fortschreiten des ökologischen Landbaus in Europa und der Welt weiter wachsen.



Das EU-Biosiegel

Im März 2000 hat die europäische Kommission ein Logo mit der Aufschrift „Ökologischer Landbau“ als Gemeinschaftseblem für Erzeugnisse des Ökologischen Landbaus angenommen. Die Erzeuger können dieses auf freiwilliger Basis verwenden, wenn die Kontrollen ergeben haben, dass ihre Wirtschaftsweise und ihre Erzeugnisse den einschlägigen EU-Vorschriften entsprechen. Verbraucher, die Produkte mit diesem Emblem kaufen, können darauf vertrauen, dass diese

- zu mindestens 95 Prozent aus ökologischen Erzeugnissen bestehen, die den Vorschriften der amtlichen Kontrollregelung entsprechen
- in geschlossener Verpackung direkt vom Erzeuger oder Aufbereiter kommen
- den Namen des Erzeugers, Aufbereiters, Vertreibers oder Verkäufers sowie den Namen oder Code der Kontrollstelle tragen
- keine genetisch veränderten Organismen enthalten
- ohne chemisch - synthetische Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger hergestellt wurden
- von Tieren stammen, die artgerecht gehalten wurden und die ohne wachstumsfördernde Mittel gefüttert wurden

Die Kontrollen werden durch die EG-Kontrollnummer auf den Produkten dokumentiert. Sie finden einmal im Jahr statt und umfassen alle Stufen des Produktionsprozesses, d.h. vom Anbau über Verarbeitung bis zum Handel. Darüber hinaus werden Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Die mit diesem Siegel gekennzeichneten Produkte erfüllen gemäß EG-Öko-Verordnung die Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Mit dem EU-Label kann die ökologische Qualität von zertifizierten Produkten europaweit einheitlich und klar erkennbar gemacht werden.



Europäische
Kommission

ec.europa.eu

So sah das bisherige EU-Bio-Siegel aus.



Seit dem 1. Juli 2010 müssen in der EU hergestellte Produkte das neue EU-Bio-Siegel tragen.



In der deutschen Fassung ist sowohl die Aufschrift „Ökologischer Landbau“ als auch „Biologische Landwirtschaft“ gleichberechtigt zulässig. Die Logos der EU-Mitgliedstaaten enthalten den Schriftzug in der jeweiligen Landessprache. Das EU-Bio-Siegel ist dem deutschen staatlichen Bio-Siegel gleichberechtigt.

Der Europäische Gerichtshof entschied, dass die Bezeichnung „Bio“ in allen Amtssprachen als Hinweis auf den ökologischen Landbau geschützt ist. Ein Erzeugnis gilt als aus ökologischem Landbau stammend gekennzeichnet, wenn es in der Etikettierung, der Werbung oder den Geschäftspapieren durch die in den einzelnen Mitgliedsstaaten gebräuchlichen Angaben gekennzeichnet ist, die dem Käufer den Eindruck vermitteln, dass es aus ökologischem Landbau stammt.

Die spanische Rechtspraxis behielt nur die Bezeichnung „ecológico“, ihre Vorsilbe „eco“ und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen dem ökologischen Landbau vor, ließ dagegen die Bezeichnung „biológico“ ihre Vorsilbe „bio“ und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen für Erzeugnisse zu, die nicht den Anforderungen des ökologischen Landbaus entsprechen.

Bewertungen

Es handelt sich bei den EU-Kriterien um Mindestanforderungen, die von einigen Organisationen als zu lasch kritisiert werden. Die EU-Kriterien beinhalten kaum Regelungen zum Tierschutz. So ähneln die Zustände in manchen Bio-Betrieben denen in industrieller Tierhaltung.



Das staatliche deutsche Bio-Siegel

Seit September 2001 können in der Bundesrepublik Deutschland Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft mit dem staatlichen deutschen Bio-Siegel gekennzeichnet werden. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll somit Klarheit und Orientierung gegeben werden, dass die so gekennzeichneten Produkte echte Bio- oder Öko-Produkte sind. Denn nur Erzeuger und Hersteller, die die Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung und deren Ergänzungen in der aktuell gültigen Fassung einhalten und sich den vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen, dürfen ihre Produkte als Bio- oder Ökoware verkaufen und mit dem Bio-Siegel kennzeichnen. Das staatliche deutsche Bio-Siegel beinhaltet die Mindestanforderungen, die an ein ökologisches Lebensmittel gestellt werden. Eine Pflicht zur Benutzung besteht nicht. Die Vergabe des staatlichen Bio-Siegels richtet sich nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung, die unter anderem beinhaltet:

- Verbot der Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- Verbot gentechnisch veränderter Organismen
- Verzicht auf Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Verzicht auf leicht lösliche, mineralische Dünger

des weiteren:

- abwechslungsreiche, weite Fruchtfolgen
- Flächen gebundene, artgerechte Tierhaltung
- Fütterung mit ökologisch produzierten Futtermitteln ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern

Die Verwendung des markenrechtlich geschützten, staatlichen deutschen Bio-Siegels wird durch das Öko-Kennzeichengesetz und die Öko-Kennzeichenverordnung geregelt. Verstöße oder missbräuchliche Verwendung sind strafbar.

Dem Öko-Kennzeichengesetz liegen die Anforderungen der EG-Ökoverordnung zugrunde, was durch den Zusatz „nach EG-Öko-Verordnung“ im Siegel dargestellt ist. Anwendungsbereich sind alle Agrar-Erzeugnisse, unverarbeitet und verarbeitet, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Erzeugnisse der Aquakultur, der Jagd und der Fischerei zählen bislang nicht zu ihrem Anwendungsbereich. Bei Wein ist das Bio-Siegel nur in direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein von Trauben aus ökologischem Anbau“ zu verwenden. Mit dem staatlichen Bio-Siegel können nur



Bundesministerium für
Ernährung
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
(BMELV)

www.bmelv.de

Zurzeit nutzen 6238
Unternehmen das
nationale staatliche Bio-
Siegel auf 93143
Produkten
(Stand: 22.06. 2021)



Erzeugnisse gekennzeichnet werden, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert und kontrolliert werden und deren Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs mindestens zu 95 Prozent aus dem ökologischen Landbau stammen.

Wasser, Hefe und erlaubte Zusatzstoffe gelten als nicht landwirtschaftliche Zutat und werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Öko-Kennzeichenverordnung ergänzt das Öko-Kennzeichengesetz. Es werden Einzelheiten der Gestaltung, der Verwendung, der Werbung mit dem Bio-Siegel sowie Sanktionen festgelegt. Zeichennutzer haben die Pflicht, dieses bei der Bio- Siegel- Informationsstelle anzumelden.

Ihre Erzeugnisse mit dem staatlichen Bio-Siegel zu kennzeichnen, ist nur denjenigen Erzeugern und Herstellern erlaubt, die sich den entsprechend der EG-Öko-Verordnung vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen. Ein dichtes Netz laufender Kontrollmaßnahmen sichert dabei auf jeder Ebene die Einhaltung strenger Qualitätsstandards für Öko-Produkte. Die Kontrollen werden von zugelassenen Kontrollstellen durchgeführt, die bei positiver Prüfung eine Kontrollnummer vergeben. Öko-Lebensmittel, die nicht aus EU-Ländern stammen, aber hier angeboten werden sollen, müssen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung erfüllen und entsprechend kontrolliert werden.

Der Nachweis der Kontrolle ist durch eine Kontrollnummer gegeben, die auf der Verpackung der Bio-Lebensmittel aufgedruckt sein muss. Diese besteht aus der Landeskennung einer Codenummer und/ oder dem Namen der Kontrollstelle.

DE-000-Öko-Kontrollstelle

Die ersten beiden Buchstaben sind die Kennung für Deutschland und die folgenden drei Ziffern die Kennziffern der jeweiligen Kontrollstelle.

In Deutschland sind am Kontrollsystem staatliche Behörden und private Kontrollstellen beteiligt. Die Arbeit der zugelassenen privaten Kontrollstellen (bundesweit sind z.Z. 24 zugelassen) wird von den jeweiligen Bundesländern überwacht. Überprüft werden landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Verpackung, Import aus Nicht-EU-Staaten und Kennzeichnung der Öko-Produkte.

Die Kontrollen sind natürlich nicht auf Deutschland beschränkt. Während in der EU das Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung greift, können in Drittländern die Bedingungen für den ökologischen Landbau von denen der EG-Öko-Verordnung abweichen. Daher ist das Wichtigste Kriterium für eine Anerkennung der Ware die „Gleichwertigkeit“ (Konformität) der Erzeugnis vor Schriften und Kontrollmaßnahmen.



Die zuständigen Behörden in der EU kontrollieren diese Bestimmungen der Gleichwertigkeit für Drittländer und überwachen deren Einhaltung.

Die Kontrolle der Qualität von Bio-Erzeugnissen wird auf allen Fertigungsstufen durchgeführt. Jeder Bio-Betrieb, Erzeuger oder Verarbeiter, muss sich den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen unterziehen. Diese werden mindestens einmal jährlich durchgeführt, daneben erfolgen auch stichprobenartig unangemeldete Kontrollen.

Jeder Betriebsleiter ist verpflichtet, über alle Warenein- und -ausgänge exakt Buch zu führen. Bei den Kontrollen muss er alle Unterlagen, Ein- und Ausgangsbücher, Rezepturen, Warenbestandslisten usw. offenlegen. Es wird geprüft, ob nur erlaubte Mittel oder Zutaten verwendet werden und ob die Menge seiner zugekauften Erzeugnisse bzw. Produkte mit deren Verkauf übereinstimmt. Zudem begutachtet der Kontrolleur den kompletten Betrieb. Im Verdachtsfall werden Proben genommen und analysiert.

Ob biologisch oder ökologisch, ob biologischer oder ökologischer Landbau – das ist im Prinzip egal. Sowohl „Bio-“ als auch „Öko-“ Produkte sind gesetzlich geregelte Bezeichnungen für Produkte aus ökologischem Landbau. Es gibt also keinen Unterschied zwischen „Bio“ und „Öko“. Beide Begriffe kennzeichnen Produkte, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus erzeugt und verarbeitet wurden und damit eindeutig Bio-Produkte sind.

Das staatliche Bio-Siegel ersetzt weder die Verbandszeichen der ökologischen Anbauverbände noch die Eigenmarken des Handels oder der Hersteller, sondern ermöglicht dem Verbraucher – oft auch mit diesem Zeichen – eine klare Unterscheidung zwischen Öko-Lebensmitteln und konventionell erzeugten Produkten auf Grundlage der EU-weit gültigen Kriterien. Über diese Grundinformation des Bio-Siegels hinaus können zusätzliche Leistungen, die mit ihren Produkten verbunden sind, durch zielgruppen-, verkaufsstätten- und produktspezifische Marketingkonzepte kommuniziert werden. Somit können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bei vorhandenem staatlichen deutschen Bio-Siegel darauf verlassen, dass die Produkte dem strengen Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung entsprechen.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Das QS-Prüfzeichen für den Lebensmittelhandel

Zeichengeber

Gesellschafter des Unternehmens sind der Deutsche Raiffeisenverband Futtermittelindustrie (DRV), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF), der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie (BVDF) und die Handelsvereinigung für Marktwirtschaft (HFM) für den Lebensmittelhandel

Zeichennehmer

Landwirtschaft, Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel,

Inhalte/ Kriterien

Im Bereich Fleisch und Fleischwaren umfasst das QS-Prüfsystem Anforderungen an die Produktqualität, die Landwirtschaft, den Futtermittelsektor, die Schlachtung und Zerlegung, die Verarbeitung und den Lebensmittelhandel. Zwei Fachbeiräte (Rind und Kalbfleisch, Schweinefleisch sowie Geflügel), bestehend aus Mitgliedern aus den beteiligten Produktionsbereichen, bestimmen die Kriterien für das Prüfzeichen, formulieren Richtlinien über Prüfung und Überwachung und erstellen die Prüfvorgaben für die Zertifizierungsstellen.

Die Prüfung wird entlang aller Produktionsstufen vom Erzeuger bis zum Handel durchgeführt. Die Prüfergebnisse werden von der QS Qualität und Sicherheit GmbH in einer Datenbank gesammelt. Ziel ist eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Waren vom Handel bis zum Futtermittellieferanten.

Das Kontrollsystem umfasst drei Stufen: die betriebliche Eigenkontrolle, die neutrale Kontrolle und die Kontrolle der Kontrolle. Dabei basiert die Eigenkontrolle im Wesentlichen auf der laufenden Dokumentation der Betriebsabläufe. Die Eigenkontrolle wird von akkreditierten Kontrollstellen, z.B. der DQS, SGS oder der IFTA AG Berlin überprüft. Mit der Kontrolle der Kontrolle prüft die QS Qualität und Sicherheit GmbH oder eine von ihr beauftragte Institution die Kontrollstellen.

Die Teilnahme am QS-Prüfsystem ist für die Unternehmen freiwillig. Ausländische Unternehmen können nach den in Deutschland festgelegten und für Deutschland gültigen Kriterien teilnehmen. Verstöße innerhalb des Systems ahndet ein interner Sanktionsbeirat.



QS Qualität und
Sicherheit GmbH

Schedestraße 1-3
53113 Bonn
Postfach 190172,

Tel. 228 35068-0
Fax 228 35068-10

Email info@q-s.de

www.q-s.de



Vergabeprozess

Mit Hilfe der Audits werden Produktions- und Vermarktungsprozesse geprüft, Schwachstellen aufgedeckt und gegebenenfalls erforderliche Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

In jeder Verarbeitungsstufe muss gewährleistet sein, dass die Produkte beziehungsweise Rohstoffe von Beginn an sicher und hochwertig produziert und korrekt gekennzeichnet sind. Wenn dies der Fall ist, und sich darüber hinaus ein Produkt von der Ladentheke bis hin zu Feld oder Stall zurückverfolgen lässt, dann darf es das QS-Prüfzeichen tragen.

Bewertung

Zertifizierungsstellen im QS-Prüfsystem sind aber nicht nur unabhängige, objektive Garantie der Einhaltung der Qualitätssicherungskriterien. Sie stellen mit ihren Mitarbeitern und Auditoren auch ein wichtiges Bindeglied zwischen der Qualität und Sicherheit GmbH und den Wirtschaftspartnern dar, sind quasi Botschafter für die Ziele des QS-Systems bei allen teilnehmenden Unternehmen.

Das QS-Prüfsystem für Lebensmittel beschränkt sich bislang auf Produkte aus den Bereichen Fleisch, Wurst, frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln. Andere Produkte - etwa Milch, Fisch und Eier - tragen kein QS-Prüfzeichen.

Ein wichtiger Vorteil ist die Rückverfolgbarkeit der Herkunft der Rohstoffe.



Das Regionalfenster

Das "Regionalfenster" für Lebensmittel bietet ab 2014 bundesweit dem Verbraucher mehr Transparenz. Seit Januar 2014 können Verbraucher auf einen Blick erkennen, welche Lebensmittel tatsächlich aus der auf der Verpackung angegebenen Region kommen.

Kriterien

Das Regionalfenster beinhaltet ausschließlich Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der Landwirtschaft. Aussagen zur Art der Erzeugung (z.B. fair, nachhaltig, ökologisch, ohne Gentechnik, tiergerecht) sind im Regionalfenster nicht zugelassen.

- Die Region muss für den Rohwarenbezug eindeutig und nachprüfbar benannt werden (z.B. Landkreis, Bundesland oder Angabe eines Radius in Kilometern) und kleiner als die Bundesrepublik Deutschland sein, sie kann jedoch Staats- oder Ländergrenzen überschreiten (z.B. Getreide aus der Eifel oder 100 Kilometer um Aachen).
- Die erste Hauptzutat und die wertgebenden Zutaten müssen zu 100 % aus dieser definierten Region stammen. Beträgt die erste Hauptzutat weniger als 51 % des Produktgesamtgewichts, so müssen auch die weiteren Zutaten jeweils zu 100 % aus der definierten Region stammen, bis mindestens 51 % des Gesamtgewichtes erreicht sind.
- Bei zusammengesetzten Produkten wird die Gesamtsumme aller regionalen Rohstoffe mit einer Prozentzahl angegeben.
- Der Ort der Verarbeitung muss im Regionalfenster benannt werden.
- Angaben über die Herkunft der landwirtschaftlichen Vorstufen/Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Jungtiere, Saatgut) können im Regionalfenster angegeben werden.
- Es besteht ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Dokumentationspflicht bzw. ein dreistufiges, neutrales Prüf- und Sicherungssystem.
- Das beauftragte Zertifizierungsunternehmen, welches den Lizenznehmer überprüft hat, wird im Regionalfenster benannt.
- Die Vergabe des Regionalfensters erfolgt nach Überprüfung der angemeldeten Auslobung im Deklarationsfeld. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer jährlichen, neutralen Prozesskontrolle.

Regional

- ✓ Schwein und Rind komplett aus Hessen
- ✓ geschlachtet, zerlegt in 36251 Bad Hersfeld
- ✓ Anteil regionaler Rohstoffe am Gesamtprodukt = 92%

Neutral geprüft durch: Muster GmbH
[www.regionalfenster.de](http://regionalfenster.de)

<http://regionalfenster.de/>



Beispiele für die Vergabe des Regionalfensters:

- Erdbeer-Fruchtaufstrich (75 % Erdbeeren): 100 % der Erdbeeren müssen aus der definierten Region stammen.
- Schinkenwurst (47 % Schweinefleisch, 45 % Rindfleisch): 100 % des Schweinefleischs muss aus der definierten Region stammen, da diese Zutat weniger als 51 % des Produktgesamtgewichts beträgt, muss auch das Rindfleisch zu 100 % aus der definierten Region stammen.
- Weizenvollkornbrötchen (90 % Weizenvollkornmehl): 100 % des Weizens muss aus der definierten Region stammen.

Bewertung

Dieses Siegel ist positiv zu sehen, die Verbraucher haben damit nun eine bundesweit einheitliche und verlässliche Kennzeichnung für regionale Produkte.



Ohne Gentechnik

Zeichengeber

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Zeichennehmer

Landwirte, Verarbeiter, Vermarkter, Lebensmittelhersteller und Handelsunternehmen.

Inhalte

Seit 2008 ist das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz in Kraft. Es regelt die Kennzeichnung von Lebensmitteln, bei deren Herstellung auf die "Anwendung gentechnischer Verfahren" verzichtet wurde.

Das Label stammt vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Das Bundesministerium hat den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) exklusiv mit der Vergabe und Verwaltung von Nutzungslizenzen betraut.

Vergabeprozess

Verantwortlich für die Beantragung der Lizenz ist immer derjenige, der ein Lebensmittel in Verkehr bringt. Bei Handels-Eigenmarken kann dies, der Händler oder auch der Hersteller eines Lebensmittels sein. Entscheidend ist, wer für den Verbraucher auf der Produktpackung als verantwortliches Unternehmen erkennbar ist.

Der VLOG hat einen einheitlichen "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard erarbeitet. Dieser Standard wurde zusammen mit Vertretern der Futter- und Lebensmittelindustrie, Zertifizierungsstellen, Verbands- und Behördenvertretern gestaltet und abgestimmt. Zur Beantragung des Siegels reicht der Zeichennehmer einen Fragebogen zusammen mit einer Bestätigung einer externen Zertifizierung oder Dokumenten die eine Einhaltung der Standards glaubhaft machen beim Zeichengeber ein. Dies muss jährlich erneuert werden.



Verband Lebensmittel ohne
Gentechnik e.V.
Friedrichstr. 153a
10117 Berlin

Tel: 030 235 994 500
Fax 030 235 994 01

www.ohnegentechnik.org

info@ohnegentechnik.org



Bewertung

Es handelt sich hier zwar um ein staatliches Label, Rechteinhaber ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Vergabe und Verwaltung erfolgt jedoch exklusiv durch einen Verein der die Interessen seiner Mitglieder aus der Privatwirtschaft vertritt. Das Label könnte einem Verbraucher suggerieren, dass eine Ware gänzlich frei von Gentechnik ist. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Wenn mögliche Verunreinigungen zufällig oder technisch unvermeidbar sind und ein Schwellenwert von 0,9 Prozent nicht überschritten wird, gilt die Ware auch als gentechnikfrei.

Bei tierischen Produkten wie Milch, Eier oder Fleisch gilt. In den Futtermittel, welche die Tiere erhalten, sind nicht nur gentechnisch hergestellte Enzyme, Vitamine oder Aminosäuren erlaubt, sondern auch Beimischungen gentechnisch veränderter Pflanzen bis zu einem bestimmten Schwellenwert.

Tiere dürfen auch mit gentechnisch hergestellten Arzneimitteln oder Impfstoffen behandelt werden.

Das Verbot von Genveränderten-Futterpflanzen bezieht sich nur auf einen bestimmten Zeitraum vor der Verwertung. Bei Schweinen sind es etwa die letzten vier Monate vor der Schlachtung, bei Milch produzierenden Tieren die letzten drei Monate und bei Hühnern für die Eierzeugung die letzten sechs Wochen.

Der Zeichengeber kann nicht als unabhängige dritte Stelle angesehen werden. Das Label eher als Eigenlabel einiger Inverkehrbringer von Handelswaren.

Sofern keine externe Zertifizierung vorliegt kann ein Zeichennehmer die Einhaltung der Standards des VLOG auch durch die Einreichung von Dokumenten „glaubhaft“ machen.



Regionale Gütesiegel/Herkunftszeichen

Die regionale Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Rohwaren gewinnt gegenwärtig immer mehr an Bedeutung. Bessere Qualität durch frische Erzeugnisse, geringere Umweltbelastung durch Kraftstoffe bei kürzeren Transportwegen, gleichzeitig damit auch schonenderer Tiertransport sowie Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region, haben zu vielen Regionalinitiativen geführt. Besonders auf Länderebene werden interessierten Firmen Bio-Zeichen (Bio-Siegel mit Landeswappen oder Regionalinitiative) zur Verfügung gestellt, wenn diese deren Kriterien erfüllen. Es ist wahrscheinlich, dass sich dieser Trend ausweitert, da dadurch auch positive Effekte auf die Wirtschaft erwartet werden.

Regionale Bio-Gütesiegel sind:

Bio-Siegel Hessen



Bio-Siegel Rhön



Bio-Zeichen Baden-
Württemberg



Öko-Qualität garantiert -
Bayern



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Bei den folgenden Labeln handelt es sich um Herkunftszeichen, die sowohl auf biologisch, wie auch auf konventionell erzeugten Lebensmitteln zu finden sind.

Sie garantieren aber lediglich die Erzeugung der betreffenden Lebensmittel in der jeweiligen Region und belegen die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards.

Dennoch sind diese Siegel, respektive die mit ihnen gekennzeichneten Produkte als durchaus empfehlenswert zu betrachten.

Dafür spricht neben der meist ausgezeichneten Qualität, auch dass durch die regionale Erzeugung und Vermarktung der CO₂ -Fußabdruck verringert und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Altmühltaler Lamm



UNSER LAND



Vom SaarLandwirt



Garantierte Herkunft Rheinland Pfalz



Gesicherte Qualität und
Herkunft Baden-Württemberg



Hergestellt und geprüft in
Schleswig Holstein



VON HIER
Berlin-Brandenburg



Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur jeweiligen Internetseite



Bio-Siegel Hessen

Zeichengeber

Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH; die Siegel Vergabe wird von der MGH GUTES AUS HESSEN treuhänderisch verwaltet

Zeichennehmer

Lizenznehmer/ Zeichennutzer im Bereich landwirtschaftliche Erzeugung, Lebensmittelherstellung und Vermarktung

Inhalt/Kriterien

Produkte, die mit dem Regionalzeichen „Bio-Siegel HESSEN“ versehen sind, entsprechen mindestens den Kriterien der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich gelten folgende Forderungen:

- vollständige Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologischen Anbau bzw. Bezug und Verarbeitung von Erzeugnissen nur dieser Betriebe
- Obst, Gemüse und Kartoffeln müssen ausgewählte Handelsklassen erfüllen
- für Fleisch gelten strengere Bestimmungen bezüglich der Produktqualität
- es werden ausschließlich Produkte aus der Region zugelassen
- möglichst kurze und nachvollziehbare Produktionswege

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Eu-Öko-Verordnung in teilnehmenden Bio-Betrieben erfolgt jährlich durch unabhängige Kontrollstellen, die vom Land Hessen zugelassen und überwacht werden. Besondere Kontrollen zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung des Regionalzeichens „Bio - Siegel-HESSEN“ soll grundsätzlich von der für die Kontrolle nach der EU-Öko-Verordnung beauftragten Kontrollstelle mit durchgeführt werden. Der Herkunftsnachweis ist durch den Zeichennutzer zu erbringen.



MGH
GUTES AUS HESSEN
GmbH

Siemensstr. 5
61191 Rosbach

Tel. 06003 575 98 0
Fax 06003 575 98 29

Email
info@gutes-aus-hessen.de

www.gutes-aus-hessen.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das „Bio - Siegel-HESSEN“ garantiert echte Bio-Lebensmittel aus der Region. Sie gehen in verschiedenen Punkten über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Die ökologische Erzeugung mit höheren Standards wird durch die Herkunft aus der eigenen Region ergänzt und schafft damit für den qualitätsbewussten Verbraucher ein überzeugendes Produktangebot.



Biosiegel Rhön

Zeichengeber

Dachmarke Rhön e.V.

Zeichennehmer

Landwirte, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Das Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ kann von allen Betrieben für die Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln genutzt werden, die ihren Sitz in der Gebietskulisse der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön (Landkreise Bad Kissingen und Rhön Grabfeld/Bayern, Fulda/Hessen, Schmalkalden, Meiningen und Wartburgkreis/Thüringen) haben und nach der EU-Öko-Verordnung erzeugen und verarbeiten. Zusätzliche Qualitätskriterien sind z.B. die vollständige Umstellung des Betriebes auf ökologische Erzeugung, Anbau der Agrarprodukte muss zu 100 Prozent in der Rhön erfolgen, Obst, Gemüse und Kartoffeln müssen ausgewählten Handelsklassen entsprechen, Tiere zur Fleischherstellung müssen ab der 6. Woche in der Region gehalten werden, Geflügel spätestens ab einem Alter von einer Woche, bei Verarbeitungsprodukten müssen Agrarrohprodukte aus der Region stammen, übrige Zutaten können aus anderen Regionen bezogen werden.

Vergabeprozess

Die Kontrolle der mit dem Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ gekennzeichneten Bio-Lebensmittel erfolgt in den teilnehmenden Betrieben jährlich entsprechend der EU-Öko-Verordnung. Durchgeführt werden diese von neutralen Kontrollstellen, die in Bayern, Hessen und Thüringen zugelassen sind. Diese sollen grundsätzlich auch die besonderen Kontrollen für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zur Nutzung des „Biosiegel Rhön“ durchführen.

Der Zeichennutzer hat dabei unter anderem nachzuweisen dass:

- die Durchführung von Qualitätsmessungen sichergestellt ist
- die Qualität sichernde Lagerung gesichert ist
- die Kennzeichnung ordnungsgemäß durchgeführt wird
- der Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen geführt werden kann

Dazu hat der Zeichennutzer den Herkunftsnachweis zu erbringen.



Dachmarke Rhön e.V.
Oberwaldbehringer Str. 4
97656 Oberelsbach

Tel. 09771 687 606 204

Email
info@dachmarke-rhoen.de

www.dmr.marktplatz.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Regionalzeichen „Biosiegel Rhön“ kennzeichnet echte Bio-Produkte. Diese entsprechen den Kriterien der EU-Öko-Verordnung und gehen durch die Bestimmungen für die Zeichenvergabe darüber hinaus. Durch die regionale Herkunft ist ein zusätzlicher ökologischer Vorteil gewährleistet.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio-Zeichen Baden-Württemberg

Zeichengeber

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg

Zeichennehmer

Lizenznehmer (Bioland Landesverband Baden-Württemberg, Demeter Baden-Württemberg, Ecoland, Marktgesellschaft der Naturlandbetriebe) und Zeichennutzer (Landwirte, Verarbeiter, Endanbieter)

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien für das „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ richten sich nach den aktuellen Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung. Zudem müssen die landwirtschaftlichen Betriebe vollständig auf ökologische Erzeugung umgestellt sein und einem anerkannten Verband des ökologischen Landbaus angehören. Deren Anforderungen liegen über denen der EU-Öko-Verordnung. Dazu muss die Produktionskette eindeutig in Baden-Württemberg nachvollziehbar sein, z.B.:

- pflanzliche Produkte müssen zu 100 Prozent in Baden-Württemberg erzeugt werden
- Fleisch und Fleischerzeugnisse müssen von Tieren stammen, die in Baden-Württemberg oder angrenzenden Bundesländern geboren, mindestens aber ab der 6. Lebenswoche in Baden-Württemberg gemästet, geschlachtet und weiterverarbeitet werden, bei Geflügel gilt dies ab einem Alter von einer Woche
- Futtermittel müssen konsequent nach dem Kreislaufkonzept überwiegend aus betriebseigener Erzeugung stammen

Vergabeprozess

Landwirtschaftliche Betriebe, die mit dem „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ werben, werden mindestens jährlich durch eine vom Land Baden-Württemberg zugelassene Kontrollstelle nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung sowie den Kriterien der ökologischen Anbauverbände kontrolliert.

Die jährlichen Betriebskontrollen müssen den Nachweis der Sicherstellung der Durchführung von Qualitätsmessungen, der qualitätssichernden Lagerung und die Einhaltung der Bestimmungen erbringen.

Unabhängige Stichprobenkontrollen und Eigenkontrollen der Lizenznehmer ergänzen dieses System.



Ministerium für Ländlichen
Raum und
Verbraucherschutz Baden-
Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Tel. 0711 126 0
Fax 0711 126 2255
Email:
Poststelle@mlr.bwl.de

mlr.baden-wuerttemberg.de

MBW Marketinggesellschaft
mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart

Tel. 49711 666 7080
Fax 49711 666 7089

Mail:
info@mbw-net.de
www.schmeck-den-sueden



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Regionaleichen „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ garantiert echte Bio-Produkte, die durch die Zugehörigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu anerkannten Anbauverbänden höhere Anforderungen als die der EU-Öko-Verordnung erfüllen. Die regionale Herkunft ergänzt den ökologischen Aspekt zusätzlich.



Das Bayrische Bio-Siegels

Zeichengeber

Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.

Zeichennehmer

Verarbeiter, Direktvermarkter und Erzeuger von bayrischen Bio-Lebensmitteln mit Sitz in Bayern.

Inhalt / Kriterien

Die Zeichenkriterien wurden in einem Runden Tisch gemeinsam mit Erzeugern, Verarbeitern, Handel, Verbänden und Verbraucherorganisationen entwickelt. Die LVÖ Bayern setzte sich dafür ein, dass das neue bayerische Bio-Siegel mit seinen Kriterien auf dem hohen Niveau der Richtlinien der Öko-Verbände liegt. Zur Kontrolle und Überprüfung der Zeichennutzung gibt es ein mehrstufiges System, das die Einhaltung der Richtlinien entlang der kompletten Wertschöpfungskette garantiert.

Die Qualitätskriterien des Bayerischen Bio-Siegels liegen deutlich über der EG-Öko-Verordnung. Wer Mitglied bei einem bayerischen Ökoverband ist, erfüllt sie automatisch.

Die wichtigsten Kriterien im Überblick:

- Gesamtbetriebsumstellung
- mindestens 20 % Leguminosenanteil (z. B. Klee) in der Fruchtfolge
- Stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemiteleinsatz
- niedrigere Tierbesatz Obergrenzen



Landesvereinigung für den
ökologischen Landbau
in Bayern e.V.
Landsberger Straße 527
81241 München

Tel: 089 4423190-0
Fax: 089 4423190-29

www.lvoe.de

Email:
info@lvoe.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Das Siegel ersetzt das bisherige „Öko-Qualität garantiert“ Siegel



Orientierung an den Standards der Öko-Anbauverbände

Um das neue bayerische Bio-Siegel für ein Produkt verwenden zu können, müssen die Höfe und die verarbeitenden Unternehmen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Diese orientieren sich an denen der vier in Bayern aktiven Öko-Anbauverbände:

Bioland
Biokreis
Demeter
Naturland

Bayerisches
Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Tel. 089 2182 0
Fax 089 2182 2677

Email
poststelle@stmelf.bayern.de

www.stmelf.bayern.de



Die teilnehmenden Erzeuger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb (pflanzliche und tierische Erzeugung) auf der Grundlage der EG-Öko-VO bewirtschaften. Darüber hinaus gelten folgende Qualitätsanforderungen:

- Auf den Ackerflächen müssen mindestens 20 % Leguminosen in der Fruchtfolge angebaut werden.
- Im Sommer müssen bei Wiederkäuern erhebliche Anteile des Grundfutters aus Grünfutter bestehen. Ausschließliche Silagefütterung ist nicht gestattet.
- Für Schweine und Geflügel gelten folgende Tierbesatz-Obergrenzen/ha:
 - Mastschweineplätze: 10
 - Legehennen: 140
 - Masthähnchen: 280
 - Junghennen: 280
 - Mastenten: 210
 - Mastputen: 140
 - Mastgänse: 280
 - Zuchtsauen: 6,5
 - Ferkel: 74
- Es darf kein frischer, getrockneter oder kompostierter Geflügelmist verwendet werden und keine tierischen Exkreme (Gülle, Jauche etc.) aus konventioneller Erzeugung zugekauft werden.
- Kompostierte oder fermentierte Haushaltsabfälle dürfen nur verwendet werden, wenn für diese zusätzliche Öko-Gütesicherungskriterien vorliegen.
- Es dürfen keine Produkte oder Nebenprodukte tierischen Ursprungs in der Düngung verwendet werden (Ausnahme: Huf-, Haar- und Hornmehl)
- Der Zukauf von organischen Düngern ist auf max. 40 kg N/ha beschränkt; ausgenommen sind Gartenbau und Dauerkulturen.
- Bei Einsatz von Kupferpräparaten ist die Wirkstoffmenge auf maximal 3 kg/ha und Jahr begrenzt (bei Hopfenanbau: maximal 4 kg/ha und Jahr).
- Im Gemüsebau (außer bei der Sprossenerzeugung) sind erdenlose Kulturverfahren nicht erlaubt.



- Mindestens 50 % der Futtermittel müssen auf dem eigenen Betrieb oder in festen Futter-/Mistkooperationen erzeugt werden (Ausnahmen gelten für Kleinerzeuger mit Beständen unter 1.000 Legehennen, 30 Zuchtsauen, 60 Mastschweineplätzen oder 10 Pferden).

Vergabeprozess

- Zunächst muss ein Antrag auf Zertifizierung mit der genauen Angabe, welche Produkte zertifiziert werden sollen, zusammen mit dem aktuell gültigen Bio-Zertifikat an die LVÖ gesandt werden.
- Verarbeiter, Handelsunternehmen, Erzeuger oder Direktvermarkter, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen. Zudem müssen die Lieferanten der Rohstoffe eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen.
- Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erhält der Zeichenehmer von der LVÖ den Zeichennutzungsvertrag zur Unterschrift. Als Nachweis der erfolgten Zertifizierung stellt die LVÖ eine Zertifizierungsurkunde zur Nutzung des Bayerischen Bio-Siegels für die beantragten Produkte aus.
- Mit dem Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung bestätigt der Zeichenehmer die Richtigkeit der Angaben. Die Angaben und die Zertifizierung wird im Rahmen der nächsten Öko-Kontrolle auf dem Betrieb mit abgeprüft.
- Für die Siegelnutzung entstehen Kosten in Abhängigkeit der Vermarktungswege der Produkte und der Anzahl der Produktgruppen. Welche Kosten entstehen, kann direkt bei der LVÖ erfragt werden.

(Quellen: Agentur für Lebensmittelprodukte aus Bayern; Bayrisches Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.)

Bewertung

Es handelt sich um ein glaubhaftes Label. Die Vergabekriterien sind transparent es finden regelmäßige Kontrollen statt.



Ökologische Anbauverbände in Deutschland

Die meisten nach ökologischen Maßstäben arbeitende Landwirte und Verarbeitungsbetriebe in Deutschland sind in Verbänden des ökologischen Landbaus organisiert. Die biologischen Anbauverbände haben eigene strengere Richtlinien, die über den gesetzlichen Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Außerdem übernehmen sie Aufgaben, wie z.B. die Zertifizierungsorganisation, politische Vertretung und anderes. Zum Teil haben die Verbände schon vor Jahrzehnten, Verbands- und Warenzeichen eintragen und patentrechtlich schützen lassen. Mit dem Logo ihres Verbandes können die Mitgliedsbetriebe ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte kennzeichnen.

Einige Verbände agieren bundesweit oder sogar weltweit, andere haben eher regionale Bedeutung.



BIOKREIS
Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung



Bioland
Verband für organisch-biologischen Landbau



BIOPARK
Ökologischer Landbau



Demeter
Biologisch dynamischer Landbau



ECOVIN
Verband für ökologischen Weinbau



Gäa
Vereinigung ökologischer Landbau



Naturland
Verband für ökologischen Landbau



ECOLAND
Ökologischer Landbau



Verbund Ökohöfe
Ökologischer Land- und Gartenbau

Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Biokreis

Zeichengeber

Biokreis e.V. - Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung mit dem Biokreis Erzeugerring e.V. Bayern und dem Biokreis Erzeugerring e.V. NWR, akkreditiert durch [IOAS](#), [NOP](#) oder [USDA](#), zertifiziert durch DIN EN 45011

Zeichennehmer

Landwirte und Gartenbaubetriebe, Imker, Teichwirte, Futterhersteller und Verarbeiter sowie Gaststätten

Inhalt/ Kriterien

Die EU-Öko-Verordnung sowie die Verbands eigenen Biokreis-Richtlinien bilden die Grundlage ihrer Arbeit:

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologische Wirtschaftsweise
- Einsatz von vorwiegend betriebseigenem Dünger
- vielseitige Fruchtfolge
- artgerechte Tierhaltung
- keine Verwendung von synthetisch-organischen Futterzusätzen
- Zukauf von Futter, Saatgut u.ä. möglichst aus Mitglieds-oder Bio-Betrieben
- keine Verwendung gentechnisch veränderter Komponenten
- Möglichst ganzheitliches ökologisches Angebot in Hotels und Gaststätten des Verbandes

Vergabeprozess

Biokreis überprüft die Einhaltung seiner Richtlinien bei allen Vertragsbetrieben:

- Kontrolle durch unabhängige und fachlich kompetente Kontrolleure, die von Biokreis beauftragt werden
- Kontrolle mindestens einmal im Jahr
- zusätzlich unangemeldete Stichprobenkontrollen bei 20 Prozent der Betriebe
- ausführlich Dokumentation der Kriterien und des Verfahrens



Biokreis e.V.
Stelzlhof 1
94034 Passau

Tel. 0851 756500
Fax 0851 7565025

Email info@biokreis.de

www.biokreis.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die Biokreis-Richtlinien stehen für einen hohen Bio-Standard und gehen weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Die Vergabekriterien sind transparent und es finden regelmäßige Kontrollen statt. Es handelt sich um ein glaubhaftes Label.



Bioland

Zeichengeber

Bioland – Verband für organisch-biologischen Landbau e.V., Bundesverband, gegliedert in Landesverbände und Erzeugergemeinschaften, Mitglied des BÖLW, akkreditiert durch [IFOAM](#) als international anerkannter Zertifizierer.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittel-Hersteller, Imker, Teichwirte in Deutschland und Südtirol (Italien)

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien für die Arbeit bei Bioland sind die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und Arbeit nach den in vielen Punkten über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehenden Bioland-Richtlinien für den organisch-biologischen Landbau.

- nach den Prinzipien des organisch-biologischen Landbaus wird ein geschlossener Stoffkreislauf angestrebt
- Förderung des Bodenlebens durch vielseitige Fruchtfolgen
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln
- im Zaum halten von Schädlingen und Krankheiten durch Sortenwahl, sorgfältige Pflege, Kräuterauszüge und Förderung von Nützlingen
- Schaffung eines stabilen Ökosystems und Förderung der Artenvielfalt durch Anlegen von Hecken u.a.
- Anzahl der Tiere ist an die Fläche gebunden, das heißt, dass nur so viele Tiere gehalten werden dürfen, wie Futter auf der Betriebsfläche erzeugt werden kann
- Artgerechte Tierhaltung: Tiere haben Zugang zu Auslaufflächen oder Weidegang

Vergabeprozess

Alle Bioland-Mitglieder und Vertragspartner ordnen sich dem Bioland-Kontrollsystem unter. So werden die Einhaltung der Bioland-Richtlinien und die EG-Öko-Verordnung durch staatlich zugelassene Kontrollstellen regelmäßig überprüft:

- mindestens einmal im Jahr Besichtigung aller Betriebseinheiten
- unangekündigte Inspektionen der Betriebe

Bioland
Verband für organisch-
biologischen Landbau e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz

Tel. 06131 239790
Fax 06131 23979 27

Email info@bioland.de

www.bioland.de



- vollständige Beschreibung der Betriebseinheiten und Maßnahmen zur Durchführung des ökologischen Anbaus bzw. der Verarbeitung
- Führung eines Betriebsbuches für die Kontrollstelle
- jährliche Angabe der Anbauplanung bei der Kontrollstelle

Bewertung

Das Bioland-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte. In verschiedenen Punkten sind die Bioland-Richtlinien strenger als die des EU-Öko-Verbands. Es dürfen z.B. nach Bioland-Richtlinien weniger Tiere je Hektar gehalten werden und der Einsatz von Medikamenten ist strenger geregelt.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Biopark

Zeichengeber

Verband Biopark e.V. akkreditiert durch [IFOAM](#)

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Obstbauern, Bio-Höfe, Gartenbaubetriebe, Fleischereien, Bäckereien, Hotels und Catering Unternehmen

Inhalt/Kriterien

Das Arbeiten bei Biopark hat als Grundlage die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung sowie der Biopark-Richtlinien für kontrolliert ökologische Landwirtschaft:

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologische Wirtschaftsweise
- Verzicht auf leichtlösliche Mineraldünger und andere chemisch-synthetische Betriebshilfsmittel
- kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden oder Insektiziden
- Verzicht auf Masthilfsmittel (Hormone, Mastantibiotika)
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch betriebseigene Dünger, ausgewogene Fruchtfolgen und Leguminosen anbau
- artgerechte Tierhaltung mit Weidegag und Ausläufen
- Tiere erhalten mindestens 50 Prozent betriebseigenes Futter
- Tierbesatz wird nach Betriebsgröße geregelt
- Eintritt für Herkunftssicherheit
- arbeiten ohne Gentechnik
- keine radioaktive Bestrahlung von Produkten

Vergabeprozess

BIOPARK®
Ökologischer Landbau

Biopark e.V.
Rövertannen 13
18273 Güstrow

Tel. 03843 245030
Fax 03843 245032

Email info@biopark.de

biopark.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Biopark lässt durch die staatlich zugelassene, unabhängige Kontrollstelle die Einhaltung der Kriterien der EU-Öko-Verordnung überprüfen und den Konformitätsbescheid erstellen. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Kriterien des Biopark-Standards überprüft. Diese Prüfungen finden mindestens einmal jährlich statt. Bei 10 Prozent der Betriebe finden weiterhin unangemeldete Stichprobenkontrollen statt. Weitere behördliche Kontrollen sind jederzeit zugelassen.

Bewertung

Das Biopark-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Demeter

Zeichengeber

Demeter-Bund im Auftrag des Forschungsrings für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V. als Eigentümer der Marke

Mitglied im Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), akkreditiert bei [IFOAM](#)

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe, Weinbauern, Imker, Hersteller und Händler von Lebensmittel

Inhalt/Kriterien

Kriterien der Arbeit bei Demeter sind die Einhaltung der Forderungen der EU-Öko-Verordnung sowie der Demeter-Richtlinien für biologisch-dynamischen Landbau:

- mit der Anthroposophie als Erkenntnismethode versteht Demeter den landwirtschaftlichen Betrieb als Organismus höherer Ordnung, bezieht die Einbettung des Hofes in die jeweilige Landschaft und seinen Zusammenhang mit dem Naturhaushalt wie den irdischen und kosmischen Umkreis mit ein
- versteht den landwirtschaftlichen Betrieb als individuellen, in sich geschlossenen Organismus
- Berücksichtigung kosmischer Rhythmen (Mondphasen, Planeten u.a.) in Pflanzenbau und Tierhaltung
- Einsatz spezieller biologisch-dynamischer Präparate aus Heilkräutern, Mineralien und Kuhdung, die in großer Verdünnung durch feinstoffliche Information wirken; dadurch erhebliche Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Tierhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben ist obligatorisch
- Eigenerzeugung von Futter, Zukauf nur von anderen Biobetrieben
- artgerechte Tierhaltung durch Auslauf, sozialen Kontakt in der Herde, angepasste Bestandsgrößen
- Vermeidung von Angst, Stress, Durst und Schmerzen vor der Schlachtung
- Erhaltung der Qualität der Rohwaren bei der Lebensmittelherstellung
- der Einsatz gentechnisch veränderter Stoffe, ionisierender Bestrahlung und von Nitritpökelsalz sind verboten
- nachhaltige Sicherung regionaler Strukturen durch partnerschaftliche Marktgestaltung



Demeter e. V.
Brandschneise 1
64295 Darmstadt

Tel. 06155 8469 0
Fax 06155 846911

Email info@demeter.de

www.demeter.de



Vergabeprozess

Der Demeter-Verband praktiziert ein zweifaches Kontrollsystem: Die staatliche EU-Öko-Kontrolle überprüft jährlich die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung, zusätzlich kontrolliert der Demeter-Verband regelmäßig die Einhaltung der umfassenderen Demeter-Richtlinien lückenlos vom Landwirt bis zur Vermarktung. Dabei wird die Demeter-Inspektion zusammen mit der EU-Öko-Kontrolle von einem durch die Demeter-Organisation akkreditierten, staatlich anerkannten unabhängigen Inspektor durchgeführt. So wird jeder Demeter-Betrieb mindestens einmal jährlich gesamtheitlich sowohl auf den Produktionsprozess als auch hinsichtlich der Warenströme geprüft.

Bewertung

Das Demeter-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die in vielen Punkten über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Vergaberichtlinien sind transparent und es finden regelmäßige Kontrollen statt. Eine zusätzliche Aufwertung erhält die Marke durch soziale Ansprüche insbesondere bei Mitgliedsbetrieben in der Dritten Welt.



ECOVIN

Zeichengeber

Ecovin – Bundesverband ökologischer Weinbau e.V., strukturiert in Regionalverbände angeschlossener Weinbaugebiete

Zeichennehmer

Weingüter

Inhalt/Kriterien

Grundlage für die Arbeit von Ecovin sind die Festlegungen der EU-Öko-Verordnung und die Arbeit nach den darüber hinausgehenden Ecovin-Richtlinien:

- Erhaltung und Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Kulturmaßnahmen
- keine Verwendung chemisch-synthetischer Dünger
- kein Einsatz von Herbiziden, chemisch-synthetischen Insektiziden und organischen Fungiziden
- Förderung der Artenvielfalt im Ökosystem Weinberg
- Herstellung eines weitgehend geschlossenen Produktionskreislaufs
- Reduzierung der Gewässer- und Bodenbelastung durch Verzicht auf Nitrate, Phosphate und Pflanzenschutzmittel
- Verwendung schadstoffarmer Rohstoffe und Abfälle
- keine Verwendung genmanipulierter Pflanzen

Vergabeprozess

Weingüter, die Mitglied beim ECOVIN Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V. sind, beauftragen eine staatlich anerkannte Öko-Kontrollstelle ihrer Wahl, um die Zertifizierung nach der EU-Öko-Verordnung und ECOVIN - Erzeugerrichtlinien durchführen zu lassen. Diese werden wiederum in ihrer Tätigkeit von einer staatlichen Kontrollbehörde überwacht. Die ECOVIN Zertifizierungskommission prüft jährlich in enger Zusammenarbeit mit den Kontrollstellen alle Kontrollergebnisse. Jeder ECOVIN - Betrieb wird auf diese Weise jährlich sowohl nach der EU-Öko-Verordnung als auch



ECOVIN
Bundesverband
Ökologischer Weinbau e.V.
Wormser Str.162
55276 Oppenheim

Tel. 06133 1640
Fax 06133 1609

Email info@ecovin.de

www.ecovin.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



nach den ECOVIN - Richtlinien neu zertifiziert. Zusätzlich zu der jährlichen Prüfung werden 10 Prozent der Betriebe nochmals unangemeldet kontrolliert.

Bewertung

Die ECOVIN-Richtlinie baut auf der EU-Basisverordnung auf und geht in einigen Punkten darüber hinaus. Die Vergabekriterien sind transparent und regelmäßige Kontrollen machen das Label glaubhaft.



EcoVeg

Zeichengeber

VegOrganic e.V.

Zeichennehmer

Hersteller oder Inverkehrbringer von pflanzlichen Lebensmittel

Inhalt / Kriterien

Das EcoVeg-Siegel kennzeichnet pflanzliche/vegane Bio-Lebensmittel.

Die EcoVeg-Richtlinien definieren den Begriff "vegan". EcoVeg ist ein unabhängig kontrolliertes Gütesiegel für pflanzliche Lebensmittel in Bio-Qualität.

Das EcoVeg-Gütesiegel steht für die Kombinationsaussage „Eco“ und „Veg“ und soll in der Regel in direkter Nachbarschaft zum EU-Bio-Logo auf der Verpackung von pflanzlichen Lebensmitteln sowie auf Informationsmitteln aufgebracht werden.

Die EcoVeg-Richtlinien definieren den Begriff „vegan“ und unabhängige Institute überprüfen die Einhaltung der Richtlinien.

Produktionsvorschriften für Erzeugnisse, die mit dem Ecoveg-Siegel gekennzeichnet werden können:

- Es werden ausschließlich pflanzliche Lebensmittel als landwirtschaftliche Zutaten eingesetzt. Weitere zulässige Zutaten sind im Anhang I der EcoVeg Richtlinie geregelt.
- Es dürfen ausschließlich nur bestimmte Verarbeitungshilfsstoffe verwendet werden..
- Auch zusammengesetzte Zutaten erfüllen die Bedingungen unter Buchstaben a) und b)
- Zutaten und technischen Hilfsstoffe dürfen nicht aus oder durch tierische Organismen gewonnen sein.
- Die Produktion rein pflanzlicher Erzeugnisse muss unter Anwendung wirksamer Maßnahmen zur Chargentrennung zeitlich und/oder räumlich von der Verarbeitung tierischer Produkte getrennt sein.
- Die Lagerung der Rohwaren für rein pflanzliche Erzeugnisse und die Lagerung der rein pflanzlichen Endprodukte erfolgt räumlich getrennt von tierischen Erzeugnissen und Produkten, die tierische Komponenten enthalten.



VegOrganic e.V.

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29
50672 Köln

Tel: 0221 643 089 20

Fax 0221 643 089 21

www.vegorganic.de

Email
info@vegorganic.de



- g) Geeignete Dokumentationen sind anzulegen. Grundsätzlich sind jedoch die im Rahmen der Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau erstellten Dokumentationen gültig und übertragbar.
- h) Zufällige und technisch unvermeidbare Spuren von tierischen Substanzen im Lebensmittel gefährden die Nutzung des Siegels nicht.

Vergabeprozess

Die Richtlinien für das EcoVeg-Gütesiegel werden direkt beim Hersteller bzw. Erzeuger des Produktes durch unabhängige und neutrale Kontrolleure einmal jährlich überprüft. Die Kontrollen werden durch qualifizierte staatlich zugelassene Bio-Kontrolleure oder andere unabhängige Kontrollstellen durchgeführt und können auch mit der jährlichen Bio-Kontrolle verbunden werden.

Der durch VegOrganic e.V. eingesetzte Zertifizierungsrat ist verantwortlich für die Freigabe der Zeichennutzung, die Kontrollen sowie die Entscheidung über Genehmigung oder Entzug der Siegelnutzung. Jedes Produkt, bei dem das EcoVeg-Siegel genutzt werden soll, muss beim VegOrganic e. V. angemeldet und von diesem freigegeben werden. Die Zulassung erfolgt durch den Zertifizierungsrat. In jedem Unternehmen erfolgt bei Abschluss des Lizenzvertrages ein Erstaudit. Der Zertifizierungsrat legt für jedes lizenznehmende Unternehmen unter Beachtung von Risikokriterien die Art und Häufigkeit der Kontrollen fest. Kontrollmethoden und Verfahren sind hauptsächlich; Vor-Ort-Kontrolle, Dokumentenprüfung, Kennzeichnungsprüfung, Lizenzprüfung und Mengenabgleich, Probenahmen, Analysen, unangekündigte Audits.

(Quellen: vegorganic.de und EcoVeg Richtlinien)

Bewertungen

Es handelt sich um ein glaubhaftes Label. Der Begriff „Vegan“ ist bisher gesetzlich nicht definiert, der Verein versucht hier Klarheit der Begrifflichkeit zu schaffen.



Gäa

Zeichengeber

Gäa e.V. Vereinigung ökologischer Landbau e.V.

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Verarbeitungs- und Handelsfirmen, vorrangig in Ostdeutschland

Inhalt/Kriterien

Die Tätigkeit von Gäa beruht auf der Einhaltung der Kriterien zur Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und Arbeit nach Gäa Richtlinien, so u.a.

- Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologischen Landbau
- Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz
- organische und synthetische Düngung nur in strengen Grenzen
- Saat-und Pflanzgut nur aus ökologischer Vermehrung
- kein Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel
- abwechslungsreiche Fruchtfolge
- Tierzucht im Einklang mit ökologischer Landwirtschaft, an Standort und Betriebsbedingungen angepasst
- Futter mindestens zu 50 Prozent aus dem eigenen Betrieb
- keine Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten
- Spezifische Richtlinien für Bienenhaltung, Fisch-und Teichwirtschaft, Pilzerzeugung, Wildfruchtsammlung und Waldbau
- Produktgruppen spezifische Verarbeitungsrichtlinien

Vergabeprozess

Jeder Gäa- Vertragspartner schließt als Mitglied einen Kontrollvertrag mit einer in seinem Bundesland zugelassenen EU-Öko-Kontrollstelle ab. Durch diese wird er jährlich auf die Einhaltung der Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen und der



Gäa e.V. Vereinigung
ökologischer Landbau
Bundesverband

Brockhausstr. 4
01099 Dresden

Tel. 0351 4012389
Fax 0351 85074885

Email info@gaea.de

www.gaea.de



Gäa- Richtlinien überprüft. Darüber hinaus werden im gesetzlichen Maß vorgeschriebene unangemeldete Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Kontrollunterlagen werden von der Gäa- Anerkennungskommission geprüft. Dabei wird interessierten Mitgliedern die Möglichkeit der Mitarbeit und Mitbestimmung gegeben. Bei positivem Ergebnis erhält der Betrieb das Gäa- Zertifikat.

Bewertung

Die Vergabekriterien sind transparent und auch vom Verbraucher online einsehbar. Weiterhin werden die zertifizierten Unternehmen im Internet veröffentlicht. Die Gäa Richtlinien gehen in vielen Punkten über den Mindeststandard der EG- Öko-Verordnung hinaus. Zusätzlich zur EU-Biokontrolle führt die Gäa eigene Kontrollen durch unabhängige Kontrollstellen durch.



Naturland

Zeichengeber

Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V., gegliedert in Bundesverband und Landesbüros
Mitglied im Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Deutscher Naturschutz-Ring (DNR), Agrarbündnis, Pestizid-Aktions-Netzwerk (PAN), Forest Stewardship Council (FSC – Weltforstrat), Deutscher Kaffeeverband
Akkreditiert nach DIN EN 45011, durch [IFOAM](#), [USDA](#) und [APEDA](#) als Zertifizierungsorgan.
Zusammenarbeit mit Bio Suisse

Zeichennehmer

Landwirte, Gärtner, Winzer, Imker, Fischwirte und Waldbesitzer in Deutschland, dem europäischen Ausland sowie in Asien, Afrika und Lateinamerika

Inhalt/Kriterien

Ökologischer Landbau bei Naturland hat als Grundlage die Erfüllung der EU-Öko-Verordnung und die Arbeit nach den vielen Punkten über die gesetzlichen Mindestforderungen hinausgehenden Naturland-Richtlinien:

- ökologischer Landbau als System orientierende Betrachtung erfordert die Schaffung natürlicher, sich selbst regulierender Kreisläufe:
- Umstellung des Gesamtbetriebes
- Versorgung der Tiere mit betriebseigenen, ökologischen Futtermitteln
- Futterzukauf begrenzt, dazu sehr eng gefasste Positivliste für Futtersätze
- Düngung nur in eng begrenztem Maße, jedoch kein Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel
- Verarbeitung erfolgt schonend, um weitgehend naturbelassene Lebensmittel zu erhalten:
- Ausschluss bestimmter Verarbeitungsverfahren
- eng gefasste Listen der zugelassenen Zutaten, Zusatzstoffe und technischen Hilfsmittel für den Verarbeitungsprozess
- ökologischer Waldbau, ökologische Aquakultur

[zum Anfang](#)



Naturland
Verband für ökologischen
Landbau e.V.

Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

Tel. 089 898 082 0
Fax 089 898 082 90

Email
naturland@naturland.de

www.naturland.de



- arbeiten ohne Gentechnik, kein Bestrahlen von Lebensmitteln
- ökologischer Landbau und fairer Handel werden als Einheit gesehen
- Arbeit nach Sozialrichtlinien

Desweiteren gibt es auch das Naturland-Logo mit dem Zusatz „Fair“ (siehe rechts)

Dieses Siegel belegt, dass ein Produkt nach den ökologischen Kriterien von Naturland angebaut und verarbeitet wurde **und** außerdem fair gehandelt ist. Voraussetzung für die Fair-Zertifizierung ist eine gültige Naturland-Öko-Zertifizierung.

Dabei werden sowohl die ökologischen, wie auch die Fair-Handels-Kriterien in einem Arbeitsgang überprüft.

Das spart Kosten und Zeit.



Vergabeprozess

Alle Zeichennehmer von Naturland müssen unter Beweis stellen, dass sie die Naturland-Richtlinien einhalten. Im Gegenzug lässt Naturland sein eigenes Zertifizierungssystem überprüfen und führt so den Nachweis, dass der Verband als Zertifizierungsorganisation internationale Ansprüche erfüllt. Die Kontrollen werden in den Mitgliedsbetrieben durch von Naturland beauftragte Kontrolleure durch externe, staatlich zugelassene Kontrollstellen, regelmäßig mindestens jährlich durchgeführt. Unregelmäßige Stichprobenkontrollen erfolgen bei mindestens 10 Prozent der Betriebe.

Bewertung

Das Naturland-Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen. Eine weitere Aufwertung erhält das Zeichen durch das soziale Engagement des Verbandes.



ECOLAND

Zeichengeber

ECOLAND e.V. ist Mitglied beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)

Seit mehreren Jahren gibt es außerdem die Ecoland Herbs & Spices GmbH, sie bietet Kräuter und Gewürze in ökologischer Qualität an.

Dazu wurden lokale Erzeugergruppen in verschiedenen Ländern gegründet, diese bestehen aus bäuerlichen Familienbetrieben und Kleinbauernkooperativen, die Kräuter und Gewürze nach alten traditionellen Methoden anbauen und aufbereiten.

Zeichennehmer

Landwirte, Verarbeitungs- und Handelsfirmen, vorrangig in Baden-Württemberg

Inhalt/Kriterien

Grundlage bildet die Einhaltung der EU Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 (Öko Basisverordnung), der Kommissionsverordnungen (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008.

Darüber hinaus gehende Kriterien sind:

- ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf als Leitbild, d.h. Ackerbau und Viehhaltung sind aneinander gekoppelt und die Tierzahl flächenabhängig begrenzt
- Verbot von Pflanzenschutzmittel und mineralischem Stickstoffdünger
- Verbot von Gentechnik

Bewertungen

Das ECOLAND- Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



ECOLAND e.V.
Haller Straße 20
74549 Wolpertshausen

Tel 07904 / 97 97-0
Fax 07904 / 97 97-29

Email info@ecoland.de

www.ecoland.de



Verbund Ökohöfe

Zeichengeber

Dieses Label wird vom Verbund Ökohöfe e.V. und Verbund Ökohöfe Nordost e.V. vergeben.

Zeichennehmer

landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, Imker, Verarbeitungs- und Handelsunternehmen

Inhalt/Kriterien

Die Erzeugerrichtlinien von Verbund Ökohöfe gehen über den ökologischen Mindeststandard der EU Bio VO in folgenden Punkten hinaus:

- In der Rinderhaltung: keine Enthornung, keine Anbindehaltung, Weidegebot (mind. 100 Tage a 4 Std.)
- [CMS-Hybride](#) aus Protoplastenfusion (Gartenbaukulturen) sowie Roggen-, Weizen-, Triticale- und Gerstenhybride sind nicht zulässig
- Die Verwendung von Mist von mit [GVO](#) (gentechnisch veränderter Organismus) gefütterten Säugetieren ist nicht zulässig
- Kupfer ist generell nur für Kartoffeln und Obst max. 3 kg/ha und Jahr zulässig. Neubetriebe dürfen nach einer 4-jährigen Übergangszeit kein Kupfer mehr einsetzen
- Bei gärtnerischen Kulturen ist ein 100 m Abstand zur Autobahn und 30 m zu anderen befahrenen Straßen einzuhalten

Zudem gibt es zahlreiche weitere Richtlinien für die Weiterverarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte, u.a.

- keine künstlichen und natürlichen Aromen (nur Extrakte der namensgegebenen Frucht)
- Ausschluss von Hefeextrakt
- keine Verwendung von Nitritpökelsalz

Bewertung

Das Verbund Ökohöfe- Zeichen garantiert echte Bio-Produkte, die über die Forderungen der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.



Verbund Ökohöfe e.V.
Ritterstr.12
39164 Stadt Wanzleben

Tel: 039209-53799
Fax: 039209-53797

Email
info@verbund-oekohoefe.de

www.verbund-oekohoefe.de

Verbund Ökohöfe Nordost
e.V.
Schwaneberg 60 A
17291 Randowtal

Tel: 039862-646361
Fax: 039862-647991



Eigenmarken

Diverse Lebensmittelhersteller und Handelsunternehmen bieten inzwischen eine breite Palette von Bio-Lebensmitteln an. Diese werden oft unter einem eigenen Markennamen vermarktet und sind u.a. mit einem firmeneigenen Bio-Siegel gekennzeichnet.

Die Kriterien, nach denen die jeweiligen Lebensmittel als Bio-Produkte deklariert werden, entsprechen mindestens den Kriterien des EU Bio-Siegels. Sie können aber auch darüber hinaus gehen.

Man kann also auch den firmeneigenen (Lebensmittel)Gütesiegel, die den Begriff „BIO“ oder „ÖKO“ tragen vertrauen, da beide Begriffe gesetzlich geschützt sind und Lebensmittel die damit gekennzeichnet werden, mindestens gemäß den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung produziert sein müssen.

Bei Lebensmitteln gilt, wo **BIO** draufsteht, muss auch **BIO** drin sein.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Eigenmarke des Bundesverband Naturkost Naturwaren

Zeichengeber

BNN, Mitglied bei IFOAM und BÖLW

Zeichennehmer

Mitgliedsunternehmen, Großhändler und Verarbeiter in Deutschland und dem europäischen Ausland

Inhalt/Kriterien

Mit dem Öko-Label „N – Naturkost & Naturwaren“ können Naturkost Fachgeschäfte und Hersteller gekennzeichnet werden, wenn sie Mitglied im Bundesverband Naturkost Naturwaren sind. Durch Beschluss des Bundesverbandes sind Rückstandswerte für Pflanzenschutzmittel, synthetische Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmittel als Orientierungswerte festgelegt, die die Forderungen der EG-Öko-Verordnung unterschreiten. Der Beschluss beinhaltet, dass nur solche Lebensmittel gehandelt werden dürfen, die diese Orientierungswerte einhalten.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung ist die Grundlage für die Lebensmittel, die zusätzlich durch BNN auf die Einhaltung der beschlossenen Orientierungswerte untersucht werden. Dazu werden Rohwaren und Lebensmittel regelmäßig auf Inhalts- und Schadstoffe untersucht. Ein „Monitoring-System für Obst und Gemüse im Naturkost-Fachhandel“ des Verbandes ergänzt die etablierten Prozesskontrollen im Ökolandbau.

Bewertung

Die in Naturkostläden angebotenen Bio-Lebensmittel, die mit dem Öko-Label „N – Naturkost & Waren“ gekennzeichnet werden, sind echte Bio-Produkte. Sie gehen durch die Qualitätsfestlegungen des BNN über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Bundesverband Naturkost
Naturwaren (BNN)
Herstellung und Handel
e.V.

Michaelkirchstr.17-18
10179 Berlin

Tel. 030 847 122 444
Fax 030 847 122 440

Email
kontakt@n-bnn.de

www.n-bnn.de



Bio-Supermärkte

Als Bio-Supermärkte werden Ladengeschäfte von mind. **400 m²** Verkaufsfläche bezeichnet, in denen ein vielfältiges Angebot an Bio-Lebensmitteln von Obst und Gemüse bis zu Tiefkühlprodukten angeboten wird. Oft ist auch eine Fleischtheke vorhanden.

Auswahl regionaler und überregionaler Bio-Supermärkte mit eigener Bio-Handelsmarke:



Alnatura



Basic AG



Bio Company



Erdkorn



Rapunzel

Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Alnatura

Zeichengeber

Alnatura, Mitglied bei IFOAM, BÖLW, Verband der Bio-Supermärkte, Internationaler Verband der Naturtextil-Wirtschaft (IVN)

Zeichennehmer

Bio-Bauern, Bio-Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Alnatura“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die ausschließlich aus ökologischer Landwirtschaft stammen und damit der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Alle wirtschaftlichen Zutaten stammen zu 100 Prozent aus Bio-Landwirtschaft, nicht nur zu 95 Prozent, wie gesetzlich vorgeschrieben. Die Rohwaren kommen bevorzugt von Erzeugern, die einem anerkannten ökologischen Anbauverband angehören. Alnatura ist Vertragspartner von Demeter, Bioland und Naturland. Dabei stammen Baby-Gläschen und Getreidetrockenbreie, Körner und Mehle aus biologisch.dynamischer Erzeugung, viele Milchprodukte sind Bioland-zertifiziert. Neben den gesetzlichen Kriterien und denen der ökologischen Anbauverbände gilt bei Alnatura:

- maßgeblich sind Unverfälschtheit, Vitalität und Frische
- möglichst wenige, dafür hochwertige Zutaten
- keine Verwendung von Farb- und Konservierungsstoffen sowie Geschmacksverstärkern
- sparsamer Einsatz von Süßungsmitteln
- Ersatz von Zusatzstoffen durch akzeptable Alternativen
- weder Bestrahlung noch Einsatz gentechnisch veränderter Organismen
- Verarbeitung schonend nach strengen Richtlinien mit dem Ziel, wertgebende Inhaltsstoffe und Vitalität zu erhalten
- auf einen möglichst geringen Verarbeitungsgrad wird geachtet



Alnatura
Produktions- und Handels
GmbH

Mahatma-Gandhi-Str.7
64295 Darmstadt

Tel. 06151 356-6000
Fax 06151 356-8688

Email info@alnatura.de

www.alnatura.de



Vergabeprozess

Erzeuger und Hersteller von „Alnatura“ - Lebensmitteln werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch unabhängige staatliche Kontrollstellen überprüft. Auch bei der Alnatura GmbH findet diese Überprüfung statt. Zusätzlich erfolgen unangemeldete Stichprobenkontrollen. Mitgliedsbetriebe von anerkannt ökologischen Anbauverbänden werden außerdem nach deren strengen Richtlinien kontrolliert. Produkte aus Rohwaren dieser Verbände werden zusätzlich mit deren Label gekennzeichnet. Neben gesetzlichen Kontrollen finden ständig Prüfungen auf Schadstoffe sowie Pestizide und Schwermetalle statt. Mit Bild schaffenden Methoden wird die Vitalität geprüft. Weiterhin erfolgen Untersuchungen von mikrobiologischen Belastungen und gentechnischen Veränderungen.

Bewertung

Lebensmittel mit der Bio-Handelsmarke „Alnatura“ sind echte Bio-Produkte. Mit dem Einsatz von 100 Prozent ökologischer Rohware und der Verwendung von Erzeugnissen anerkannt ökologischer Anbauverbände gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Alle „Alnatura“ - Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



Basic - Bio für alle

Zeichengeber

Basic AG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „basic – Bio für alle“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und die Philosophie von basic:

- qualitätsorientierter Ausbau des ökologischen Landbaus weltweit
- Verkauf von Produkten, die im Respekt zu Natur, Tier und Mensch erzeugt und verarbeitet werden
- Schonung von Boden, Wasser und Luft durch ökologische Anbauweise
- artgerechte Tierhaltung
- möglichst natürliche Behandlung von Krankheiten
- ausschließlich biologisches Futter
- Erhalt der Art- und Sortenvielfalt
- kein Einsatz synthetischer Düngemittel und Biozide
- Verzicht auf einen Großteil erlaubter Zusatz- und Hilfsstoffe
- Ablehnung von Gentechnik

Bei Zugehörigkeit der Hersteller zu einem anerkannten ökologischen Anbauverband, z.B. Bioland, gelten zusätzlich dessen strengere Anforderungen.



Basic
Aktiengesellschaft
Lebensmittelhandel

Streitfeldstr. 19
81673 München

Tel. 089 30 66 896 0
Fax 089 30 66 896 690

Email info@basic-ag.de

www.basicbio.de



Vergabeprozess

Mit der Bio-Marke „basic- Bio für alle“ werden ausschließlich Lebensmittel gekennzeichnet, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und den -basic- eigenen Anforderungen entsprechen.

- umfassende Dokumentationen der Arbeit durch Landwirte und Lebensmittelhersteller
- jährliche Überprüfung von landwirtschaftlichen und Verarbeitungsbetrieben durch eine staatlich zugelassene Öko- Kontrollstelle
- je nach Betriebsart Kontrollen vom Einkauf über Anbau bis zu Tierhaltung und Fütterung, Rohstoffen und Herstellungsprozessen
- zusätzlich unangemeldete Stichprobenkontrollen
- Mitgliedsbetriebe anerkannter Anbauverbände werden nach deren noch strengeren Vorschriften durch unabhängige Kontrollstellen überprüft
- das offizielle Kontrollsystem wird ergänzt durch freiwillige Selbstkontrollen der Hersteller, der Großhändler und basic
- basic führt regelmäßig hauseigene Stichproben zur Qualitätskontrolle durch

Bewertung

Lebensmittel mit der Bio-Handelsmarke „basic“ sind echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohwaren eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes und durch eigene Regelungen über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Sie sind mit dem staatlichen Bio-Siegel versehen.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bio Company

Zeichengeber

Bio Company GmbH, Mitglied beim Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Aktiv-Partner des Demeter-Bundes zur Unterstützung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft

Zeichennehmer

Landwirte, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Das Unternehmen Bio Company bietet ein Vollsortiment zu 100 % in Bioqualität an und legt dabei besonderen Wert auf das Angebot regionaler Waren. So stammen beispielsweise Obst- und Gemüsewaren in Spitzenzeiten bis zu 40 Prozent aus der Region.

Außerdem ist eine gute Rückverfolgbarkeit der Produkte gewährleistet, weil das Unternehmen vor allem mit langjährig und persönlich bekannten Lieferanten zusammenarbeitet.

Die angebotenen Waren sind nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Naturkost, Naturwaren (BNN) zertifiziert. Dies bedeutet, Kunden finden hier nur Lebensmittel, die folgende Kriterien erfüllen:

- artgerechte Tierhaltung
- ohne Gentechnik
- ökologisch erzeugt
- vorzugsweise regional.

Bewertung

Lebensmittel der Eigenmarke „Bio-Company“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen.

BIO COMPANY®

BIO COMPANY SE
Rheinstraße 45-46
12161 Berlin

Tel. 030 3251422-100
Fax 030 3251422-900

Email
info@biocompany.de

www.biocompany.de



Erdkorn

Zeichengeber

Erdkorn GmbH

Zeichennehmer

Landwirte und Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „Erdkorn“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Erdkorn ist bestrebt, Rohwaren von den ökologischen Anbauverbänden Demeter, Bioland, und Naturland zu beziehen, deren Qualitätskriterien über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.

Vergabeprozess

Die mit der Bio-Marke „Erdkorn“ gekennzeichneten Lebensmittel werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch unabhängige, staatliche Kontrollstellen überprüft. Landwirte und Verarbeiter, die einem ökologischen Anbauverband angehören, werden zusätzlich nach deren strengeren Richtlinien kontrolliert. Durch Erdkorn erfolgen darüber hinaus unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern. Regelmäßige Rückstandskontrollen, sensorische Prüfungen und Verkostungen sichern die Qualität der Lebensmittel.

Bewertung

Lebensmittel, die mit der Eigenmarke „Erdkorn“ gekennzeichnet werden, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen mindestens den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Rohwaren ökologischer Anbauverbände noch über deren Forderungen hinaus. Alle „Erdkorn“ Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



Erdkorn GmbH
Bio-Lebensmittel-
Filialbetrieb

Postfach 50 01 40
22707 Hamburg

Tel. 040 89 00 79 60
Fax 040 89 00 79 65

Email info@erdkorn.de

www.erdkorn.de



Rapunzel (Faires Bio-Palmöl)

Rapunzel Naturkost ist einer der führenden Bio-Hersteller in Europa. Rapunzel Produkte sind in Bio-Läden, Naturkost-Fachgeschäften, Reformhäusern oder Bio-Supermärkten in ganz Deutschland erhältlich.

Zeichengeber

RAPUNZEL NATURKOST GmbH

Zeichennehmer

RAPUNZEL NATURKOST GmbH



Faires Bio-Palmöl
aus Respekt vor
Mensch, Tier & Natur

Inhalte / Kriterien

Das Ziel lautete: 100% kontrolliert biologischer Anbau & fairer Handel zugleich.

- kontinuierliche Projektarbeit
- Aufbau und Unterstützung von Anbauprojekten
- Beratung durch eigene Agrar-Ingenieure vor Ort
- der Schutz natürlicher Öko-systeme für Pflanzen und Tiere
- gerechte Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte sowie die Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten in der Region



RAPUNZEL NATURKOST
GmbH

Rapunzelstraße 1
D - 87764 Legau

Tel: 08330 529 0
Fax 08330 529 1188

info@rapunzel.de

www.rapunzel.de



weitere Kriterien:

- keine Primär- und Sekundärwaldrodung
- Schutz der Lebensräume gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Förderung der Tier- und Pflanzenvielfalt auch innerhalb der Palmpflanzungen
- 100 Prozent Bio-Anbau, keine Bio-konventionellen Mischbetriebe
- Einbindung in die gewachsenen Strukturen vor Ort, Respektierung bestehender Landnutzungsrechte und Rechte indigener Bevölkerungsgruppen
- gut überprüfbare Erzeugerstrukturen und transparente Prozessketten
- regelmäßige Besuche der Partner vor Ort durch Rapunzel Agrar-Ingenieure
- hohe, nachprüfbare Sozialstandards
- externe Kontrolle und Zertifizierung nach den Fairhandelsstandards von HAND IN HAND und Fair for Life

Vergabeprozess

Der Hersteller vergibt sich das Label selbst. Die Zertifizierung und externe Kontrollen erfolgen nach den Standards von Hand in Hand (Eigenlabel) und Fair for Life.

Bewertung

Allgemeinen Recherchen zu Folge wird dieses Label weitaus höher bewertet als vergleichbare Label wie z.B. RSB, ISCC-PLUS oder RSPO.

Beim WWF-Scorecard 2015 landete Rapunzel auf Platz 3 mit seinem nachhaltig produzierten und fair gehandelten Bio-Palmöl unter 200 befragten und bewerteten Unternehmen bei dem aktuellen Palmöl-Check der Umweltorganisation.

Die Zertifizierung und externe Kontrollen erfolgen nach den Standards von Hand in Hand (Eigenlabel) und Fair for Life.



Rapunzel (Hand in Hand)

Rapunzel Naturkost ist einer der führenden Bio-Hersteller in Europa. Rapunzel Produkte sind in Bio-Läden, Naturkost-Fachgeschäften, Reformhäusern oder Bio-Supermärkten in ganz Deutschland erhältlich.

Zeichengeber

RAPUNZEL NATURKOST GmbH

Zeichennehmer

RAPUNZEL NATURKOST GmbH



Inhalte / Kriterien

Der Grundgedanke ist, dass ökologische Nachhaltigkeit immer auch ökonomische und soziale Nachhaltigkeit braucht – diese gehen „Hand in Hand“. Das Hand in Hand-Programm verknüpft daher den Gedanken des Fairen Handels mit dem des Ökologischen Landbaus.

Die HAND IN HAND-Kriterien orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) sowie am SA 8000 Standard der SAI (Social Accountability International) und den Leitlinien für Soziale Gerechtigkeit der IFOAM (internationaler Dachverband aller Organisationen des Ökologischen Landbaus).



RAPUNZEL NATURKOST
GmbH

Rapunzelstraße 1
D - 87764 Legau

Tel: 08330 529 0
Fax: 08330 529 1188

info@rapunzel.de

www.rapunzel.de



Rapunzel lässt die korrekte Hand in Hand-Arbeit und die Einhaltung der eigenen Verpflichtungen im regelmäßigen Turnus von 2 Jahren von dem unabhängigen Institut für Marktökologie (IMO) überprüfen und zertifizieren. Das Audit umfasst die Einhaltung der Hand in Hand-Kriterien seitens Rapunzel wie Preisgestaltung, Abwicklung, Beratung und Dokumentation.

Rapunzel garantiert den Hand in Hand-Partnern:

- direkte und langfristige Lieferbeziehungen
- Abnahmegarantien, Jahreskontrakte
- faire Produktpreise zuzüglich einer Hand in Hand-Prämie
- Förderung öko-sozialer Projekte über die Hand in Hand-Prämie
- Unterstützung und Beratung der Hand in Hand-Partner
- Kostenübernahme der Hand in Hand-Inspektion und -Zertifizierung
- Vorfinanzierungen und Kredite auf Anfrage
- Labelling und Kennzeichnung der Produkte
- 1% des Einkaufswertes aller Hand in Hand-Rohstoffe fließen in den Hand in Hand-Fonds (verwaltet von Rapunzel und der Deutschen Umwelthilfe)

Die Hand in Hand-Partner garantieren Rapunzel:

- Produkte in hochwertiger Bio-Qualität
- Einhaltung aller nationaler gesetzlicher Regelungen im Bereich Sozial-, Umwelt- und Arbeitsrecht
- soziale Absicherung der Mitarbeitenden
- menschenwürdige, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- durchgängige Transparenz

Vergabeprozess

Der Hersteller vergibt sich das Label selbst. Eine Zertifizierung und externe Kontrollen erfolgen durch das Institut für Marktökologie GmbH (IMO).



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die Standards und Kriterien von Rapunzel sind beispielhaft und gehen weit über die vergleichbarer Label hinaus.

Die Einhaltung der Kriterien wird im 2-jährigen Turnus bei allen Hand in Hand-Partnern (Rapunzel inklusive) vor Ort durch unabhängige Inspektoren kontrolliert. Die Zertifizierung von Rapunzel und den Hand in Hand-Lieferanten nach den Hand in Hand-Kriterien wird von einer externen Zertifizierungs-Stelle nach Erfüllung aller Kriterien durchgeführt.

Anders als bei den unabhängigen Zertifizierungsorganisationen müssen Produzenten, Hersteller und Importeure nicht für das Label zahlen. Die Kosten übernimmt das Unternehmen Rapunzel.



Klassische Supermärkte und Warenhäuser

Klassische Supermärkte sind große Einzelhandelsgeschäfte, die Lebens- und Genussmittel, daneben meist auch Drogerieartikel und andere Artikel des täglichen Bedarfs anbieten. Sie haben eine Verkaufsfläche von 400 bis 800 m² und sind meist Teil einer Kette, die viele gleichartige Supermärkte besitzt oder steuert. Sie bieten Bio-Produkte meist unter eigener Handelsmarke an.

Beispiele für klassische Supermärkte mit eigener Biomarkte sind:

Edeka: **Bio**



Kaufland: **K-Bio**



Edeka: **Naturkind**



REWE: **REWE Bio**



Tegut: **tegut... Bio**



familia, Markt: **Bio Greno**



real, -: **real, BIO**



Feneberg: **von hier**



Feneberg: **FEBIO**





Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre

EDEKA Bio

Zeichengeber

EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „EDEKA Bio“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie entsprechen in allen Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Werden Erzeugnisse von Betrieben ökologischer Anbauverbände verwendet, z.B. Bioland und Gäa, so gelten deren noch strengere Qualitätskriterien. Die gewünschte Produktqualität wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen mit dem Hersteller in Form einer Produktspezifikation in einem Eigenmarken-Vertrag festgelegt. Diese enthält die genauen Qualitätsvorgaben für die Eigenmarke.

Vergabeprozess

Erzeuger und Verarbeiter, die für EDEKA Bio produzieren, müssen neben den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung auch ein EDEKA-eigenes Kontrollsystem erfüllen. Jeder Betrieb muss sich den gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen, aber auch unangemeldeten Kontrollen unterziehen, die mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstellen durchgeführt werden. Mitgliedsbetriebe ökologischer Anbauverbände werden zusätzlich auf deren noch strengere Kriterien überprüft. Auf Grundlage von Lieferanten-Audits wird das Qualitätsmanagement beim Hersteller vor Ort von EDEKA auf Grundlage des International Food Standard (IFS) geprüft. Es erfolgt eine lückenlose Kontrolle vom Anbau bis zur Verarbeitung. Hauseigene Laborprüfungen und sensorische Qualitätsprüfungen tragen weiterhin zur Sicherung der Produktqualität bei.

Bewertung

Lebensmittel, die mit der Eigenmarke „EDEKA Bio“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Rohwaren ökologischer Anbauverbände sowie

 [zum Anfang](#)



EDEKA ZENTRALE
AG & Co. KG

New-York-Ring 6
D-22297 Hamburg

Tel. 040 6377 0
Fax 040 6377 4000

Email
info@edeka.de

www.edeka.de



durch EDEKA-eigene Qualitätsfestlegungen über diese Forderungen hinaus. Sie werden dann auch mit dem Logo des entsprechenden Anbauverbandes versehen. Alle Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.

K Bio

Zeichengeber

Kaufland Dienstleistung GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „K Bio“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert werden. Das bedeutet unter anderem:

- artgerechte Haltung der Tiere
- kein Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden
- natürliche Bewirtschaftung unter Beachtung der Fruchtfolge

Vergabeprozess

Das Zeichen „K Bio“ ist eine Eigenmarke von Kaufland, unter der Bio-Erzeugnisse, die unter hohen Anforderungen an die Produktion hergestellt werden, angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller regelmäßig von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „K Bio“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel und dem EU Bio-Logo gekennzeichnet.



Kaufland Dienstleistung
GmbH
Rötelsstraße 35
74172 Neckarsulm

Tel. 0800/1528352

Email
kundenmanagement@kaufland.de

www.kaufland.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Beide Kennzeichen garantieren echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.

Naturkind

Zeichengeber

Unternehmensgruppe **Tengelmann**

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Die Bio-Handelsmarke „Naturkind“ wird in den Supermärkten von Edeka angeboten. Diese Produkte erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung.

- Mensch, Tier, Pflanze und Boden bilden eine Einheit mit geschlossenen Nährstoffzyklen
- vielseitige Fruchtfolgen dienen dem natürlichen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und verringern zusätzlich den Schädlingsbefall
- Verzicht auf den Einsatz von Kunstdünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Tiere werden fast ausschließlich mit hofeigenem biologischen Futter gefüttert, sie werden artgerecht gehalten
- Tier Dung dient zur Düngung der Böden
- durch das geschlossene System wird verhindert, dass außerbetriebliche Stoffe in den Nährstoffkreislauf des Biobetriebes gelangen

Zusätzlich fordert Tengelmann, dass der Einsatz synthetischer Spritz- und Düngemittel mindestens drei anstatt vorgeschriebener zwei Jahre verboten ist, bevor die Produkte als Bio-Produkte vermarktet werden dürfen. Zudem gelten bei zahlreichen „Naturkind“-Produkten zusätzlich interne Vorgaben, z.B. bezüglich der Höchstgrenzen von Pflanzenschutzmitteln und Schwermetallen, die zum Teil deutlich über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Naturkind
Lebensmittelvertriebs
GmbH

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Fax. 49 40 637 745 11

Email
info@naturkind.de

www.naturkind.de



Vergabeprozess

Die Kontrollen der Betriebe, die an der Herstellung der Bio-Lebensmittel beteiligt sind, werden regelmäßig und lückenlos – auch unangemeldet – entsprechend der EG-Öko-Verordnung durchgeführt. Sie erfolgt einmal jährlich von unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstellen. Die Kontrollen beziehen sich auf den gesamten Herstellungsprozess und auf die anschließende Lagerung beim Einzelhandel. Ein eigenes Qualitätsmanagement von Kaiser's Tengelmann wird unter anderem über zertifizierte externe Labors durchgeführt. Zudem durchläuft jedes neue „Naturkind-Produkt“ zusätzlich die eigene, interne „Naturkind-Qualitätskontrolle und das Kaiser's Tengelmann Qualitätsmanagement.

Bewertung

Die Handelsmarke „Naturkind“ garantiert echte Bio-Produkte. Sie sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Mit den internen Qualitätsvorgaben gehen sie über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



REWE Bio

Zeichengeber

Handelsgruppe

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft werden bei REWE mit der Bio-Eigenmarke REWE – Bio gekennzeichnet.

Sie erfüllen mindestens die Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Ware, die nicht direkt von Landwirten bezogen wird, kommt aus verarbeitenden Betrieben, die nach EG-Ökoverordnung zertifiziert sind. In diesen Betrieben werden sowohl EU-zertifizierte Ware als auch Rohstoffe aus landwirtschaftlichen Betrieben verarbeitet, die einem ökologischen Anbauverband angehören (z.B. Demeter, Bioland), deren Kriterien strenger sind als die der EG-Öko-Verordnung.

Vergabeprozess

Die Produkte werden jährlich durch staatlich zugelassene, unabhängige Kontrollstellen gemäß der EG-Öko-Verordnung überprüft. Zusätzlich finden innerhalb der gesetzlichen Richtlinien bei einer Anzahl von Betrieben unangekündigte Kontrollen statt. Bei Betrieben der ökologischen Anbauverbände finden zusätzliche, strengere Prüfungen durch den Verband statt.

Weiterhin hat REWE eigene Kontrollstellen, die die Waren ebenfalls überprüfen. So werden z.B. bei Milch regelmäßige Tests auf Aussehen, Geruch und Geschmack durchgeführt.

Bewertung

Die Eigenmarke „REWE – Bio“ garantiert echte Bioprodukte, die bei Verwendung von Rohstoffen der ökologischen Anbauverbände noch über die Forderungen der EG-Ökoverordnung hinausgehen. Alle mit dieser Marke gekennzeichneten Produkte tragen das staatliche Bio-Siegel auf der Verpackung.



REWE Markt GmbH
Domstraße 20
50668 Köln

Tel. 0221 149 0
Fax 0221 149 9000

www.rewe.de

[Email](mailto:kundenmanagement@rewe.de)

kundenmanagement@rewe.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



tegut...Bio

Zeichengeber

tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG; Zertifizierung durch IFS

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „tegut...Bio“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen. Die Rohware wird für diese Lebensmittel vor allem von den Anbauverbänden Demeter, Bioland und Gäa bezogen, deren Richtlinien strenger sind als nach der EG-Öko-Verordnung vorgeschrieben. Die Lieferantenauswahl erfolgt durch Betriebsbegehungen und anschließende Betreuung der Lieferanten.

Kern des tegut...Qualitätssicherungskonzeptes ist:

- Qualität soll besser, aber mindestens genauso gut wie ein Markenartikel sein
- „gutes Lebensmittel“ im Sinne der Verbrauchererwartung
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Hilfsstoffe

Eigenmarkenlieferanten werden im Rahmen eines Betriebsaudits auf Qualitätsfähigkeit überprüft.

Vergabeprozess

Erzeuger und Hersteller von „tegut...Bio“-Lebensmitteln werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich durch eine unabhängige staatliche Kontrollstelle überprüft. Mitglieder anerkannter Anbauverbände werden zusätzlich auf deren noch strengere Kriterien kontrolliert. Darüber hinaus führt tegut... auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarung firmeneigene Qualitätskontrollen durch:

- jedes Jahr wird ein Probenplan auf Basis detaillierter Produkt- und Lieferantenbewertung aufgestellt; Inhalt sind beispielsweise mikrobiologische und chemische Untersuchungen



tegut... gute Lebensmittel
GmbH & Co. KG

Gerloser Weg 72
36039 Fulda

Tel. 0661 104 0
Fax 0661 104 449

Email info@tegut.com

www.tegut.com



- kontinuierliche Wareneingangskontrollen
- im Rahmen eines wöchentlichen Probenplans analytische Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Rückstände
- sensorische Untersuchungen in Bezug auf Produkte von Mitbewerbern
- Einbeziehung eines externen Kundenpaneels zum internen Urteilskreis (monatlich Verkostung von Produkten durch ca. 50 Kunden)

Bewertung

Lebensmittel mit der Handelsmarke „tegut...Bio“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Bei Einsatz von Rohwaren anerkannter ökologischer Anbauverbände sowie durch tegut...eigene Kriterien gehen sie über die Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hinaus. Alle „tegut...Bio“ Lebensmittel tragen das staatliche Bio-Siegel.



real - BIO

Zeichengeber

real GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Die Produkte der Eigenmarke „real – BIO“ stammen aus ressourcenschonender Landwirtschaft nach der EG-Öko-Verordnung. Dies beinhaltet unter anderem:

- sorgfältige Auswahl der Anbauflächen
- völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Einsatz von tierischem Dünger aus dem Erzeugerbetrieb, organischem Ergänzungsdünger und Mulchmaterial
- kein Einsatz von Gentechnik
- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit durch weite und vielfältige Fruchtfolgen

Vergabeprozess

Für die Produkte der Eigenmarke „real,-BIO“ gelten hohe Sicherheitsstandards. Durch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Warenströme wurde eine Bio-Zertifizierung vergeben. Dadurch darf real,- Bio-Rohstoffe auch in der eigenen Hausbäckerei und im Wurst- und Käsebereich einsetzen. Für diese Bio-Produkte gelten noch strengere Wareneingangskontrollen. Es wird außerdem sorgfältig darauf geachtet, dass es zu keiner Vermischung von Bio-Ware und konventionellen Produkten kommt. Die Gesellschaft für Ressourcenschutz überprüft die Einhaltung dieser Vorgaben.

Bewertung

Bio-Lebensmittel, die mit Eigenmarke „real,-BIO“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie entsprechen der EG-Öko-Verordnung und tragen das staatliche Bio-Siegel. Die „real,- BIO“ - Produkte stellen eine günstige Alternative zu vergleichbarer Ware anderer Hersteller dar.



Real GmbH

Metrostr. 1
40235 Düsseldorf

Kundenservice:
Tel. 0800-5035 418

Email info@real.de

www.real-markt.de



Bio Greno

Zeichengeber

Familia-Handelsmarkt GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Greno“ werden Erzeugnisse und Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die mit dieser Marke versehenen Produkte erfüllen mindestens die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Zunehmend werden auch Rohwaren und Lebensmittel anerkannter ökologischer Anbauverbände eingesetzt, deren Erzeugung strenger Anforderungen unterliegen.

Vergabeprozess

„Bio Greno“ ist eine Familia-eigene Dachmarke, unter der eine große Anzahl von Bio-Lebensmitteln angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von einer unabhängigen, staatlichen Kontrollstelle überprüft. Anerkannt ökologische Anbauverbände werden zusätzlich nach deren noch strengeren Richtlinien kontrolliert.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Greno“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Sie garantieren echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohprodukten eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Bartels-Langness
Handelsgesellschaft mbH &
Co. KG

Alte Weide 7 – 13
24116 Kiel

Tel. 0431 16 96 0
Fax 0431 16 96 120

Email
info@biogreno.de

www.biogreno.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Von Hier

Zeichengeber

Feneberg Lebensmittel GmbH

Zeichennehmer

Bio-Landwirte und Verarbeitungsbetriebe

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Von Hier“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft aus der Region Allgäu stammen. Im wesentlichen sind folgende Kriterien einzuhalten:

- kein Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel (z.B. Stickstoffdünger, Pflanzenschutzmittel, Antibiotika)
- kein Einsatz chemisch-synthetischer Zusatzstoffe (z.B. Geschmacksverstärker, gentechnisch verändertes Futter)
- Einhaltung der Grenzwerte für den Tierbesatz
- keine ausschließliche Stallhaltung und keine Fixierung der Tiere im Stall
- keine Käfighaltung bei Legehennen
- „Von Hier“ Lebensmittel dürfen nur im Umkreis von 100 km um Kempten/ Allgäu erzeugt werden

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien gemäß EG-Öko-Verordnung werden jährlich in jedem Erzeuger- und Verarbeitungsbetrieb durch staatlich beauftragte Kontrollinstitute durchgeführt. Zusätzlich erfolgen weitere Stichprobenkontrollen.

Bewertung

Die Handelsmarke „Von Hier“ garantiert echte Bio-Lebensmittel, die der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Ein zusätzlicher ökologischer Vorteil ist durch die regionale Erzeugung gegeben.



Feneberg Lebensmittel
GmbH

Ursulasrieder Straße 2
87437 Kempten/ Allgäu

Tel. 0 831 57170
Fax 0 831 5717344

Email info@feneberg.de

www.feneberg.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



FEBIO

Zeichengeber

Feneberg Lebensmittel GmbH

Zeichennehmer

Bio-Landwirte und Verarbeitungsbetriebe

Inhalt/Kriterien

Mit dem Siegel „FEBIO“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die zwar aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft, aber nicht aus der Region Allgäu stammen.

Dies bezieht sich vor allem auf Produkte die aufgrund der klimatischen Verhältnisse in Deutschland nicht angebaut werden können z.B. Reis, Kaffee, Südfrüchte etc.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien gemäß EG-Öko-Verordnung werden jährlich in jedem Erzeuger- und Verarbeitungsbetrieb durch staatlich beauftragte Kontrollinstitute durchgeführt. Zusätzlich erfolgen weitere eigene Stichprobenkontrollen.

Bewertung

Die Handelsmarke „FEBIO“ garantiert echte Bio-Lebensmittel, die der EG-Öko-Verordnung entsprechen.



Feneberg Lebensmittel
GmbH

Ursulasrieder Straße 2
87437 Kempten/ Allgäu

Tel. 0 831 57170
Fax 0 831 5717344

Email info@feneberg.de

www.feneberg.de



Discounter

Als Discounter werden Einzelhandelsunternehmen bezeichnet, die durch Verzicht auf Dienstleistungen, Dekorationen und durch ein reduziertes Warensortiment, in Zusammenarbeit mit extrem billigen Erzeugern und stark begrenzter Verkaufsfläche Kostenersparnisse erzielen und dadurch die Endverbraucherpreise senken können.

Lebensmittel-Discounter bieten inzwischen Bio-Produkte mit eigenen Bio-Marken oder den Bio-Marken der mit ihnen verbundenen Verkaufskette an.

Beispiele für Lebensmittel-Discounter und ihre Bio-Eigenmarken sind:

ALDI Nord: **GutBio**



ALDI Süd: **Bio-Smiley**



Lidl: **Biotrend**



Norma: **BIO SONNE**



Penny: **B!O**



NETTO: **BioBio**



Penny: **BabyTime**



Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



GutBio

Zeichengeber

Aldi Nord

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „GutBio“ werden Obst, Gemüse sowie weitere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Rohwaren und Lebensmittel werden entsprechend den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hergestellt.

Vergabeprozess

Das Zeichen „GUTBIO“ ist eine Eigenmarke von Aldi Nord, unter der hier Bio-Produkte angeboten werden, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechend mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft werden.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „GUTBIO“ sind mit dem EU-Bio-Siegel gekennzeichnet. Das Kennzeichen garantiert echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.



ALDI Einkauf GmbH & Co.
OHG Eckenbergstraße 16
45307 Essen

Tel. 0201 8593 0

Fax 0201 8593 319

[Kontaktformular](#)

www.aldi-nord.de

[Mail](#)

impressum@aldi-nord.de



Bio Smiley

Zeichengeber

ALDI SÜD

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit dem Bio-Zeichen „Bio Smiley“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Erzeugnisse entsprechen den Kriterien der EG-Öko-Verordnung. Mindestens 95 Prozent der Zutaten, die landwirtschaftlichen Ursprungs sind, stammen aus ökologischem Landbau.

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Smiley“ ist eine Eigenmarke von ALDI SÜD. Es werden hier Bio-Erzeugnisse angeboten, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Die Überprüfung der Erzeuger- und Lieferbetriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch unabhängige, staatlich anerkannte Kontrollstellen. Zusätzlich erfolgen regelmäßig eigene Tests.

Bewertung

Bio-Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Smiley“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Beide Zeichen garantieren echte Bio-Produkte nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung.



ALDI-SÜD Dienstleistung-
GmbH & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI
SÜD

Burgstraße 37
45476 Mülheim an der Ruhr

Telefax 01803 252722

Email
mail@aldi-sued

www.aldi-sued.de



BIOTREND

Zeichengeber

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „BIOTREND“ werden Obst, Gemüse und andere Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet, die entsprechend der EG-Öko-Verordnung produziert werden. Das bedeutet:

- Pflanzen werden weder bestrahlt noch mit chemischen Mitteln oder
- leichtlöslichen mineralischen Düngern behandelt
- kein Einsatz von Gentechnik
- Flächen gebunden, artgerechte Tierhaltung
- ökologisch produzierte Futtermittel ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern
- Schutz von Boden, Wasser und Luft
- Erhalt von Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt
- Integration von Boden, Pflanzen und Tieren in einen natürlich geschlossenen
- (Stoff-) Kreislauf, dadurch auch Verminderung des Energieverbrauchs und
- Schonung der Rohstoffreserven

Vergabeprozess

Das Zeichen „BIOTREND“ ist eine Eigenmarke von Lidl, unter der hier Bio-Erzeugnisse angeboten werden. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft.



Lidl Dienstleistung GmbH
& Co. KG

Bonfelder Str. 2
74206 Bad Wimpfen

Tel. 0800 – 4353361

Email kontakt@lidl.de

www.lidl.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Bioerzeugnisse der Handelsmarke „BIOTREND“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Dadurch sind sie als echte Bio-Produkte entsprechend den Forderungen der EG-Öko-Verordnung zu erkennen.



BioBio

Zeichengeber

Netto Marken-Discount AG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Unter der Handelsmarke „BioBio-Produkte für alle“ bietet Netto Marken-Discount rund 50 Artikel quer durch alle Warengruppen an, neuerdings auch zertifizierte Fleisch- und Wurstwaren aus ökologischer Tierhaltung. Die Produkte, deren Rohstoffe aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen, erfüllen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Zum Teil stammen die Rohstoffe von Erzeugern, die einem ökologischen Anbauverband angeschlossen sind (z.B. Demeter, Bioland) und erfüllen deren strengere Anforderungen. Zusätzlich hat Netto Marken-Discount noch weitere, eigene Kriterien für die Qualitätssicherung festgelegt.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien wird entsprechend der EG-Öko-Verordnung jährlich kontrolliert. In Betrieben ökologischer Anbauverbände werden zusätzlich noch strengere Kontrollen durchgeführt. Netto Marken-Discount führt darüber hinaus interne Qualitätskontrollen durch und erhielt auch als Handelsunternehmen eine Zertifizierung entsprechend der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich wurde das Bio-Sortiment durch den TÜV Nord zertifiziert.

Bewertung

Die Handelsmarke „BioBio“ garantiert echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohstoffen der ökologischen Anbauverbände noch über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



Netto Marken-Discount AG
& Co. KG

Industriepark Ponholz 1
93142 Maxhütte-Haidhof

Tel. 0800 200 00 15

Email
info@netto-online.de

Kontaktformular
www.netto-online.de/kontakt



Bio Sonne

Zeichengeber

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Obstbauern, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Sonne“ werden Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft gekennzeichnet. Diese erfüllen die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei Verwendung von Erzeugnissen aus Betrieben der Anbauverbände – z.B. Naturland – über diese Anforderungen hinaus. Es werden nach Möglichkeit und Sortiment einheimische Erzeugnisse bevorzugt.

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Sonne“ ist eine Eigenmarke von NORMA, unter dem Produkte aus ökologischer Landwirtschaft angeboten und vertrieben werden. Gemäß EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe mindestens einmal jährlich durch staatlich anerkannte Kontrollstellen geprüft. Betriebe von Anbauverbänden unterliegen deren noch strengeren Kontrollen. Zusätzlich wichtet NORMA die Qualität der Erzeugnisse anhand der letzten Kontrollberichte der Betriebe und untersucht aus eigener Veranlassung die Bioplausibilität der Produkte.

Bewertung

Die Handelsmarke „Bio Sonne“ garantiert echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohstoffen eines ökologischen Anbauverbandes über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte tragen das Bio-Siegel.



NORMA
Lebensmittelfilialbetrieb
GmbH & Co. KG

Heisterstraße 4
Postfach: 84 01 55
90441 Nürnberg

Fax 0911 9739 16672

Email [Kontaktformular](#)
norma-online.com



B!O

Zeichengeber

Penny Markt GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „B!O“ werden unterschiedliche Bio-Lebensmittel aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft angeboten.

Diese wurden gemäß den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hergestellt. Das heißt unter anderem:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Mittel im Pflanzenschutz
- keine Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen
- artgerechte Tierhaltung
- Verwendung von ökologisch produziertem Futter
- kein Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern zum Futter

Vergabeprozess

Die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards für die Handelsmarke „B!O“ entsprechend der Vorschriften der EG-Öko-Verordnung wird mindestens einmal jährlich durch eine unabhängige, staatliche zugelassene Kontrollstelle überprüft.

Bewertung

Bio-Lebensmittel mit der Handelsmarke „B!O“ sind echte Bio-Produkte, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Sie tragen alle das staatliche deutsche Bio-Siegel.



PENNY Markt GmbH

Domstr. 20
50668 Köln

Tel. 0221 149-0
Fax 0221 149-9000

Email:
kontakt@penny.de

www.penny.de



BabyTime

Zeichengeber

Penny Markt GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Bio-Eigenmarke „BabyTime“ wird im Lebensmittelbereich bei Penny Babynahrung (Säfte und Gläschenkost) angeboten. Die verarbeitete Rohware stammt aus dem ökologischen Landbau und auch die Verarbeitung entspricht den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Durch Produktionsspezifikationen sind die Qualitätsanforderungen auf Artekelebene zwischen Lieferant und REWE festgelegt.

Vergabeprozess

Das Label „BabyTime“ ist eine Bio-Eigenmarke von Penny. Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden alle an der Herstellung beteiligten Betriebe jährlich von einer anerkannten staatlichen Kontrollstelle überprüft. Weiterhin finden unangekündigte Stichprobenkontrollen statt. Zusätzlich müssen Eigenmarkenlieferanten bei REWE an regelmäßigen unabhängigen Lieferanten Bewertungen teilnehmen, z.B. dem International Food Standard (IFS).

Bewertung

Babynahrung mit der Handelsmarke „BabyTime“ sind echte Bio-Lebensmittel im Sinne der EG-Öko-Verordnung. Sie sind zusätzlich mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



PENNY Markt GmbH

Domstr, 20
50668 Köln

Tel. 0221 149-0
Fax 0221 149-9000

Email
kontakt@penny.de

www.penny.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Reformhäuser

In Reformhäusern als „Fachgeschäfte für gesundes Leben“ werden exklusiv naturbelassene, vollwertige Lebensmittel, diätetische Nahrungsmittel und Nahrungsergänzungen sowie Naturheilmittel und Naturkosmetik im Nonfood- Bereich angeboten. Im Unterschied zum Bioladen sind im Reformhaus jedoch nicht alle Produkte biologisch angebaut, jedoch führen alle einen hohen Anteil an Bio-Lebensmitteln.

Bio-Lebensmittel im Reformhaus tragen als Bio-Handelsmarke das *neuform* Biosiegel.

neuform Biosiegel

Zeichengeber

neuform

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit diesem Siegel werden bei neuform nur Bio-Lebensmittel gekennzeichnet, deren Rohstoffe aus kontrolliert ökologischem Anbau stammen. Dies sind z.B. die anerkannten Anbauverbände Demeter, Bioland sowie EU-zertifizierte neuform - oder Hersteller eigene Anbauprojekte. Diese erfüllen mindestens die EG-Öko-Verordnung, gegebenenfalls gelten die strengeren Richtlinien der ökologischen Anbauverbände. Insbesondere erfüllen neuform- Bio-Produkte folgende Kriterien:

- Rohstoffe sind ökologisch hergestellt
- kein Einsatz gentechnisch veränderter Organismen
- schonende und werterhaltende Verarbeitung
- vegetarisch oder vegan – keine Rohstoffe vom toten Tier
- keine radioaktive Bestrahlung



neuform Qualitätsinstitut

Gotische Str. 15
61440 Oberursel

Tel. 06172 304 351
Mail
info@reformhaus.de

Reformhaus e G

Ernst-Litfaß-Str. 16
19246 Zarrentin

Tel. 038851 51 0
Fax 038851 51 299

Email
info@reformhaus.de

www.reformhaus.de



- frei von gehärteten Fetten
- keine Verwendung von synthetischen Farb-, Aroma und Konservierungsstoffen

Vergabeprozess

neuform Reformhäuser sind Verkäufer von Vertragswaren. Die neuform - Bio-Produkte werden bei den Herstellern nach der EG-Öko-Verordnung kontrolliert. Zusätzlich gelten die bei den ökologischen Anbauverbänden strengeren Prüfkriterien. Die Genossenschaft der Reformhäuser (neuform) hat strenge, detaillierte Qualitätsrichtlinien für ihr exklusives Sortiment entwickelt. Die Produktsicherheit wird durch doppelte Kontrollen gewährleistet. Sowohl Hersteller als auch das neuform - Labor testen die Produkte unabhängig voneinander.

Bewertung

Die mit dem neuform Biosiegel gekennzeichneten Produkte sind echte Bio-Produkte, die bei dem Einsatz von Rohwaren anerkannter ökologischer Anbauverbände über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen. Die Produkte sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet.



Drogeriemärkte

Drogeriemärkte sind größere Ladengeschäfte meist von Verkaufsketten, in denen man Drogerieartikel erwerben kann. Dazu gehören Artikel für die Sachpflege in Haus und Garten, Schönheitspflege und Wellness, Heilmittel aber auch biologische Reformprodukte und vollwertige Nahrungsmittel, wobei die Gewichtung der Produktgruppen sehr unterschiedlich sein kann.

Einige der führenden Drogeriemärkte in Deutschland führen Bio-Lebensmittel von führenden Herstellern, lediglich die Drogeriemärkte Rossmann und Müller haben eine Eigenmarke entwickelt.

Müller: **Bio Primo**



Rossmann: **enerBIO**



dm: **dmBio**



Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



Bio Primo

Zeichengeber

Müller Holding Ltd. & Co. KG

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Bio Primo“ werden Lebensmittel aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft und schonender Verarbeitung gekennzeichnet. Die Lebensmittel erfüllen die Forderungen der EG-Öko-Verordnung und gehen bei der Verwendung von Erzeugnissen anerkannter ökologischer Anbauverbände über diese hinaus:

- Anstreben einer Kreislaufwirtschaft mit geschlossenen Nährstoffzyklen
- vorbeugender Pflanzenschutz
- Verzicht auf künstlichen Stickstoffdünger und chemische Mittel
- artgerechte Tierhaltung
- Schutz von Boden, Wasser und Luft
- hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- Schonung von Rohstoffreserven und Minderung des Energieverbrauchs

Vergabeprozess

Das Zeichen „Bio Primo“ ist eine Eigenmarke, unter der Bio-Lebensmittel ausschließlich in Müller-Drogeriemärkten angeboten werden. Entsprechend den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung werden die Erzeugerbetriebe und Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Anerkannt ökologische Anbauverbände werden nach deren noch strengeren Richtlinien kontrolliert.



Müller Holding Ltd. & Co.
KG

Albstr. 92
89081 Ulm-Jungingen

Tel. 0731 174 0
Fax 0731 174 174

Email
info@mueller.de

www.mueller.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Lebensmittel der Handelsmarke „Bio Primo“ sind mit dem staatlichen Bio-Siegel gekennzeichnet. Sie garantieren echte Bio-Produkte, die bei Verwendung von Rohwaren eines anerkannten ökologischen Anbauverbandes über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



enerBIO

Zeichengeber

Rossmann GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

Mit der Rossmann - Qualitätsmarke für Naturkost „enerBiO“ werden Lebensmittel gekennzeichnet, die aus kontrolliert biologischem Anbau stammen und die alle nach der EG-Öko-Verordnung bio - zertifiziert sind. Ein Großteil der Lieferanten gehört den anerkannten Anbauverbänden Bioland oder Demeter und zusätzlich dem Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) an. Hier gelten deren strengere Qualitätsanforderungen. Zusätzlich zu den Kriterien der EG-Öko-Verordnung, insbesondere dem Einsatz nicht genveränderter Roh- und Hilfsstoffe, dem Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel bei Schädlingsbekämpfung und Konservierung von Lebensmitteln, stehen bei Rossmann neben Hochwertigkeit und exzellentem natürlichen Geschmack sorgfältige Verarbeitungsprozesse und umweltschonende Aspekte im Vordergrund. Viele „enerBiO“ - Produkte, vor allem Bio-Getreideerzeugnisse, stammen zu über 90 Prozent von Erzeugern aus Deutschlands ältestem Naturschutzgebiet, der Lüneburger Heide, so dass sich diese Produkte mit einem Gütezeichen des BUND Niedersachsen, der Wert-Bild-Marke, „Heimat braucht Freunde“, schmücken darf.

Vergabeprozess

Für Bio-Lebensmittel mit der Rossmann - Eigenmarke „enerBiO“ werden entsprechend der EG-Öko-Verordnung sowohl Erzeugerbetriebe als auch Lebensmittelhersteller mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Bei Zugehörigkeit von Erzeuger oder Hersteller zu einem anerkannten ökologischen Anbauverband werden die Erfüllung deren höherer Qualitätskriterien zusätzlich geprüft. Rossmann selbst stellt die Qualität seiner Bio-Lebensmittel nochmals dadurch sicher, dass er ein unabhängiges Lebensmittelprüfinstitut mit Beratung und regelmäßigen Produkttests beauftragt. Alle „enerBiO“ Produkte werden dafür zusätzlich einmal jährlich im Labor untersucht; qualifizierte Experten stehen dafür beratend zur Seite.



Dirk Rossmann GmbH

Isernhägener Str. 16
30938 Burgwedel

Tel. 0 800 767 76266
Fax 01539 898 4999

Email
service@rossmann.de

www.rossmann.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Bio-Lebensmittel, die mit der Rossmann- Qualitätsmarke für Naturkost „enerBiO“ ausgezeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Sie tragen zusätzlich das staatliche Bio-Siegel und entsprechen damit den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung. Bei der Zugehörigkeit von Erzeuger oder Hersteller zu einem anerkannten Anbauverband sowie durch hauseigene Kriterien werden höhere Qualitäten erreicht. Die regionale Verbundenheit wertet die Marke zusätzlich auf.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



dmBio

Zeichengeber

dm-drogerie markt GmbH & Co.KG

Zeichennehmer

Landwirte, Gartenbaubetriebe, Verarbeiter

Inhalt/Kriterien

dmBio ist eine Eigenmarke, unter der Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft in den dm-Märkten verkauft werden. Die Produkte tragen zusätzlich das [EU-Bio-Logo](#) und das deutsche [Bio-Siegel](#). Bei der Herstellung der Produkte dürfen daher keine chemischen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, Tiere müssen artgerecht gehalten werden und genetisch veränderte Organismen sind verboten. Darüber hinaus versucht dm-drogerie markt, insbesondere bei der dmBio-Babynahrung, nach Möglichkeit Zutaten aus biologisch-dynamischer Bio-Landwirtschaft zu verwenden.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien wird nach der EG-Öko-Verordnung von unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstellen überprüft. Dass die Kontrollen stattgefunden haben, ist an der auf den Produkten aufgedruckten EG_Kontrollnummer zu erkennen. Der Vergabeprozess ist transparent. Umfassende und regelmäßige Kontrollen machen das Label glaubwürdig. Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien des Labels, so werden ihm Sanktionen auferlegt.



Dm-drogerie markt GmbH
& Co.KG

Carl-Metz-Str. 1
76185 Karlsruhe

Tel. 0721 55920
3658633 76266
Fax 0721 552213

Email
servicecenter@dm.de

www.dm.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Es handelt sich um eine anspruchsvolle Marke, die wesentlich zu ökologischen Verbesserungen im Anbau und bei der Verarbeitung von Nahrungsmitteln beiträgt. Die Marke weist in den dm-Märkten auf Produkte hin, die bereits das [EU-Bio-Logo](#) oder das deutsche [Bio-Siegel](#) tragen.

Es gelten daher für sie die gleichen Einschätzungen wie für die genannten Label.



Eigenmarken für Fleisch und Fleischerzeugnisse

Für den Verbraucher besonders sensible Lebensmittel sind Fleisch und Fleischerzeugnisse. Regelmäßig auftretende Skandale bei Fleisch und Wurst aus konventioneller Herstellung führt zu einer stetig wachsenden Verunsicherung der Kunden.

Nicht so bei Fleisch-und Wurstwaren aus dem ökologischen Landbau. Durch die strengen Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und die kontinuierlichen Kontrollen sowie die noch höheren Qualitätskriterien bei Zugehörigkeit des Landwirtes zu einem ökologischen Anbauverband, wird eine entsprechende Qualität erzeugt, die der Kunde auch schmecken kann. Bio-Fleisch- und Bio-Wurstwaren kann man in vielen Geschäften, die Bio-Lebensmittel führen, kaufen. Einige Bio-Supermärkte sind dazu mit gesonderten Bedien-oder Fleischtheken ausgestattet. Als Beispiele sollen hier Bio-Fleisch und Bio-Wurstwaren mit folgenden Bio-Eigenmarken genannt sein:

Chiemgauer Naturfleisch Thönes Natur Verbund

Ökoland



Hinweis : Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre

Nicht unerwähnt bleiben soll hier als Ausnahme die sehr gute Qualität der Fleischprodukte des Neuland e.V. Sie erfüllen fast alle Anforderungen, die an Öko-Ware gestellt werden. Da aber kein ökologisch angebautes Futter verwendet wird, genügen Neuland-Produkte **nicht** den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und sind damit **keine** Bio-Lebensmittel.





Chiemgauer Naturfleisch

Zeichengeber

Chiemgauer Naturfleisch GmbH, Mitglied beim ökologischen Anbauverband Biokreis

Zeichennehmer

Bio-Landwirte ökologischer Anbauverbände

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Chiemgauer Naturfleisch“ werden Fleisch und Fleischprodukte aus ökologischer Erzeugung gekennzeichnet. Sie erfüllen die Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Weiterhin sind alle Erzeuger von „Chiemgauer Naturfleisch“ - Produkten Mitglied in einem anerkannten ökologischen Anbauverband (Biokreis, Bioland, Demeter, Naturland) und arbeiten somit nach deren noch strengeren Richtlinien. Entscheidend für die hohe Qualität sind dabei:

- artgerechte Tierhaltung
- Futter von biologisch bewirtschafteten Feldern
- für Wiederkäuer Grünfutter und Heu
- Verbot von Futterantibiotika, synthetischen Zusätzen, hormonelle Masthilfen, Tierfuttermehl usw.
- Heilung von Tieren möglichst mit pflanzlichen oder homöopathischen Mitteln
- schonender Transport auf dem Weg zur Schlachtung

Vergabeprozess

Entsprechend der EG-Öko-Verordnung werden alle Erzeuger und Verarbeiter von „Chiemgauer Naturfleisch“ - Produkten jährlich von einer unabhängigen, staatlich zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Gleichzeitig erfolgt eine zusätzliche Prüfung der strengeren Richtlinien der Verbände. Auch in der Chiemgauer Naturfleisch GmbH wird der gesamte Warenfluss und das Herstellungsverfahren überprüft. Die Nachvollziehbarkeit der Herkunft der Tiere wird durch das Dokumentieren des Biobauern auf jeder Verpackung gewährleistet.



Chiemgauer Naturfleisch
GmbH
Hagenau 13
83308 Trostberg

Tel. 0 8621 64 92 20
Fax 0 8621 64 92 21

E-Mail
info@c-nf.de

www.chiemgauer-naturfleisch.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die Handelsmarke „Chiemgauer Naturfleisch“ garantiert echte Bio-Produkte. Aufgrund der strengeren Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, denen alle Erzeuger und Verarbeiter angehören, gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Naturverbund

Zeichengeber

Naturverbund Thönes e.K.

Zeichennehmer

Bio-Landwirte, die Mitglied im Thönes Natur-Verbund sind

Inhalt/Kriterien

Das Zeichen steht für Produkte aus artgerechter und umweltschonender Tierhaltung. Wesentliche Kriterien, die mindestens der EG-Öko-Verordnung entsprechen sind:

- tierartgerechte Haltung seit 1988
- ökologisch erzeugtes Futter
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- keine mineralischen Stickstoff-Dünger
- vielfältige Fruchtfolgen
- gentechnikfreie Fütterung
- keine präventiven Antibiotika, keine Leistungsförderer
- kurzer regionaler Transport zum eigenen Schlachthof
- schonende Schlachtung ohne Akkordarbeit
- transparenter Herkunftsnachweis
- faire Bedingungen & Transparenz
im Verbund vom Landwirt über den Schlachthof zum Metzger
- neutrale Kontrollen



Naturverbund Niederrhein
Thönes e.K.

Loeweg 15
47669 Wachtendonk

Tel. 0 28 36 91 40-0
Fax 0 28 36 91 40-40

Email
info@naturverbund.de

www.naturverbund.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien für die Erzeugnisse, die mit dieser Eigenmarke gekennzeichnet sind, wird gemäß EG-Öko-Verordnung durch unabhängige, staatlich zugelassene Kontrollstellen überprüft. Sie finden einmal jährlich statt und schließen alle Erzeugnis- und Verarbeitungsstufen mit ein. Darüber hinaus werden durch den Thönes Natur-Verbund eigene Kontrollen durchgeführt.

Bewertung

Dieses Zeichen ist als empfehlenswert einzustufen.

Auch wenn durch die enge Verbindung zwischen Zeichengeber und -nehmer die Unabhängigkeit der Landwirte eingeschränkt ist. Dennoch macht das unabhängige Kontrollsystem, dass alle Produktionsstufen einschließt, das Zeichen glaubwürdig. Die Vergabekriterien und -verfahren sind transparent und angemessen dokumentiert.



Ökoland

Zeichengeber

Ökoland GmbH

Zeichennehmer

Lebensmittelhersteller

Inhalt/Kriterien

Mit der Handelsmarke „Ökoland“ werden überwiegend Fleisch und Fleischerzeugnisse aus ökologischer Erzeugung gekennzeichnet. Alle Ökoland-Lebensmittel entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Stammt die Rohware von Bioland-Verbandsbetrieben, werden die daraus hergestellten Lebensmittel nach deren strengeren Verarbeitungsrichtlinien hergestellt und mit dem Bioland-Warenzeichen gekennzeichnet. Dies sind etwa 90 Prozent der Ökoland-Produkte. Weiterhin arbeitet Ökoland nach den strengen Richtlinien des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN).

Vergabeprozess

Alle Herstellerbetriebe werden jährlich entsprechend der EG-Öko-Verordnung durch eine staatlich zugelassene Öko-Kontrollstelle überprüft. Darüber hinaus wird vom Bioland-Anbauverband jährlich eine Kontrolle ihrer strengeren Richtlinien bei Anbau und Verarbeitung durchgeführt. Zudem werden von Ökoland selbst nochmals jährlich alle Hersteller-Betriebe nach folgenden Kriterien überprüft:

- separate Lagerung und Verarbeitung der Bio-Rohware und Bio-Lebensmittel sowie Kennzeichnung der Bio-Lebensmittel im Verarbeitungsprozess und Dokumentation der Bio-Verarbeitung – dadurch deren Nachvollziehbarkeit
- Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung und der Bioland-Richtlinien
- Kontrolle und Dokumentation von Betriebshygiene, Produktsicherheit und Produktqualität



Ökoland GmbH Nord
Vertriebsgesellschaft für
ökologische Erzeugnisse

Georgstr. 3-5
31515 Wunstorf

Tel. 05031 96070
Fax 05031 960719

Email
info@oekoland.de

www.oekoland.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Alle Ökoland-Produkte unterliegen regelmäßig einer Analyse auf Rückstände von Schadstoffen, die in unabhängigen Laboren geprüft werden.

Bewertung

Das Ökoland-Warenzeichen garantiert echte Bio-Produkte. Bei Bioland-Ware gehen die Forderungen über die der EG-Öko-Verordnung hinaus.



Versandhandel

Wer Bio-Lebensmittel nicht im Geschäft einkaufen kann oder möchte, kann sich die Ware bestellen und anliefern lassen. In sogenannten Abo-Kisten kann man frische Bio-Ware bestellen und bekommt diese nach Hause oder an den Arbeitsplatz geliefert. Je nach Anbieter kann die Bestellung per Telefon, Fax oder Internet erfolgen. Einige Anbieter von Bio-Lebensmitteln betreiben einen bundesweiten, andere einen regionalen Versandhandel. Sie sind meist im Internet vertreten, so dass eine Online-Bestellung bequem möglich ist.

Beispiele für Bio-Onlineshops:

allbio



Biodirekt



ombio



Roots of Compassion



smilefood



Vantastic Foods





Großhandel

Viele Produkte werden über den Großhandel vertrieben. Manche Betriebe haben sich dazu auch zu Erzeugergemeinschaften zusammengeschlossen und dafür zum Teil eigene Dachmarken entwickelt. Bedeutende Großhändler in Deutschland sind bspw.:

[dennree](#) (bundesweit)



[Weiling](#) (Raum Nord-und
Mitteldeutschland [West])



Ein Zusammenschluss von führenden Naturgroßhändlern unter der Dachmarke [DIE REGIONALEN](#), beliefert in Deutschland über 2000 Naturkostgeschäfte, begleitet von der Kampagne [ECHT BIO](#) bei teilnehmenden Läden.





Bio und fairer Handel

Fairer Handel hat das Ziel, den Handel mit Produzenten und Genossenschaften, insbesondere aus der dritten Welt, gerechter zu machen. Deshalb erhalten Erzeuger Mindestpreise für ihre Produkte.

Der Einkauf erfolgt ohne Zwischenhändler direkt bei ihnen. Es werden langfristige Verträge abgeschlossen und die Ernte wird bei Bedarf vor finanziert. Durch einen Aufschlag werden soziale Projekte finanziert, die die Existenz der Produzenten sichern und ihnen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Ausbildung ihrer Kinder ermöglichen.

Alles Bio? Nein! Aber zunehmend werden auch Bio-Erzeugnisse fair gehandelt. Ökologische Mindeststandards sollen Mensch und Natur vor dem exzessiven Einsatz von Pestiziden und vor massiven Umweltschäden schützen.

Fair gehandelte Bio-Erzeugnisse sind unter anderem Bananen, Kaffee, Kakao, Tee, Gewürze, Honig und Zucker. Beispielhaft sollen hier nur einige Akteure im fairen Handel genannt sein:

Bana Fair



gepa



FAIRGLOBE



FAIRTRADE



Hand in Hand



FAIRbindet



ONE WORLD



Lebensbaum



Hinweis: Durch Klicken auf eines der Logos gelangen Sie direkt zur entsprechenden Seite in dieser Broschüre



BanaFair

Zeichengeber

BanaFair.e.V., Mitglied bei EUROBAN (European Banana Action Network)

Zeichennehmer

Bananenanbauer in Mittel-und Südamerika

Inhalt/Kriterien

Der Verein BanaFair e.V. importiert und vertreibt Bananen von Kleinproduzenten, die ihre Früchte unabhängig von multinationalen Konzernen produzieren und vermarkten. Faire Handel mit Bananen will zu menschenwürdigen und ökologisch verträglichen Anbaubedingungen beitragen. Über die Fair-Trade-Prämie erzielen die ErzeugerInnen einen deutlich höheren Preis. Mit einem weiteren Bonus werden soziale und politische Projekte unterstützt, die der Verbesserung der Lebens-und Arbeitsbedingungen der ArbeiterInnen dienen.

Bio-Bananen der Organisation UROCAL in Ecuador werden nach den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes Naturland angebaut. Gegenwärtig sind alle Bananen, die BanaFair importiert, Bio-Produkte.

Vergabeprozess

Die Erzeuger der Bananen, die mit dem BanaFair- Siegel gekennzeichnet sind, werden jährlich entsprechend der EG-Öko-Verordnung überprüft. Bei Mitgliedschaft im ökologischen Anbauverband Naturland unterliegen sie zusätzlichen Kontrollen durch deren noch strengeren Richtlinien.

Bewertung

Das Zeichen „BanaFair“ garantiert echte Bio-Produkte, die den Forderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Bei Naturland-Produkten gehen diese noch darüber hinaus. Hervorzuheben ist das soziale Engagement, das durch den fairen Handel des Produktes mit dieser Marke gefördert wird.



BanaFair e.V.

Langgasse 41

D-63571 Gelnhausen

Tel. 6051 8366 0

Fax 6051 8366 77

Email

info@banafair.de

www.banafair.de



gepa

Zeichengeber

gepa, Mitglied von europäischen und internationalen Organisationen des Fairen Handels im internationalen Netzwerk FINE: FLO (Fair Trade Labelling Organization international); IFAT (The International Fairtrade Association); NEWS (Network of European World Shops); EFTA (European Fairtrade Association)

Zeichennehmer

Privatbetriebe, Genossenschaften und Vermarktungsorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika

Inhalt/Kriterien

Das gepa Fair-Handelshaus steht für einen sozial-und umweltverträglichen Handel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Sinne des UN-Programms Agenda 21 für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Dies bedeutet:

- langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen Perspektiven für die Handelspartner
- Preise, die die Produktionskosten decken, sich an den wirklichen Lebenshaltungskosten orientieren und darüber hinaus Spielraum für Entwicklungs- und Gemeinschaftsaufgaben bieten
- auf Wunsch und bei Bedarf Vorfinanzierung der Ware und damit mehr Planungssicherheit bei den Produzenten
- faire, der hohen Qualität angemessene Preise für den Kunden
- Premium - und Bio-Qualität für den Verbraucher
- ständige Qualitätsverbesserung durch direkte Zusammenarbeit und Kontrollen
- bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Produzenten
- umweltgerechte Produktion schützt die Gesundheit von VerbraucherInnen und ProduzentInnen
- ökologische Landwirtschaft trägt zum Erhalt natürlicher Ressourcen bei



The Fair Trade
Company
(GEPA Gesellschaft zur
Förderung
der Partnerschaft mit der
Dritten Welt mbH)

GEPA-Weg 1
42327 Wuppertal

Tel. 02 02 266 83 0
Fax 02 02 266 83 10

Email
info@gepa.org
www.gepa.de



Beziehungen werden langfristig durch faire Bedingungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Transparenz aller Handelswege geprägt; Gewinne werden grundsätzlich reinvestiert.

Im Hinblick auf Bio-Anbau und Umweltverträglichkeit sowie auch auf ethische Qualität wird das Sortiment fair gehandelter Bio-Produkte kontinuierlich ausgeweitet. Zur Zeit tragen 60 Prozent der gepa - Lebensmittelprodukte das Naturland-Zeichen und/ oder das Bio-Siegel nach der EG-Öko-Verordnung. Zusätzlich können diese Produkte mit dem Logo „bio & fair“ gekennzeichnet sein.

Vergabeprozess

Die Überprüfung der Bedingungen des fairen Handels erfolgen bei gepa durch Teilnahme am IFAT Monitoring System. Dies bedeutet:

- Selbstüberprüfung
- gegenseitige Überprüfung der Mitglieder
- externe Überprüfung

Die Einhaltung der Kriterien entsprechen der EG-Öko-Verordnung bzw. die Prüfung der Konformität der Erzeugnisse erfolgt jährlich durch anerkannte staatliche Kontrollstellen. Bei Erzeugnissen von Naturland erfolgen zusätzlich Überprüfungen nach deren strengeren Kriterien.

Bewertung

gepa- Lebensmittel, die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Stammen die Rohstoffe von Naturland, so gehen diese über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung sogar hinaus. Durch die sozialen Ansprüche wird die Marke stark aufgewertet.



Fair for Life

Das Fair for Life Programm wurde von der Schweizer Bio-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Marktökologie (IMO) als alternatives fair trade Zertifizierungsprogramm entwickelt, um allen Produzenten/innen und für alle Produkte faire Handelskriterien zu definieren.

Zeichengeber

Die Schweizer Bio Stiftung. Die Zertifizierung erfolgt über das Institut für Marktökologie (IMO)

Zeichennehmer

Produzenten, Hersteller und Handel aus den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik, Agrarwirtschaft, Tourismus, Textilien.

Inhalte / Kriterien

Ziel des Fair for Life Programms ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um das Leben und die Lebensbedingungen von besonders benachteiligten Bäuerinnen/Bauern und Arbeitern/innen auf allen Kontinenten, aller Kulturen und in allen Produktionsbereichen zu verbessern.

Das Programm nimmt Bezug auf alle relevanten Normen, wie beispielsweise die ILO Konventionen, SA 8000, die Standards der Fairtrade Labelling Organisation (FLO) sowie die Sozialkriterien der IFOAM. Es werden strenge Anforderungen an die Übernahme sozialer Verantwortung, die Einhaltung von Prinzipien des fairen Handels und an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Umwelt und Natur angelegt. Lokale Bedingungen und kulturelle Eigenheiten werden dabei, wo immer möglich, berücksichtigt.

Bewertung

Es handelt sich um ein glaubwürdiges Label. Die Standards gehen über die anderer Programme wie z.B. FairTrade deutlich hinaus.



IMOsuisse AG

Weststr. 51
CH-8570 Weinfelden
Schweiz

Tel. 071 6260 626
Fax 071 6260 623

Email imo@imo.ch

www.fairforlife.org



FAIRGLOBE

Zeichengeber

Lidl in Kooperation mit TransFair

Zeichennehmer

berechtigte Herstellerfirmen

Inhalt/ Kriterien

Produkte von Lidl's Eigenmarke „FAIRGLOBE“ tragen auch das [FAIRTRADE-Siegel](#) und werden entsprechend dem Fairtrade- Standard gehandelt.

Kriterien dafür sind unter anderem:

- Zahlung eines garantierten Fairtrade-Mindestpreises und eines Fairtrade-Aufschlages für kontrolliert biologischen Anbau
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- menschenwürdigere Arbeitsbedingungen
- Fairtrade-Prämien für soziale Projekte
- Vorfinanzierung der Ernte
- langfristige und direkte Lieferbeziehungen
- nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise
- Ursprungsgarantie und kontrollierter Warenfluss nach Europa
- Einhaltung ökologischer Mindeststandards, z.B. Verbot von Gentechnik

Ein Teil der unter der Eigenmarke „FAIRGLOBE“ vertriebenen Produkte werden nach den Kriterien des ökologischen Landbaus erzeugt und entsprechend verarbeitet. Diese Produkte tragen zusätzlich das Bio-Siegel.



Lidl Dienstleistung GmbH
& Co. KG

Bonfelder Str. 2
74206 Bad Wimpfen

Tel. 0800 – 4353361

Email kontakt@lidl.de

www.lidl-fairglobe.de



Vergabeprozess

Die unter dem Markennamen „FAIRGLOBE“ vertriebenen Produkte tragen auch immer das Fairtrade-Siegel und erfüllen vollständig die für fair gehandelte Produkte festgelegten Standards.

Dies wird fortlaufend durch den [TransFair e.V.](#) bei allen beteiligten Akteuren u.a. durch Inspektionen vor Ort kontrolliert, sowie durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überwacht. Dadurch ist eine vollständige Transparenz bei FairTrade- und somit auch bei den FAIRGLOBE-Produkten gewährleistet.

FAIRGLOBE-Bio-Produkte werden entsprechend der geltenden EG-Öko-Verordnung überprüft und tragen zusätzlich das deutsche Bio-Siegel.

Bewertung

Die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichneten „Fairglobe“-Produkte sind echte Bio-Produkte entsprechend der EG-Öko-Verordnung.

Durch den sozialen Aspekt sind fair gehandelte Bio-Produkte besonders empfehlenswert.



FAIRTRADE

Zeichengeber

Transfair e.V.; Mitglied bei FLO (Fairtrade Labelling Organizations International)

Zeichennehmer

Lizenznehmer des Fairtrade/TransFair-Siegels

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der FLO. Für jedes TransFair- gesiegelte Produkt gibt es spezielle Fairhandels Kriterien. Die wichtigsten sind:

- direkter Handel mit den Produzentengruppen unter Ausschluss von Zwischenhändlern
- Zahlung von Mindestpreisen, die über dem Weltmarktniveau liegen
- Zahlung von Prämien
- Vorfinanzierung
- langfristige Lieferbeziehungen

Um eine nachhaltige Entwicklung des fairen Handels zu gewährleisten, wird der umweltverträglichen Produktionsweise eine immer wichtigere Bedeutung zugemessen.

Zu den ökologischen Mindeststandards gehören deshalb:

- Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna
- Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten
- Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz
- beschränkter Einsatz von Pestiziden
- Verbot von gentechnischen Veränderungen
- Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen



TransFair e.V.
Verein zur Förderung des
Fairen Handels in der
Einen Welt

Maarweg 165
50825 Köln

Tel.: 0221 94 20 40 0
Fax: 0221 94 20 40 40

E-Mail
[info\(at\)fairtrade-deutschland.de](mailto:info(at)fairtrade-deutschland.de)

www.fairtrade-deutschland.de



Durch Umstellung auf ökologischen Anbau sind aktuell 65 Prozent der TransFair gesiegelten Erzeugnisse Bio-Produkte und tragen auch das Bio-Siegel.

Vergabeprozess

Als unabhängige Initiative handelt TransFair nicht selbst mit Waren, sondern vergibt sein Siegel für gehandelte Produkte auf der Grundlage von Lizenzverträgen. Um die Glaubwürdigkeit des TransFair- Siegels zu gewährleisten, wurde die unabhängige Zertifizierungsorganisation FLO Cart GmbH eingerichtet. Diese kontrolliert die Einhaltung der TransFair-Kriterien in mehreren Schritten, so dass der komplette Weg eines Produktes, von der Herstellung bis zum Handel, transparent und sicher fair ist. Die Einhaltung der Forderungen der EG-Öko-Verordnung für Bio-Produkte erfolgt entsprechend deren Richtlinien.

Bewertung

Echte Bio-Produkte sind die TransFair-Produkte, die neben dem TransFair-Siegel zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind. Der Anspruch des fairen Handels als soziale Komponente wertet dieses Siegel zusätzlich auf.

Das Fairtrade-Siegel ist eines der bekanntesten Label für fair gehandelte Produkte. Die Vergabekriterien sind nachvollziehbar. Regelmäßige Kontrollen sollen das Label glaubhaft machen.

Aus Sicht des Endverbrauchers ist das Label aber wohl eher als „Verkaufsargument“ zu sehen, darüber in wie weit die Zutaten tatsächlich fair gehandelt wurden sagt es nicht viel aus. Bei Mischprodukten z.B. müssen nur 20% fair gehandelte Zutaten enthalten sein (bei Säften u.U. weniger) und durch den sogenannten „Mengenausgleich“ lässt sich dieser Wert weiter verwässern. Auf Antrag können Händler gemäß einer Ausnahmeregelung u.U. auch durch eine Ausgleichszahlung den Fairtrade-Anteil im Produkt ersetzen.

Hier lohnt ein Blick auf die Rückseite des Produktes. Händler, die im Lebensmittelsektor mit Mischprodukten arbeiten, sind gemäß der Fairtrade Standards angehalten, den Mindestanteil an Fairtrade Zutaten auf der Rückseite auszuweisen.



HAND IN HAND

Zeichengeber

Gremium aus Deutscher Umwelthilfe, Kontrollorganisationen und der Rapunzel Naturkost GmbH

Zeichennehmer

HAND IN HAND – Partner der Rapunzel Naturkost GmbH

Inhalt/Kriterien

Mit dem HAND IN HAND-Siegel werden öko - faire Produkte gekennzeichnet. Sie stammen ausschließlich aus ökologischer Erzeugung und werden fair gehandelt direkt von HAND IN HAND – Partnern bezogen. Dadurch sollen sowohl der ökologische Landbau als auch der faire Handel gefördert und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erzeugerfamilien verbessert werden.

Zu den wichtigsten Kriterien zählen:

- Rohstoffe müssen zu 50 Prozent von HAND IN HAND-Partnern stammen
- direkter Bezug der Rohstoffe von den Erzeugern
- Zahlung von fairen Preisen (Mindestpreis, der über dem Weltmarktniveau oder dem lokalen Marktpreis liegt)
- Rohstoffe stammen aus ökologischer Landwirtschaft und entsprechen mindestens den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung
- Aufbau und Pflege langfristiger Handelsbeziehungen
- soziale Absicherung der Beschäftigten
- Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit



RAPUNZEL
NATURKOST GmbH

Rapunzelstraße 1
87764 Legau

Tel. 08330 529 0
Fax 08330 529 1188

Email
Infq@rapunzel.de

www.rapunzel.de



Vergabeprozess

Grundlage für die Vergabe des HAND IN HAND-Siegels sind:

- die Leitlinien für soziale Gerechtigkeit und Fairen Handel der IFOAM
- der SA 8000 (Social Accountability) der CEP
- die EG-Öko-Verordnung

Jeder Produzent – weltweit – muss sich von einer unabhängigen Bio-Kontrollorganisation zertifizieren lassen. Die Kontrolle der Einhaltung der Bio-Kriterien erfolgt ein- bis zweimal pro Jahr durch unabhängige Prüfer. Die Qualität der Produkte wird durch hauseigene Labore sowie von unabhängigen externen Laboren kontrolliert. Die HAND IN HAND-Kriterien bei Rapunzel werden alle zwei Jahre von unabhängigen Inspektoren des Institutes für Marktökologie überprüft und zertifiziert. Persönliche Kontakte zu den Lieferanten werden durch regelmäßige Besuche gepflegt.

Bewertung

Die mit der Marke “HAND IN HAND“ gekennzeichneten Produkte sind echte Bio-Produkte, die den Kriterien der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Die soziale Komponente ist ein weiteres Merkmal, das die Marke entsprechend aufwertet.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



tegut... FAIRbindet

Zeichengeber

Tegut...

Zeichennehmer

Erzeugergemeinschaft „Banelino“

Inhalt/Kriterien

Mit dem Siegel „tegut...FAIRbindet“ sowie dem Bio-Siegel der tegut... werden Bio-Bananen der Erzeugergemeinschaft „Banelino“ aus der Dominikanischen Republik gekennzeichnet.

„Banelino“ ist ein Public Private Partnership Project, das auf Verbesserung in ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeitsbereichen zielt::

- effizienter Einsatz von Wasser
- Zugang zu sauberem Trinkwasser
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Anbauer-Familien
- Verbesserung der Situation der Saisonarbeiter aus Haiti
- Qualitätssicherung vor Ort

Durch verlässliche Abnahmemengen zu fairen Preisen sollen diese Ziele unterstützt werden.

Vergabeprozess

Die Erzeugergemeinschaft „Banelino“ wird jährlich durch eine zugelassene, unabhängige Kontrollstelle entsprechend der Kriterien der EG-Öko-Verordnung überprüft. Durch eine Zusammenarbeit mit den Partnern direkt vor Ort wird die Einhaltung der Produktqualität gewährleistet. Die Grundlagen des fairen Handels sind zwischen dem Zeichengeber und der Erzeugergemeinschaft partnerschaftlich vereinbart.



tegut... gute Lebensmittel
GmbH & Co. KG

Gerloser Weg 72
36039 Fulda

Tel. 0661 104 0
Fax 0661 104 449

Email:
info@tegut.com

www.tegut.com



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Die mit dem Siegel „tegut...FAIRbindet“ und dem Bio-Zeichen der tegut... gekennzeichneten Bananen sind echte Bio-Erzeugnisse entsprechend der EG-Öko-Verordnung. Durch den mit dem fairen Handel verbundenen sozialen Anspruch wird das Siegel entsprechend aufgewertet.



ONE WORLD

Zeichengeber

ALDI SÜD

Zeichennehmer

Lizenznehmer des Fairtrade/TransFair-Siegels

Inhalt/Kriterien

ONE WORLD ist eine Eigenmarke der Unternehmensgruppe ALDI SÜD.

Alle Produkte dieser Eigenmarke tragen auch das [FAIRTRADE-Siegel](#) und werden entsprechend der für dieses Siegel geltenden Standards erzeugt und vermarktet.

Wesentliche Vergabekriterien sind:

- Zahlung eines garantierten Fairtrade-Mindestpreises und eines Fairtrade-Aufschlages für kontrolliert biologischen Anbau
- Verbot illegaler Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- Fairtrade-Prämien für soziale Projekte
- Vorfinanzierung der Ernte
- langfristige und direkte Lieferbeziehungen
- nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise
- Einhaltung ökologischer Mindeststandards, z.B. Verbot von Gentechnik



ALDI SÜD Dienstleistungs
GmbH & Co. oHG

Burgstraße 37
45476 Mülheim an der Ruhr

Telefax 01803 252722

Email
mail@aldi-sued.de

www.aldi-sued.de



Vergabeprozess

Zwischen ALDI SÜD und dem TransFair e. V., der deutschen Vergabeorganisation für das FAIRTRADE-Label, wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Für das FAIRTRADE-Label gilt folgender Vergabeprozess:

Nationale Labelorganisationen, wie TransFair e.V. in Deutschland, schließen Lizenzverträge mit Unternehmen ab, die dann unter Einhaltung der FAIRTRADE-Standards das FAIRTRADE-Siegel auf ihren Produkten abbilden dürfen.

Die von TransFair unabhängige Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT überprüft vor Ort, ob die FAIRTRADE-Standards eingehalten werden und die sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien erfüllt sind.

Überprüfungen ob die Kriterien eingehalten werden, erfolgen jährlich. Alle drei Jahre muss das FAIRTRADE-Zertifikat erneuert werden, was mit einer umfangreichen Prüfung verbunden ist.

Bewertung

Die „ONE WORLD“-Produkte, die zusätzlich mit dem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte entsprechend der EG-Öko-Verordnung.

Durch den sozialen Aspekt sind fair gehandelte Bio-Produkte besonders empfehlenswert.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Lebensbaum

Zeichengeber

Ulrich Walter GmbH

Zeichennehmer

Demeter-Vertragsbetrieb, Lizenznehmer bei TransFair e.V., Mitglied bei IFOAM, BNN Herstellung und Handel sowie beim Bundesdeutschen Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.e.V.)

Inhalt/Kriterien

Mit der Eigenmarke „Lebensbaum“ werden Naturkost waren, hauptsächlich Kaffee, Tee, Kräuter und Gewürze, aus ökologischem Landbau gekennzeichnet. Diese entsprechen den Forderungen der EG-Öko-Verordnung. Da die meisten Rohwaren aus biologisch-dynamischem Anbau stammen, gehen sie noch über diese Forderungen hinaus. Die Verarbeitungsprodukte sind frei von Aromazusätzen, eine schonende und einwandfreie Verarbeitung der Rohstoffe ist garantiert.

Soziale und ökologische Aspekte bilden den Grundpfeiler für die Handelspartnerschaften in Europa und Übersee mit langfristigen Abnahmegarantien zu fairen Preisen und persönlichen Kontakten zu den Erzeugern. Beim Lieferanten-Bewertungssystem stehen nicht die Preispolitik sondern neben Anbau- und Rohwarenqualität besonders die Arbeitsbedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Sozialleistungen und Umweltschutz im Vordergrund.

Vergabeprozess

Die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung wird jährlich durch eine unabhängige Kontrollstelle überprüft. Zusätzlich finden verlagseigene Kontrollen durch Demeter und BNN zu deren noch strengeren Richtlinien statt. Entlang der Verarbeitungskette werden immer wieder umfangreiche Kontrollen durch interne und externe Labore durchgeführt. Ein integriertes Managementsystem ist Grundlage der Qualitätssicherung. Es macht alle Abläufe transparent und nachvollziehbar. Es garantiert eine lückenlose Warenkontrolle für alle Produkte. Kriterien der Lieferantenbewertung werden jährlich auditiert, um gemeinsam mit Erzeugern Verbesserungsprozesse zu erarbeiten.



Ulrich Walter GmbH

Dr.-Jürgen-Ulderup-Str. 12
49356 Diepholz

Tel. 0544 9856 0
Fax 0544 9856 101

E-Mail
info@lebensbaum.de

www.lebensbaum.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Erzeugnisse, die mit der Eigenmarke „Lebensbaum“ gekennzeichnet sind, sind echte Bio-Produkte. Bei Verwendung von Rohwaren des Ökologischen Anbauverbandes Demeter gehen sie über die Forderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Sie sind mit dem deutschen Bio-Siegel gekennzeichnet. Fair gehandelte Erzeugnisse tragen zusätzlich das FAIRTRADE-Siegel.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Rainforest Alliance

Zeichengeber:

Rainforest Alliance

Kategorie:

Wohnen und Lebensmittel

Produkte:

Kaffee, Schokoladenprodukte, Tee, Früchte, Papier, Möbel und Tourismus.

Kriterien und Kontrolle:

Produkte, die das Siegel führen, stammen entweder vollständig oder zumindest mit wesentlichen Zutaten von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen oder Wäldern. Deren Bewirtschaftung liegen strikte Richtlinien zu Grunde. Sie berücksichtigt Kriterien für den Umweltschutz, für soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit. Aufgestellt wurden sie zur Bewahrung wildlebender Tiere und Pflanzen, zum Schutz von Böden und Gewässern und für das Wohlergehen der Arbeiter, ihrer Familien und der lokalen Gemeinden – für bessere Lebensumstände und für eine im wahren Wortsinn dauerhafte Nachhaltigkeit.



Rainforest Alliance

233 Broadway, 28th Floor
New York, NY 10279 USA

Tel: +1 (212) 677-1900
Fax: +1 (212) 677-2187

Mail
info@ra.org

www.rainforest-alliance.org



Landwirtschaft

Farmen, die sich Rainforest Alliance-zertifizieren lassen möchten, werden regelmäßig überprüft (auditiert). Diese Aufgabe übernehmen Experten des eigenen Zertifizierungsteams oder von international vertretenen Partnerorganisationen im Sustainable Agriculture Network (SAN) – Netzwerk für Nachhaltige Landwirtschaft. Diese Vor-Ort-Besuche, zusammen mit fallweisen unangekündigten Audits, stellen sicher, dass die Farmen die umfassenden Richtlinien des SAN erfüllen und sich zudem kontinuierlich verbessern. Für Farmen, die das Zertifikat “Rainforest Alliance Certified” führen dürfen, gilt:

- Sie erhalten oder erweitern den Baumbestand auf der Farm
- Sie erhalten die Qualität des Bodens und beugen Erosion vor
- Sie verringern den Einsatz von chemischen Mitteln
- Sie schützen Wildtiere
- Sie sorgen für das Wohlergehen ihrer Arbeiter und deren Familien, etwa durch Zugang zu Bildung und Gesundheitsvorsorge

Forstwirtschaft

Die Auditoren überprüfen Holzernteunternehmen und andere Forstbetriebe auf Basis der weltweit anerkannten Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC). Sie wurden unter Mitwirkung der Rainforest Alliance 1993 aufgestellt. Die Richtlinien des FSC verlangen von Forstunternehmen, dass sie:

- Gefährdete Arten schützen
- Waldgebiete mit hohem Schutzwert (HCV – high conservation value forests) erhalten und schützen
- Landflächen als Schutzgebiete aus der Bewirtschaftung nehmen
- Ihren Arbeitern angemessene Löhne zahlen und ihnen das Recht gewähren, sich zu organisieren
- Den Zeitpunkt und die Gebiete für die Holzernte und die Ernte anderer Forstprodukte so wählen, wie die FSC-Richtlinien dies vorschreiben
- Die Rechte lokaler Gemeinden und indigener Gruppen respektieren



Bewertung:

Das Rainforest Alliance Certified™-Siegel soll Verbrauchern generieren, dass dieses Produkt aus Zutaten besteht, die umweltfreundlich und sozial verantwortungsvoll angebaut wurden. Tatsächlich aber gilt für ein Produkt, das nur aus einer Zutat besteht (z. B. Kaffee). Wenn min. 30% dieser Zutat von zertifizierten Produzenten kommen, so darf das Siegel mit der einschränkenden Zusatzinformation „30% zertifizierter Kaffee“ genutzt werden. Zudem sind 10% nicht-zertifizierter Kaffee erlaubt, sodass auch mit 90% zertifiziertem Kaffee das normale 100% Siegel geführt werden darf.

Da Großkonzerne Verhandlungsfreiheit über den Einkaufspreis (z. B. von Rohkaffee) haben, bedeutet der Kauf eines zertifizierten Kaffees nicht automatisch deutlich höhere Verkaufspreise für die Kaffeebauern.

Laut einer vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanzierten Studie konnten jedoch bei den zertifizierten Kaffee- und Kakaofarmen Ertragssteigerungen von 15% im Vergleich zum konventionellen Anbau erreicht werden. Der Verkaufspreis für die Kaffeebauern z.B. steigerte sich um 10%.

Es finden regelmäßige Kontrollen statt. Die Standards für die Vergabe werden von unabhängiger Stelle mit- und kontinuierlich weiterentwickelt.



Internationale Labels

AMA Biosiegel

Zeichengeber

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Verarbeiter, Gastronomie

Inhalte / Kriterien

- 100 Prozent biologische Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs
- Optimale Produktqualität (Gute Herstellungspraxis/HACCP)
- Möglichste Naturbelassenheit, d.h. Reduzierung der Zusatzstoffe. Rund ein Viertel der Zusatzstoffe, deren Verwendung die EU-Bio-Verordnung erlaubt, darf bei Produkten mit dem AMA-Biosiegel nicht verwendet werden!
- Verpflichtende Produktanalysen und Labortests, z.B. eine Höchstgrenze der Gesamtkeimzahl bei Wurst, systematisches Rückstandsmonitoring bei Obst, etc.
- Kriterien wie Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen
- Umweltschonende Verpackung, z.B. Verbot von chlorhaltigem Verpackungsmaterial
- Transparente Herkunftskennzeichnung der landwirtschaftlichen Rohstoffe bei zusammengesetzten Produkten

(Quelle: www.amainfo.at)



Agrarmarkt Austria
Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
A-1200 Wien
Postfach 214

Tel. +43/0 50 3151-0
Fax +43/0 50 3151-499

Email
office@amainfo.at

www.amainfo.at



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das AMA-Biosiegel garantiert zusätzlich zu den Anforderungen des EU-Biologos 100 Prozent biologische Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs und erfüllt höhere Qualitätsanforderungen als nach den gesetzlichen Bio-Standards vorgesehen. Dem AMA-Biosiegel liegt ein stufenübergreifendes Qualitätssicherungs- und Kontrollsystem zugrunde.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Austria Bio Garantie

Zeichengeber

Austria Bio Garantie GmbH

Zeichennehmer

Bio-Bauern, Verarbeiter und Händler

Inhalt / Kriterien

Die Austria Bio Garantie GmbH ist Österreichs führende Bio-Kontrollstelle. Sie kontrolliert in ganz Österreich und auch international vom Bio-Bauern bis zum Verarbeiter / Händler von biologischen Produkten.

Pflanzenbau

Der Pflanzenschutz erfolgt vorwiegend durch Maßnahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist verboten.

Gezielte Humuswirtschaft und ausgewogene Fruchtfolge erhalten und verbessern die natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Es müssen Arten und Sorten verwendet werden, die dem Standort angepasst sind. Das Saatgut muss biologisch sein und ungebeizt sein und darf nicht mit verbotenen Mitteln behandelt worden sein.

Erst nach Ablauf der Umstellungszeit können die Produkte mit dem Bio-Hinweis gekennzeichnet werden.

Tierhaltung

Artgerechte Tierhaltung ist das oberste Prinzip. Dazu zählen: genügend Bewegungsfreiheit, eingestreute Liegefläche, gute Stallluft, ausreichend Licht, Auslauf oder Weidegang für alle Tiere am Bio-Betrieb.

Fütterung

Bio-Tiere fressen Bio-Futter. Sollten nicht genügend Biofuttermittel vorhanden sein, dürfen bei Schweinen und Hühnern in bestimmtem Ausmaß konventionelle Futtermittel eingesetzt werden. Die Verfütterung von gentechnisch veränderten Bestandteilen ist prinzipiell verboten, ebenso der Einsatz von Leistungsförderern und Tiermehlen. Firmen, die Fertigfutter für Bio-Betriebe produzieren, unterliegen ebenfalls einer verpflichtenden Kontrolle durch eine Bio-Kontrollstelle. Bio-Betriebe dürfen ausschließlich geprüftes und zertifiziertes Fertigfutter verwenden.



Austria Bio Garantie GmbH

Königsbrunner Straße 8
A 2202 Enzersfeld

Tel.: +43(0)2262 672212
Fax: +43(0)2262 674143

www.abg.at

Email
enzersfeld@abg.at



Tiergesundheit

In diesem Punkt liegt das besondere Augenmerk auf der Vorbeugung. Erkrankte Tiere werden mit natürlichen Heilmethoden behandelt, Medikamente dürfen nur vom Tierarzt verabreicht werden. Der Einsatz von Medikamenten muss genau aufgezeichnet werden. Die gesetzliche Wartefrist, die eingehalten werden muss, bis Produkte eines mit Medikamenten behandelten Tiers als Lebensmittel verkauft werden können, ist in der Bio-Landwirtschaft doppelt so lang wie in der konventionellen.

Vergabeprozess

(Beispiel für Non-Food Produkte)

- Abschluss eines Kontrollvertrages mit der ABG
- Rezeptur- und Etiketten-Freigaben
- Erstkontrolle vor Ort
- Maßnahmen aus der Erstkontrolle umsetzen
- Zertifizierung (Gültig bis zum Ende des Folgejahres)
- Jährliche Folgeaudits
- Zusätzliche Stichproben und Zusatzkontrollen können nach Ermessen der Kontrollstelle durchgeführt werden.
- Neue Rezepturen und Verpackungen können auch außerhalb der Audits der Kontrollstelle bekannt gegeben werden. Bewertung und Freigabe erfolgen dabei per E-Mail.
- Vertraulichkeit: Die akkreditierte Kontrollstelle verpflichtet sich Ihre Daten streng vertraulich zu behandeln. Rezepturen und andere Betriebsdaten werden ausschließlich an befugte Personen weiter gegeben, die unmittelbar am Zertifizierungsprozess beteiligt sind und gelangen niemals an Dritte. Werden Rezepturen nicht außer Haus gegeben, muss die Bewertung vor Ort erfolgen.

(Quelle: www.abg.at)

Bewertung

Die ABG ist ein gemeinnütziges Non-Profit-Unternehmen mit höchstem Qualitätsanspruch und ausgeprägter Serviceorientierung.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



BCS-Siegel

Zeichengeber

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH

Zeichennehmer

Landwirte, Verarbeiter, Verpacker, Importeure, Exporteure und Lagerunternehmen.

Inhalte / Kriterien

Kiwa BCS zertifiziert im Bio-Bereich alle Lebens- und Futtermittel vom Agrarprodukt bis hin zum verarbeiteten Endprodukt, sowie Export & Import und vieles mehr.

Die Kiwa führt Inspektionen und Zertifizierungen in allen Bereichen der ökologischen Produktion für Landwirte, Verarbeiter, (Weiter-) Verpacker, Importeure, Exporteure und Lagerunternehmen durch.

Die ganze Lebensmittelkette eines zertifizierten Produkts, das für den Verkauf nach Europa, den USA, Japan oder Korea bestimmt ist, muss gemäß der jeweiligen Vorschriften zertifiziert werden. Dies beinhaltet die Rohstoffherzeuger, Verarbeiter und manchmal auch die Händler.

Vergabeprozess

- 1 Anfrage des Kunden
- 2 Versand der Antragsformulare durch Kiwa BCS
- 3 Formelle Antragstellung durch den Kunden
- 4 Antragsprüfung – Erstellung einer Kostenkalkulation (Angebot) durch Kiwa BCS
- 5 Angebotsannahme durch den Kunden – weiterer Informationsversand durch Kiwa BCS
- 6 Rücksenden des Zertifizierungsvertrages + OSP-Verpflichtungserklärung an Kiwa BCS
- 7 Versand der Betriebsbeschreibung an Kunden
- 8 Ausfüllen der Betriebsbeschreibung durch den Kunden
- 9 Betriebsbeschreibungsprüfung durch Kiwa BCS



Kiwa BCS Öko-Garantie
GmbH

Marientorgraben 3-5
90402 Nürnberg

T: +49 (0)911 / 42 43 90
F: +49 (0)911 / 49 43 972

www.kiwa.de/bio

Email
bcs.info@kiwa.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



10 Inspektionsankündigung durch Kiwa BCS

11 Vor-Ort Inspektion

12 Bewertung und Zertifizierung

13 Zertifizierungsentscheidung

14 Zertifikat und Zertifizierungsbescheid

(Quelle: www.kiwabcs.com)

Bewertung

Es handelt sich um ein glaubhaftes Label.



Delinat Bio Garantie

Zeichengeber

Delinat GmbH

Zeichennehmer

Weinbauern

Inhalte / Kriterien

Die Delinat-Richtlinien gehen weit über generelle Anforderungen an den Biolandbau sowie andere Biorichtlinien (EU, Bio Suisse, Demeter) hinaus.

Neben einem Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, von Kunstdüngereinsatz und Gentechnologie verlangen die Delinat-Richtlinien beispielsweise als erste verpflichtend eine Förderung der Biodiversität und schränken die Verwendung von Kupfer und Schwefel zur Krankheitsbekämpfung im Weinberg stark ein. Bei der Vinifikation im Keller sind Hilfsstoffe und Eingriffe zur Haltbarmachung (Schwefel), Schönung und Filtration der Weine stark eingeschränkt.

Das zentrale Prinzip des qualitätsorientierten Weinbaus basiert auf der gezielten Förderung der Biodiversität.

- biologische Bewirtschaftung der gesamten Rebfläche
- sparsame Düngung im geschlossenen Kreislauf
- durchgehende Begrünung (Ausnahme Trockenzonen)
- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel (Förderung von Nützlingen)

Die Delinat-Richtlinien enthalten auch soziale Mindestanforderungen in Bezug auf Arbeitsverträge, Sicherheit und Rechte. Sie basieren auf einem Stufenmodell, das über 100 Bewertungskriterien in drei Erfüllungsgrade einteilt - gekennzeichnet jeweils mit einer, zwei oder drei Weinbergschnecken.

Schon die erste Stufe ist weit strenger als die EU-Bio-Verordnung. Kontrolliert wird die Einhaltung der Richtlinien durch die Schweizer Bio-Kontrollstelle bio.inspecta in Zusammenarbeit mit den Bio-Kontrollstellen der Länder.



Delinat GmbH

Rheinallee 27a
79639 Grenzach-Wyhlen

Tel: 07624-33999-0

www.delinat.com

Email
kundenservice@delinat.com



Vergabeprozess

Die EU- respektive CH-Kontrollstelle bestätigt die Einhaltung der entsprechenden Bioverordnung. Eine Mitgliedschaft einer im Ursprungsland anerkannten Produzenten-Organisation des biologischen Landbaus wird empfohlen. Betriebe, die Weine mit dem durch Delinat vergebenen Qualitätszeichen mit einem, zwei oder drei Delinat-Weinbergschnecken auszeichnen, sind dem Kontrollverfahren gemäß den Delinat-Richtlinien unterstellt und werden von der durch Delinat beauftragten Stelle zertifiziert. Die Zertifizierungsstelle ist unabhängig und nach ISO 17065 akkreditiert.

Für die Inspektion auf allen Stufen beauftragt die Zertifizierungsstelle eine im jeweiligen Land akkreditierte, unabhängige Kontrollstelle. Die Zertifizierungsstelle legt fest, welche Dokumente für Kontrolle und Zertifizierung notwendig sind.

(Quelle: www.delinat.com)

Bewertung

Es handelt sich um ein glaubhaftes Label. Die Kriterien sind transparent und gehen weit über die gesetzlichen Anforderungen und über die Kriterien anderer Verbände hinaus. Soziale Aspekte werden berücksichtigt.



Dolphin Safe

Zeichengeber

Earth Island Institute

Zeichennehmer

Fischereibetriebe

Inhalt/Kriterien

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Keine absichtliche Jagd, Fang oder Einkreisung von Delphinen während der ganzen Fischfangaktion
- Keine Verwendung von Treibnetzen zum Thunfischfang
- Keine unbeabsichtigte Tötung oder ernsthafte Verletzung von Delphinen während der Netzausbringung
- Keine Vermischung von delphinsicher gefangenen und nichtdelphinsicher gefangenen Thunfischen
- Alle Fangeinsätze in ETP (Eastern Tropical Pacific Ocean) mit Fangschiffen ab 400 Tonnen Gesamtgewicht müssen einen unabhängigen Kontrolleur an Bord haben

Vergabeprozess

Zertifizierungssystem entsprechend Earth Island Institute (International Marine Mammal Project)

Bewertung

Vertrauenswürdig, da von der GRD (Gesellschaft zur Rettung der Delphine) kontrolliert



Earth Island Institute
2150 Allston Way, Suite
460

Berkeley, California, USA
94704-1375

Tel. 510 859 9100
Fax 510 859 909

www.earthisland.org



ASC-Siegel

Zeichengeber

ASC Aquaculture Stewardship (Fischzucht-Verantwortungsrat), unabhängige gemeinnützige Organisation, gegründet 2010

Zeichennehmer

Fischzuchtbetriebe., Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie

Inhalte/ Kriterien

Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) hat das Ziel, das ASC-Siegel als Standard für verantwortungsvolle Fischzuchten zu etablieren. Fischzuchten sollen sich so in Richtung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit entwickeln. Sie müssen folgende grundsätzliche Kriterien erfüllen:

- Der Zuchtbetrieb muss durch einen unabhängigen, ASC-anerkannten Gutachter zertifiziert werden und alle rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen.
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Landzerstörung und Wasserverschmutzung auf ein Minimum reduzieren.
- Ein Wasser- und Abfallmanagement muss vorhanden sein und umgesetzt werden.
- Die Artenvielfalt muss erhalten bleiben, Ökosystem-Maßnahmen müssen vorhanden sein, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.
- Fischmehl/-öl oder Futterfisch muss aus verantwortungsvollen Quellen stammen.
- Der Einsatz von Medikamenten und Chemikalien muss kontrolliert und minimiert werden, um Umweltauswirkungen zu begrenzen.
- Der Zuchtbetrieb muss soziale Verantwortung für seine Mitarbeiter und die lokale Bevölkerung übernehmen.



ASC
Daalseplein 101

35 11 SX Utrecht
Niederlande

Tel. 31 30 239 3110

Email
info@asc-aqua.org

www.asc-aqua.org



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Vergabeprozess

Das Logo ist ein eingetragenes Markenzeichen und es ist erforderlich eine Lizenz zu beantragen, um es nutzen zu können. Zusätzlich zum ASC- Logo muss die kurze Erklärung abgedruckt sein.

Bewertung

Da der ASC das Resultat eines Verhandlungsprozesses zwischen vielen Interessengruppen darstellt, sind die Ziele und Kriterien leider nur ein Kompromiss.

Das ASC-Label kann daher nicht mit Siegeln wie bspw. der Naturland-Zertifizierung für Zuchtfische auf eine Stufe gestellt werden.

Dagegen spricht beispielsweise die Zulassung von gentechnisch verändertem Soja als Futtermittel.

Alles in allem sind die Bemühungen den Schutz der Umwelt auch bei Aquakulturen zu verbessern aber durchaus als positiv zu bewerten.



MSC-Siegel

Zeichengeber

Marine Stewardship Council, unabhängige gemeinnützige Organisation, die weltweit tätig ist.
1997 vom WWF und Unilever gegründet.

Zeichennehmer

Fischereibetriebe, Verarbeiter, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie

Inhalt/ Kriterien

Der Marine Stewardship Council (MSC) hat das Ziel, der Überfischung entgegenzuwirken. Nur Fischereien, die bestandserhaltend und umweltschonend fischen, erhalten das blaue MSC-Siegel für nachhaltige und vorbildlich geführte Fischereibetriebe:

- Es darf nicht mehr Fisch entnommen werden als nachwachsen kann.
- Die Fischbestände dürfen sich in ihrer Zusammensetzung – zum Beispiel nach Alter oder Geschlecht – nicht verändern.
- Das Ökosystem Meer darf nicht beeinträchtigt werden hinsichtlich Struktur, Produktivität, Vielfalt und Beziehungen zwischen den Arten.
- Es muss ein Fischerei-Managementsystem eingesetzt werden, das auf die nachhaltige Nutzung des Meeres ausgerichtet ist.

Vergabeprozess

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Fischerei werden vom MSC drei Kriterien herangezogen:

- Der Zustand der Fischbestände (ist ausreichend Fisch für eine nachhaltige Fischerei vorhanden).
- Die Auswirkungen der Fischerei auf die maritime Umwelt (z.B. wie wirkt sich das Fischen auf Seevögel aus).



Deutschland
Marine Stewardship
Council, MSC

Regionalbüro
Schwedter Str. 9a
10119 Berlin

Tel. 609 8552-0
Fax 609 8552-99

Email
berlin@msc.org

www.msc.org/de



- Die Managementsysteme der Fischerei (gewährleisten die implementierten Regeln und Verfahren sowie die Art ihrer Implementierung eine nachhaltige Fischerei und eine minimale Beeinträchtigung der maritimen Umwelt).

Zusätzlich zum MSC- Siegel muss die MSC- Aussage abgedruckt werden (kurze Erklärung in der jeweiligen Landessprache).

Bewertung

Das blaue Siegel-Zeichen des Marine Stewardship Council (MSC) garantiert, dass die Fische mit nachhaltigen Methoden gefangen werden. Da dieses Programm sich nicht auf Zuchtfisch erstreckt, erscheint das Siegel nur auf Erzeugnissen aus Wildfängen.



FRIEND OF THE SEA

Zeichengeber

Friend Of The Sea

Zeichennehmer

Fischereien und Einzelhändler

Inhalt/Kriterien

Die Kriterien von Friend of the Sea für nachhaltige Fischerei erfordern:

- das die Zielbestände nicht überfischt werden
- maximal 8% Rückwürfe
- kein Mitfangen gefährdeter Arten
- keine Schädigung des Meeresgrunds
- normgerechtes Vorgehen (Zulässige Gesamtfangmenge(TAc), keine illegale Fischerei (IUU),
- keine Gefälligkeits Flagge (FOC)
- schrittweise Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks
- die Mitglieder werden jährlich kontrolliert

Vergabeprozess

Die Produkte und deren Herkunft werden vor Ort von unabhängigen internationalen Zertifizierungsgesellschaften geprüft. Die Kriterien richten sich nach den Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Bewertung

Vertrauenswürdig, da von WWF anerkannt.



Friend of the Sea

Corso Buenos Aires 45
20124 Milan Italia

Tel. +39 3441580067

Email
info@friendofthesea.org

www.friendofthesea.org



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



fidelio

Zeichengeber

Fidelio Biofreiland AG

Zeichennehmer

Bio-Bauern, Metzgereien

Inhalte / Kriterien

Die Hauptaufgaben der Fidelio-Biofreiland AG bestehen im konsequenten Aufbau von speziellen Vermarktungsstrukturen für Schlachtvieh aus kontrollierten Biobetrieben mit Freilandtierhaltung.

Auszug aus den Anforderungen:

Biobetrieb

Fidelio Tiere stammen ausschliesslich von Biobetrieben, welche ihren Betrieb gesamtbetrieblich nach den Richtlinien der Bio Suisse bewirtschaften. Diese Richtlinien sehen unter anderem vor:

- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Beschränkung der Tierbestandes auf die betriebliche Futtergrundlage (keine Ueberdüngung der Böden)
- Zukauf von Tieren grundsätzlich aus Biobetrieben
- Förderung des ökologischen Ausgleichs mittels Extensivflächen und Hecken
- mindestens jährliche Betriebskontrollen durch eine neutrale Inspektionsstelle

Freilandtierhaltung

Für Fidelio Tiere gelten strengste Haltungsbestimmungen auf den Biobetrieben:

- täglicher Auslauf und Weidegang im Sommer
- ausschließliche Haltung in Gruppen, wobei großes Rindvieh vorübergehend auch angebunden gehalten werden kann



Fidelio Biofreiland AG

Rohrerstrasse 118
CH-5001 Aarau

Tel: +[41] (62) 824-21-23
Fax: +[41] (62) 823-26-05

Mail
fidelio@fidelio.ch

www.fidelio.ch



- eingestreute Liegefläche und viel Platz im Stall und im Laufhof

Biologisches Futter

Fidelio Tiere werden mit den betriebseigenen Futtermitteln (Gras, Heu, Getreide) gefüttert. Ergänzende Futterzukaufe aus nicht biologischem Anbau sind auf maximal 10 - 20 Prozent beschränkt. Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- kein Einsatz von Gentech- und Hormon Futtermitteln
- kein Einsatz von Futtermitteln mit tierischem Bestandteilen (ausser Kuhmilch)
- kein Einsatz von Milchpulver

Metzgereien

Separierung in der Verarbeitung

Fidelio Fleisch darf nur in ausgewählten Metzgereien verkauft werden. Falls diese Metzgereien auch anderes Fleisch führen, muss die Verarbeitung, die Lagerung wie auch der Verkauf von Fidelio Fleisch klar getrennt vom restlichen Fleisch erfolgen.

Die Metzgereien müssen ihren Betrieb dermassen organisieren, dass eine Verwechslung von Fidelio Fleisch mit anderem Fleisch jederzeit ausgeschlossen ist. Separate Verarbeitungsschritte und Lagerräume wie auch das getrennte Angebot in der Vitrine sind Voraussetzung für den Verkauf von Fidelio Fleisch. Viele lizenzierte Metzgereien verkaufen ausschliesslich Fidelio Fleisch.

Strenge Rezepturvorgaben

Wurst- und Fleischerzeugnisse dürfen erst dann als Fidelio Wurst- und Fleischwaren ausgezeichnet werden, wenn die verwendeten Rezepturen den strengen Vorgaben entsprechen. Die Einhaltung der folgenden Bestimmungen verlangen viel Können von den Metzgereien:

- kein Einsatz von chemisch-synthetischem Phosphat (Erhöhung des Wasserbindungsvermögen)
- kein Einsatz von Geschmacksverstärkern und Aromen



- sämtliche landwirtschaftliche Zutaten stammen aus biologischer Produktion (Gewürze, Eier, Wein, etc.)

Vergabeprozess

Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb bzw. die gesamte Betriebsfläche. Die Richtlinien der Bio Suisse sind bereits während der Umstellung vollumfänglich einzuhalten.

Umstellungswillige Betriebe legen den Kontrollorganen vollständige Angaben über die bisherige Bewirtschaftungsart und Bodenanalysen vor.

Ebenfalls müssen Neuumsteller einen zweitägigen Einführungs- und Ausbildungskurs absolvieren. In diesem Lehrgang wird über die Hintergründe und Methoden des biologischen Landbaus informiert.

Zeitlicher Ablauf

Die Umstellungsdauer dauert mindestens zwei volle Kalenderjahre. Zu Beginn der Umstellung verpflichtet sich der Betriebsleiter schriftlich zur Einhaltung der BIO SUISSE Richtlinien.

Die volle Anerkennung als Knospe-Betrieb erfolgt ab dem dritten Jahr nach Umstellungsbeginn, für tierische Erzeugnisse mit Beginn der Sommerfütterung.

Die Kontrolle erfolgt mindestens einmal jährlich und umfasst den ganzen Betrieb, einschliesslich Hofverarbeitungsprodukte.

(Quelle: www.fidelio.ch)

Bewertung

Es handelt sich um ein hochwertiges Label. Die Kriterien gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.



Red Traktor - Assured Food Standards (AFS)

Zeichengeber

Im Jahr 2000 initiierte die britische Regierung zusammen mit dem Bauernverband NFU (National Farmers Union) die Einführung des in den Nationalfarben gestalteten „British Food Standard“ Logos.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelhersteller und -erzeuger

Inhalt/Kriterien

Das AFS-Logo steht für Lebensmittel von landwirtschaftlichen Betrieben, Lebensmittelherstellern und Lebensmittelerzeugern, sowie Verpackern von Lebensmitteln, welche den hohen Ansprüchen von Sicherheit, Hygiene, artgerechter Tierhaltung und Umweltschutz gerecht werden. Die englische Flagge innerhalb des Logos belegt, dass das ausgezeichnete Produkt lokal in Großbritannien produziert wurde.

Vergabeprozess

Alle AFS-Partner werden mindestens einmal jährlich von unabhängigen Inspektoren kontrolliert. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte muss gewährleistet sein.

Bewertung

AFS steht für hochwertige Lebensmittel
RSPCA/ Food Standards Agency



Assured Food Standards
(AFS)

5th Floor
100 Fenchurch Street
London
EC 3M 5JD

Tel. 020 7630 3320
Fax 020 7630 3321

Email
anfragen@redtraktor.org.uk

[Kontaktformular
www.redtraktor.org](http://www.redtraktor.org)



Aurora Organic Dairy

Zeichengeber

Die Aurora Bio-Molkerei stellt seit 2003 ökologische Milch, Butter und Rahm zu erschwinglichen Preisen her, um es dem Mainstream-Amerika zugänglich zu machen. Aurora Organic Dairy sind durch das „USDA National-Organic-Programm“ (NOP) akkreditiert und Mitglied in der „Organic Trade Association“ (OTA), sowie der „Quality Assurance International“ (QAI).

Zeichennehmer

Gastronomie, Bäckereien und Ladengeschäfte

Inhalt/Kriterien

- die Aurora - Kühe leben das ganze Jahr im Freien auf Bio-Weiden mit 24 h – Wasserzugang und Überdachung
- es wird gänzlich auf den Einsatz von Antibiotika, synthetischen Wachstumshormonen, künstlicher Befruchtung und Gentechnik verzichtet
- um den Stress auf die Euter zu reduzieren, werden die Tiere dreimal täglich gemolken
- das Futter besteht aus 100 Prozent aus biologisch erzeugten Pflanzen, ohne tierische Zusatzstoffe oder Nebenprodukte
- Farmland, Futterpflanzen und Getreide werden ohne die Verwendung von synthetischen Pestiziden, Fungiziden oder Düngemittel angebaut
- die Molkerei gewährleistet eine 100 prozentige Rückverfolgbarkeit aller Tiere und Pflanzen

Vergabeprozess

Eine unabhängige Überprüfung erfolgt einmal jährlich durch die USDA akkreditierte Zertifizierungsstelle. Durch ihre Mitgliedschaft im NOP, in der OAT sowie der QAI ist die Einhaltung der ökologischen Gesetze garantiert.

Bewertung

Ähnelt in Organisation und Ausgestaltung dem Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung.



Aurora Organic Dairy

1919 14.Str.,Ste.300
Boulder, CO 80302

Tel. 720 / 564 / 6296

Email
info@aodmilk.com

www.auroraorganic.com



CCOF

Zeichengeber

Der Begriff „Organic Farming“ entstand 1973, als sich 90 Bauern zur CCOF-Association zusammenschlossen. 1979 machte das „Organic Food Law“ die Richtlinien dieser Gruppe zum Gesetz. Seit 2001 sind die CCOF eine gemeinnützige Organisation, welche durch das USDA National – Organic - Programm (NOP) akkreditiert wird.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, Lebensmittelvertrieb und -industrie, Gastronomie sowie Weinproduzenten

Inhalt/Kriterien

- Einhaltung der Richtlinien des USDA National-Organic-Program (NOP)
- Verzicht von Pestiziden und Kunstdünger
- Wahl naturgerechter Anbauweisen statt Monokulturen
- Beachtung der verschiedenen Ökosysteme und des natürlichen Gleichgewichts
- Ablehnung genmanipulierter Organismen und unnötig langer Transportwege
- Erhaltung der Biodiversität (Artenvielfalt)
- Beschleunigung des Übergangs zur ökologischen Landwirtschaft

Vergabeprozess

Eine unabhängige Vor-Ort-Überprüfung erfolgt einmal jährlich durch vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium (USDA) akkreditierte Zertifizierungsstellen. Um den internationalen Handelszugang sicherzustellen, pflegen die CCOF unter anderem auch die Akkreditierung nach den IOAS für EU-Gleichwertigkeit.

Bewertung

Ähnelt in Organisation und Ausgestaltung dem Bio-Siegel nach der EG-Öko-Verordnung.



CCOF Main-Office

2155 Delaware Avenue,
Suite 150

Santa Cruz, CA 95060

Tel. 831 423-2263

Fax 831 423-4528

e-Mail:

[Kontaktformular](#)
www.ccof.org



Food Alliance

Zeichengeber

Ursprünglich im Jahr 1993 als ein Projekt der Universitäten von Oregon und Washington sowie dem US-Landwirtschaftsministerium gestartet, wurde die Food Alliance als eine gemeinnützige Organisation offiziell im Jahr 1997 amtlich eingetragen.

Zeichennehmer

Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelhersteller und -verarbeiter, Handelsunternehmen

Inhalt/Kriterien

- Schutz, Verbesserung und Erhaltung der Boden-und Wasserressourcen sowie der biologischen Artenvielfalt
- Energie sparen, Abfall reduzieren und recyceln
- reduzierter Einsatz von Pestiziden und anderen giftigen, gefährlichen Stoffen
- Aufrechterhaltung von Transparenz und Umweltverträglichkeit der Produkte
- Garantie für die Integrität der Erzeugnisse, keine gentechnisch veränderten oder künstlichen Zutaten
- Unterstützung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen
- artgerechte Tierhaltung ohne den Zusatz von Hormonen oder Antibiotika
- Schutz und Verbesserung des Lebensraums der Wildtiere
- garantiert die Qualitätskontrolle und den sicheren Umgang mit den Lebensmitteln
- kein Einsatz von Aromen, Farb- und Konservierungsstoffen

Vergabeprozess

Die zertifizierten Unternehmen der Food Alliance werden von einem unabhängigen Kontrolleur geprüft, um sicherzustellen, dass die geforderten Kriterien erfüllt werden.



Food Alliance

PO Box 86457
Portland, OR 97286

Tel. (503) 267-4667

Email
info@foodalliance.org

www.foodalliance.org



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Food Alliance steht für qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel.



USDA Organic

Zeichengeber

Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat nationale Richtlinien zum ökologischen Landbau – das National Organic Program (NOP) – entwickelt. Sie umfassen Anforderungen an die Produktion, Aufbereitung und Vermarktung von ökologisch hergestellten Produkten und enthalten eine Auflistung sämtlicher Substanzen, die in der ökologischen Produktion und Verarbeitung zugelassen bzw. verboten sind. Durch die Richtlinien ist der Zusatz „organic“ für Lebensmittel geschützt.

Zeichennehmer

Landwirte, Agrarbetriebe, Lebensmittel- und Kosmetikhersteller

Inhalt/Kriterien

- Inhaltsstoffe müssen zu 95 Prozent aus dem Bio-Anbau stammen, es gelten die nationalen Öko-Landbau-Richtlinien des „National Organic Program“ (NOP)
- alle Zulieferer sind in das Zertifizierungssystem einbezogen
- 3-jährige Übergangsfrist ab Einhaltung der Richtlinien
- Pufferzonen zu Nicht-Bio-Anbauflächen
- Saatgut und Setzlinge sind, außer in Ausnahmefällen, ebenfalls aus Bio-Anbau (organic)
- Tierfutter hauptsächlich aus Bio-Anbau, Tierbehandlungen mit Antibiotika sind nicht zulässig, Antiparasitika sind nur für Zuchttiere in den ersten beiden Dritteln der Trächtigkeit zulässig
- nur bestimmte Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind erlaubt
- Es gelten Mindeststandards für artgerechte Tierhaltung wie Auslauf und Weidegang für Wiederkäuer

Vergabeprozess

Die Kontrolle erfolgt durch vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium (USDA) akkreditierte Zertifizierungsstellen. Die Kontrollpflicht umfasst Produktion, Wildsammlung, Verarbeitung und Verpackung.



US Department of
Agriculture
1400 Independence Ave.
SW
Washington, DC 20250

Tel.: 202 720 2791

Email
feedback@usda.gov

www.usda.gov



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Bewertung

Das Label ist in Organisation und Ausgestaltung mit dem Bio-Siegel gemäß EG-Öko-Verordnung vergleichbar.

Genau wie in Deutschland gibt es in den USA neben dem amtlichen Bio-Siegel noch weitere Siegel, die von unabhängigen Verbänden vergeben werden und deren Regeln teilweise strenger sind. Dennoch können sich Verbraucher darauf verlassen: Wo „organic“ draufsteht, ist „Bio“ drin.



Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

Der auf Initiative des WWF gegründete Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl (Roundtable on Sustainable Palm Oil, RSPO) versucht, als zentrale Organisation nachhaltige Anbaumethoden für Palmöl zu fördern und so die Umweltschädigung zu begrenzen.

Zeichengeber

Roundtable on Palm Oil (RSPO)

Zeichennehmer

Plantagenbetreiber, Händler und industrielle Abnehmer von Palmöl

Inhalte / Kriterien

Der RSPO ist ein gemeinnütziger Verein, welcher Interessengruppen aus der Palmölindustrie zusammenführt. Mitglieder sind Plantagenbetreiber, Palmölproduzenten, die Palmöl verarbeitende Industrie und Händler, Banken, Investoren und Umweltorganisationen. Der RSPO vergibt seit 2008 einen Standard für nachhaltig produziertes Palmöl, welcher auf 8 Prinzipien und 43 Kriterien beruht und derzeit weltweit der am meisten genutzte Standard für nachhaltig produziertes Palm(kern)öl ist.

Sie sollen gewährleisten, dass die Grundrechte der indigenen Landbesitzer, der Gemeinschaften vor Ort, der Mitarbeiter in den Anbaubetrieben, der Kleinbauern und deren Familien, respektiert und in vollem Umfang berücksichtigt werden. Außerdem sollen sie garantieren, dass seit November 2005 keine weiteren Regenwaldareale oder schützenswerte Gebiete für die Produktion von Palmöl gerodet werden und dass die Mühlen und Anbaubetriebe ihre Umweltbelastungen so niedrig wie möglich halten.



RSPO Malaysia

Einheit 13A-1, Ebene
13A, Menara Etiqa No 3,
Jln Bangsar Utama 1
59000, Kuala Lumpur
Malaysia

www.rspo.org



Folgende **8 Prinzipien** müssen von den RSPO-Mitgliedern eingehalten werden:

1. Bekenntnis zu Transparenz
2. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen, zum Beispiel die rechtmäßige Nutzung von Anbauflächen
3. Bekenntnis zu langfristiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit
4. Anwendung angemessener, bewährter und vorbildlicher Methoden durch anbauende Betriebe und Mühlen, zum Beispiel zur langfristigen Wahrung der Bodenfruchtbarkeit und Erosionsvermeidung
5. Verantwortung gegenüber der Umwelt und Wahrung natürlicher Ressourcen und der Biodiversität
6. Verantwortungsvolle Berücksichtigung der Angestellten und betroffener Individuen und Gemeinden
7. Verantwortungsvolle Erschließung von neuen Anbaugeländen
8. Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung in Haupt-Arbeitsgebieten oder beim Einsatz von Agro-Chemikalien

Vergabeprozess

Um das Label nutzen zu dürfen, muss man zuerst Mitglied im RSPO werden. Danach kann man sich durch ein von RSPO akzeptiertes Zertifizierungsunternehmen zertifizieren lassen. Alle 5 Jahre muss das Zertifikat erneuert werden.

Die Prüfung erfolgt durch eine Reihe unabhängiger Zertifizierer, zum Beispiel aus dem deutschsprachigen Raum TÜV Nord, BM TRADA Deutschland, Control Union oder agroVet Austria.

Bewertung

Der RSPO ist kein Öko-Label. Er signalisiert, dass auf den Plantagen freiwillig mehr für Naturschutz und Menschenrechte getan wird, als gesetzlich vorgeschrieben.

Wie bei vielen anderen Labels auch stehen hier wohl eher die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder über ökologischen und sozialen Gesichtspunkten. Der Hauptanteil der Mitglieder setzt sich aus Wirtschaftsunternehmen zusammen.

Zahlreiche Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsorganisationen wie z.B. Greenpeace oder Rettet den Regenwald kritisieren den RSPO heftig und bezeichnen das Label in einer gemeinsamen Erklärung als „Etikettenschwindel“.

Gleichzeitig gibt es aber auch viele positive Beispiele von zertifizierten Plantagen die nachhaltig handeln.



Greenpalm

Greenpalm ist eine Zertifikathandelsplattform und hundertprozentige Tochtergesellschaft von AarhusKarlshamn UK Ltd. (AAK). AAK ist ein führender Hersteller von Spezialölen und Fetten, und der größte Importeur von Palmöl in Großbritannien. AAK hat das Palmölkonzept für GreenPalm entwickelt. GreenPalm wird als offizieller Broker für den Handel mit nachhaltigen Palmölzertifikaten durch den RSPO unterstützt.

Zeichengeber

Greenpalm

Zeichennehmer

Produzenten, Fabrikanten, Händler

Inhalt / Kriterien

Durch den RSPO zertifizierte Palmölhersteller können auf der Handelsplattform von GreenPalm nachhaltige Produktionsmengen registrieren lassen. Die Palmölhersteller erhalten dann für die registrierten Mengen ein Zertifikat pro Tonne Palmöl. Diese Palmölzertifikate können dann online mit dem Handelsprogramm von GreenPalm gehandelt werden. Das Palmöl selber wird über konventionellen (üblichen) Handelswege von den Produzenten verkauft, verarbeitet und weiterverkauft.

Dieses Siegel steht für den Handelsnamen für nach dem Book and Claim-System zertifiziertes Palmöl. Bei Book and Claim wird RSPO-zertifiziertes Palmöl mit nicht-zertifiziertem Palmöl gemischt, sodass man am Ende im Einzelfall nicht weiß, ob man nun Palmöl aus einer zertifizierten oder nicht-zertifizierten Plantage kauft. Die Betreiber der zertifizierten Plantagen verkaufen lediglich Zertifikate in Höhe ihrer gelieferten Menge. Die Einkäufer dürfen dann genau diese Menge als GreenPalm zertifizieren.



Book & Claim Ltd,
King George Dock,
Hull, HU9 5PX,
Großbritannien

+44 (0) 1482 334000

www.greenpalm.org



Bewertung

Die Handelsplattform von GreenPalm umgeht die gesamte logistische Palmöl Wertschöpfungskette.

Vereinfacht könnte man sagen: Hier wurde eine Methode gefunden um nicht-nachhaltiges Palmöl in nachhaltiges Palmöl umzuwandeln.

Zitat von greenpalm.org: „[...] Das bedeutet , dass es keine Garantie gibt , dass das Endprodukt zertifiziert nachhaltiges Palmöl enthält, aber diese Option unterstützt direkt RSPO zertifizierte Erzeuger und Landwirte.[...]“

Ein Inverkehrbringer von Palmöl-Produkten darf zwar nicht das RSPO Label nutzen, wohl aber das GreenPalm Label mit der Aussage dass sie die vom RSPO geförderte nachhaltige Palmölproduktion unterstützen.

Wenn dieser Weg ein Betrag dazu ist, die durch den RSPO definierten sozialen Aspekte durchzusetzen, ist dieses Label immer noch besser als gar kein Label. Dies ist aber wenig transparent.



ISCC PLUS

ISCC bezeichnet sich selbst als eins der führenden Zertifizierungssysteme für Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionen. Zusätzlich wurde ISCC PLUS für Nahrungs- und Futtermittel sowie für technische bzw. chemische Anwendungen (z.B. Bio-Kunststoffe) sowie andere Anwendungen im Bereich Bionergie entwickelt.

Zeichengeber

ISCC System GmbH

Zeichennehmer

Nahrung- und Futtermittelhersteller

Inhalte / Kriterien

Betriebe, die sich nach ISCC PLUS zertifizieren lassen wollen, müssen verpflichtende Mindestanforderungen (zum Beispiel zur Nachhaltigkeit in der Biomasseproduktion sowie zur Rückverfolgbarkeit) erfüllen. Die Mindestanforderungen auf der landwirtschaftlichen Produktionsfläche decken sich mit den Anforderungen von ISCC EU und ISCC DE.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen können mehrere freiwillige Add-ons ausgewählt werden. Zu den Add-ons gehören Module, die auf der landwirtschaftlichen Ebene zur Anwendung kommen wie zum Beispiel "Umweltmanagement und Biodiversität"

Die ISCC Systeme basieren auf den Anforderungen aus der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und abschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (Renewable Energy Directive (RED)). Die Anforderungen des ISCC-EU-Systems sind im Einklang mit den in der Richtlinie definierten Zielen und berücksichtigen weiterhin lokale Besonderheiten.



ISCC System GmbH
Hohenzollernring 72

D-50672 Köln

Tel. 0221 50 80 20 10
Fax. 0221 50 80 20 99

Email
info@iscc-system.org

www.iscc-system.org



Vergabeprozess

1. Zertifizierungsstelle auswählen und Vertrag abschließen
2. Registrierung bei ISCC
3. Vorbereitung des Audits im Unternehmen
4. Audit
5. Zertifizierung und Veröffentlichung
6. Ausstellung von Nachhaltigkeitserklärungen und Nachhaltigkeitsteilnachweise

Bewertung

Der Vergabeprozess ist transparent und wird von unabhängigen Auditoren begleitet.

Der TÜV Rheinland schreibt: „[...]Mit einer Zertifizierung nach ISCC PLUS können Sie Nachhaltigkeit in den nicht-regulierten Märkten wie Nahrungs- und Futtermittel sowie für technische/chemische Anwendungen nachweisen. [...]“

Es handelt sich um ein glaubhaftes Label.



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB)

Der Roundtable on Sustainable Biomaterials (Runder Tisch für Nachhaltige Biomaterialien -RSB) ist eine internationale Initiative, welche Produzenten, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Experten, Regierungen und Zwischenstaatliche Gesellschaften zusammenbringt, um die nachhaltige Produktion und Verarbeitung von Biomaterialien voranzutreiben.

Zeichengeber

Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB)

Zeichennehmer

Landwirte, Produzenten, Handel

Inhalte / Kriterien

Die aus Biomasse erzeugten Produkte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Nachweisen einer namhaften Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Schützen der Biodiversität
- Nachhaltiges Nutzen der Umweltressourcen
- Respektieren der lokalen Gemeinschaften und der Menschenrechte

Folgende Prinzipien müssen von den RSB-Mitgliedern eingehalten werden:

1. Legalität
2. Planung, Monitoring und kontinuierliche Verbesserung
3. Senkung von Treibhausgas-Emissionen
4. Arbeits- und Menschenrechte
5. Ländliche und soziale Entwicklung
6. Lokale Ernährungssicherung
7. Umweltschutz
8. Nutzung von nachhaltigen Technologien, Input und Abfallmanagement
9. Landrechte



Runder Tisch für
nachhaltiges Biomaterial

Impact Hub Genf
Rue Fendt 1
1201 Genf,
Schweiz

Tel: +41 22 534 90 50

www.rsb.org
info@rsb.org



Vergabeprozess

Schritt 1: Anwendung

Ausfüllen der RSB Online - Bewerbung .

Anwendung der RSB Standards. Sobald Sie diese anwenden nehmen Sie Kontakt mit einem RSB Wirtschaftsprüfer auf und fordern eine Prüfung an.

Eine zweiwöchige Frist für öffentliche Stellungnahmen beginnt, sobald Sie das RSB Online-Bewerbung abgeschlossen haben.

Schritt 2: Vorbereitung für die Prüfung

Es gibt mehrere Online - Tools und Dokumente welche die Einhaltung der RSB - Prinzipien und Kriterien während der Prüfung helfen zu erklären. RSB Mitarbeiter stehen mit Rat zur Seite.

Schritt 3: Audit

Der Prüfer wird die Informationen überprüfen und eine Außenprüfung vornehmen.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat und die öffentlichen Prüfungs- Zusammenfassung des Abschlussprüfers .

Bewertung

Die Kriterien und der Vergabeprozess sind transparent und die Prüfung erfolgt durch unabhängige Auditoren.



VINATURA

Zeichengeber

VITISWISS (Schweizerischer Verband für eine Nachhaltige Entwicklung im Weinbau)

Zeichennehmer

Weinbauern

Inhalte / Kriterien

VITISWISS (Schweizerischer Verband für eine Nachhaltige Entwicklung im Weinbau) wurde vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit der Ausarbeitung der Anforderungen für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) im Weinbau beauftragt. Ausserdem vertritt der Verband mit dem VINATURA®-Label die Werte des Schweizer Weinbaus.

- Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters
- Qualität und Aufwertung der Produkte
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Hilfsstoffen, Abfällen und Abwässern
- Nachhaltige Energiebewirtschaftung
- Erhaltung der Landschaften und der Artenvielfalt
- Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter
- Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes



Vitiswiss

Belpstrasse 26
3007 Bern
Schweiz

Tel. +41 31 398 52 20

Email
info@swisswine.ch

www.swisswine.ch



Vergabeprozess

Ein Weinbaubetrieb, der sich für die Nachhaltige Entwicklung im Reb- und Weinbau interessiert, nimmt mit einem der Regionalverbände oder dem VITISWISS Sekretariat Kontakt auf und erhält darauf folgende Dokumente:

1. VITISWISS Charta zur Nachhaltigen Entwicklung
2. Anforderungen ÖLN
3. Voraussetzungen VITISWISS
4. Katalog der Nachhaltigkeit

Es werden Kontrollen durchgeführt. Der Antragssteller ist angehalten, den Kontrollorganen alle verlangten Informationen zu liefern und den Kontrolleuren Zugang zu den Parzellen im Rebberg, zum Keller und zu anderen Betriebsräumen zu gewähren, sofern dies für die Kontrolle zur Einhaltung der Richtlinien notwendig ist.

Die VITISWISS-Zertifikate für Trauben und Keller werden vom VITISWISS Sekretariat ausgestellt.

Jeder Betrieb, der seine VITISWISS-Zertifikate noch aufwerten möchte, kann das Vinatura®-Label beantragen. Das Vorgehen ist in den entsprechenden Dokumenten erklärt.

(Quelle: www.swisswine.ch)

Bewertung

Es handelt sich um ein hochwertiges Label da hier nicht nur ökologische Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch soziale Aspekte und eine nachhaltige Entwicklung.



Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (Auswahl)

EG-Öko-Verordnung

EG-Öko-VO

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 1804/1999 des Rates vom 19. Juli 1999 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Öko-Kennzeichengesetz

ÖkoKennzG

Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus vom 10. Dezember 2001

Öko-Kennzeichenverordnung

ÖkoKennzV

Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Kennzeichens vom 6. Februar 2002

Öko-Landbaugesetz

ÖLG



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus vom 10. Juli 2002

DIN EN 45011

Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben [durch Akkreditierung nach DIN ISO 45011 wird bestätigt, dass die Zertifizierung nach festgestellten Normen durchgeführt wird (Konformitätsfeststellung)]



Abkürzungen

ALOG	Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.
AoEL	Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.
APEDA	Processed Food Products Export Development Agency (Indiens Behörde für den Ausbau der Ausfuhren von landwirtschaftlichen und verarbeiteten Lebensmitteln)
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde
BÖLW	Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.
CEP	Council on Economic Priorities
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V.
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
FiBL	Forschungsinstitut für Biologischen Landbau
FÖL	Fördergemeinschaft ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.
FSC	Forest Stewardship Council (Weltforstrat)
FVO	Farm Verified Organic (US-Produktzertifizierer)
IFOAM	International Federation of Organic Agriculture Movements (Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegung)
IOAS	International Organic Accreditation Service (Akkreditierungsorganisation von IFOAM)
PAN	Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
SÖL	Stiftung Ökologie und Landbau
USDA	United States Department of Agriculture (US-Landwirtschaftsministerium)
VuN	Verbraucher für unbelastete Nahrung e.V.



Literatur (Auswahl)

- ALFÖLDI, Thomas et al.: Qualität und Sicherheit von Bioprodukten. Lebensmittel im Vergleich (FiBL-Dossier Nr.4) – Frankfurt (Main) Hrsg.: FiBL, 2006. - ISBN 3-9060-8183-4
- BÖWL (Hrsg.): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmittel. -Berlin, 2006. - 65 S.
- DIECKMANN-Rechtsanwälte-Lebensmittelrecht
- FLEMMER, Andrea: Essen ohne Risiko – Bio, die Alternative. - Frankfurt (Main): Neuer Umschau Buchverlag, -2002. -160 S.-ISBN 3-8295-7134-8
- GRIMM, Hans-Ulrich: Alles bio oder was?- Der schöne Traum vom natürlichen Essen. - Stuttgart: Hirzel-Verlag, 2002. - 200 S. - ISBN 3-777-61170-0
- HOFMANN, Inge, Dr.: Verbraucherratgeber Lebensmittel. - Niedernhausen: Falken, 2001. - 99 S. -ISBN 3-635-60720/
- KLIER, Horst: Schlank mit Genuss durch Bio-Lebensmittel oder Wie industrielle Nahrung zu Übergewicht führt. - Norderstedt: Verlag BoD GmbH, 2005. - 108 S. - ISBN 3-8334-3658-1
- LEITZMANN, Claus et al. (Hrsg.): Praxishandbuch Bio-Lebensmittel. - Hamburg: Behr's Verlag, 2006. - ca. 650 S. - ISBN 3-89947-109-1
- LIETSCH, Fritz (Hrsg.): ECO World - Das alternative Branchenbuch. 2006/2007. Einkaufsberater für ein bewusstes besseres Leben, München: AltopVerlag (ECO - World), 2006. - 368 S. + 96 – ISBN 3-9256-4634-5
- LÜCK, Erich: Lexikon der Lebensmitteletiketten. Der Mensch is(s)t misstrauisch. - Baden-Baden: Humboldt Verlag, 2003. - 160 S. - ISBN 3-899-94009-1
- RÄPPLE, Marco: Marketingstrategien für Bio-Lebensmittel. - Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller, 2006. - 118 S. ISBN 3-865-50190-7
- RATHKE, Kurt-Dietrich, WEITBRECHT, Britta u. KOOP, Hans-Joachim: Ökologischer Landbau und Bio-Produkte. Der Ökolandbau in Recht und Praxis. - München: Verlag C.H. Beck, 2002. - 576 S. - ISBN 3-4064-8716-5
- SABERSKY, Anette: Bio drauf – Bio drin? Echte Bioqualität erkennen und Biofallen meiden. - München: Südwest-Verlag. 2006 – 96 S. - ISBN 3-5170-8239-2
- SCHAAB, Sylvia: Welche Qualität steht dahinter? Gütesiegel und was sie wert sind. - München: Südwest-Verlag, 2006. - 96 S. - ISBN 3-5170-8223-6



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



SCHWEISFURTH, Georg: biofood. - München: Südwest-Verlag, 2001. - 336 S. - ISBN 3-5170-6528-5

SEIBEL, Wilfried (Hrsg.): Bio-Lebensmittel aus Getreide. - Hamburg: Behr's Verlag, 2005. - 136 S. - ISBN 3-8994-7122-9

SIMONSOHN, Barbara: Warum Bio? - Gesunde Pflanze, gesunder Mensch. - München: Goldmann Verlag, 2002. - 319 S. - ISBN 3-4421-4224-5

ZOOG, Peter: Lebensmittel anbieten und verkaufen. - Braunschweig: Winklers Bildungshaus Schulbuchverlage WSDSW GmbH, 2006. - 344 S., 34. Aufl. - ISBN 3-8045-3904-1



Internet-Adressen

www.aoel.org

Die Öko-Lebensmittelhersteller

www.bio-berlin-brandenburgw.de

Bio- Adressen-und Informationsverzeichnis der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg

www.bioc.info

Verzeichnis der kontrollierten Unternehmen des ökologischen Landbaus in Deutschland, Österreich und Luxemburg

www.bio-mit-gesicht.de

Qualitätsinitiative von FiBL Deutschland, Naturland und der Marktgesellschaft der Naturland-Betriebe

www.biothemen.de

E-Magazin für Ernährung, Landwirtschaft und Ökologie

www.bioverzeichnis.de

Verzeichnis von Bio- und Öko-Informationen

www.biovista.de

unabhängiges Handelsblatt, das Daten über den Bio-Markt auswertet und objektive Informationen erstellt

www.bioworld.de

Datenbank für Bioprodukte und Naturwaren

www.bmelv.de

offizielle Homepage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

www.boelw.de/

Der deutsche Bio-Spitzenverband, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

www.eu-verbraucher.de

Europäische Verbraucherzentrale Deutschland

www.evz.de

Website der Europäischen Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

www.echt.bio.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Gemeinsame Werbeaktion von regionalen Naturosthändlern (DIE REGIONALEN)

www.ecotopten.de

Website des Forschungs- und Innovationsprojektes Eco Top Ten zu neuen ökologischen Produkten

www.eco-world.de

Portal für ein bewusst genussvolles Leben und ökologisch nachhaltiges Handeln

www.ein-herz-fuer-bio.org

Informationen für Einkaufsentscheider im Lebensmittel-Einzelhandel

www.ekoconnect.org

Internationales Zentrum für den ökologischen Landbau Mittel-und Osteuropa e.V.

www.ethiquable.de

Bioprodukte aus fairen Handel

www.europa-kontakt.de

präsentiert und erläutert aktuelle Förderprogramme der Europäischen Union

www.eu-Verbaucher.de

Europäische Verbraucherzentrale Deutschland

www.foel.de

Website der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.

www.greenpromotion.de

nachhaltige und ökologische Werbeartikel

www.infoXgen.com

Betriebsmitteldatenbank für den ökologischen Landbau der Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel ohne Gentechnik (ALOG)

www.label-online.de

Datenbank und Informationsangebot der VERBRAUCHERINITIATIVE e.V.

www.naturkost.de

Website für Naturkost und Naturwaren der bio Verlag GmbH

www.naturkostaktiv.de

Verbund zur Vermarktung von Naturkost und Naturwaren im Internet



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



www.oekolandbau.de

Informationsportal der Geschäftsstelle des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

www.oekoadressen.de

Online-Branchenbuch für alle ökologischen Firmen

www.oeko-fair.de

Portal zum öko- fairen Handel(n)

www.ecoinform.de

größte Datenbank für Bio-Produkte und fair gehandelte Erzeugnisse in Deutschland

www.oekonews.de

Online-Newsletter für ökologisch interessierte Leser

www.oekosuchmaschine.de

ökologisches Branchenbuch und Suchmaschine zum Thema Ökologie

www.oekotest.de

Internetseiten des Verbrauchermagazins „Öko-Test“

www.greenya.de

Oekotopp, die grüne Suchmaschine

www.organic-europe.net

Übersicht und Datenbanken über den ökologischen Landbau in den 25 EU-Staaten

www.refo-berater.de

Website des Bundesfachverbandes Deutscher Reformhäuser e.V. (refo)

www.dvl.org

Regionalinitiativen in Deutschland

www.transfair.org

Informationen zum Fairen Handel und dem Trans fair-Siegel

www.verbraucher.org

Website des Bundesverbandes Die Verbraucher Initiative e.V.

www.vzb.de



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Verbraucherzentrale Bundesverband

I



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Zeitschriften und Online-Magazine

Bio-Siegel Report

Entscheidermedium für Erzeuger, Hersteller, Handel und Verbände, initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hrsg.: Zeitschriften und Online-Magazine

Bio Handel

Fachmagazin für den Naturkosthandel; bio Verlag GmbH, Aschaffenburg; auch als Online Version abrufbar (kostenpflichtig) erscheint monatlich

Bioboom

Das Service-Magazin für die Kunden des Naturkostfachhandels; Harting & Tovar GmbH, Hannover; erscheint vierteljährlich

BioFach-Online-Newsletter

Informiert kostenlos über Trends, Neuheiten und Fakten zum europäischen Ökomarkt; Hrsg.: Nürnberg Messe GmbH, Nürnberg; www.biofach.de; erscheint 14-tägig

Biohandel-Newsletter

Informiert online kostenlos über Themen des Naturkosthandels; bio verlag GmbH, Aschaffenburg; erscheint ca. zweimal wöchentlich, zusätzlich zu aktuellen Anlässen

BIO-Markt.Info

Online-Magazin mit aktuellen Informationen für den Naturkosthandel mit Produkt- und Adressdatenbanken (kostenpflichtig); Hrsg.: Firma Bio-Markt.Info, Lauterbach; www.bio-markt.info



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



BIOMARKTPLATZ

Informiert unabhängig und ohne Wertung über die Hintergründe von kontrolliert biologischen Erzeugnissen; erscheint als Beilage zu den Fachzeitschriften „DER Bäckermeister“ und „DER Metzgermeister“; auch online abrufbar: www.pflaum.de/biomarktplatz; Richard Pflaum Verlag, München, vier Ausgaben pro Jahr

bioland-Fachmagazin

Fachzeitschrift für ökologischen Land-und Gartenbau, Tierhaltung, Verarbeitung ökologischer Lebensmittel und Vermarktung; Bioland Verlag, Mainz; erscheint monatlich

BioNachrichten

Zeitschrift für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung (kritische Verbraucherzeitschrift); Vereinigte BioNachrichten, Passau; erscheint sechsmal jährlich

bioPress

Fachmagazin für Naturprodukte; bioPressVerlag, Marita Sentz, Eschelbronn; erscheint viermal jährlich
Geschäftsstelle Bundesprogramm ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn; auch online abrufbar: www.bio-siegel.de; erscheint meist viermal jährlich



Umweltbüro
für Berlin-Brandenburg e.V.



Haftungsausschluss

Das vorliegende Informationsmaterial wurde in einem öffentlich geförderten Projekt erarbeitet. Ziel war es, eine Verbraucherinformation zu ökologischen Produkten in der Lebensmittelbranche zu erstellen und diese zu veröffentlichen.

Die Informationen wurden im wesentlichen durch Recherchen im Internet sowie durch Informationsmaterial und persönliche Mitteilungen einiger Organisationen und Firmen erstellt.

Der UBB e.V. hat sich im Rahmen des Zumutbaren bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Er übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Irrtümer sind vorbehalten.

Der UBB e.V. hat nicht alle Informationen, auf die sich die Dokumente stützen, selbst geprüft und übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Verwendung dieser Informationen verursacht werden oder mit deren Nutzung direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Für alle Links zu externen Seiten gilt:

Der UBB e.V. hat keinen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verlinkten Seiten.

Die letzte Aktualisierung des Informationsmaterials erfolgte im Oktober 2021.

Der UBB e.V. behält sich das Recht vor, ohne Ankündigungen Änderungen oder Ergänzungen an den bereitgestellten Informationen vorzunehmen.



ubb e.V.

Umweltbüro für Berlin-
Brandenburg

Ueckermünder Str. 3
10439 Berlin

Tel. 030 4213700
030 4212328

Fax. 030 4213700

info@ubb.de

www.ubb.de